

**HESSISCHER LANDTAG**

09. 09. 2025

45. Sitzung

Wiesbaden, den 9. September 2025

Inhalt

Amtliche Mitteilungen	3137	Frage 181	3143
<i>Entgegengenommen</i>	3140	Hans Christian Göttlicher	3143, 3144
Präsidentin Astrid Wallmann	3137	Minister Armin Schwarz	3143, 3144, 3144
Dr. Frank Grobe	3138, 3139, 3140	Sascha Meier	3143
Oliver Stirböck	3138	Frage 182	3144
Lisa Gnadt	3139	Tobias Utter	3144
Ingo Schon	3139	Minister Manfred Pentz	3145, 3145, 3145
Andreas Lichert	3139	Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	3145
Miriam Dahlke	3140	Marion Schardt-Sauer	3145
40. Antrag		Frage 183	3146
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Karsten Bletzer	3146
Patente auf Pflanzen verhindern – Züchtungsfreiheit in Hessen sichern		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	3146, 3147, 3147
– Drucks. 21/2620 –	3140	Kaya Kinkel	3147
<i>Dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	3141	Volker Richter	3147
1. Fragestunde		Frage 184	3147
– Drucks. 21/2435 –	3141	Maximilian Schimmel	3147
<i>Abgehalten</i>	3154	Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	3147
Frage 178	3141	Frage 185	3148
Kim-Sarah Speer	3141	Yanki Pürsün	3148, 3149, 3149
Minister Manfred Pentz	3141, 3142, 3142	Ministerin Diana Stolz	3148, 3148, 3149, 3149, 3150
Jochen K. Roos	3141	Maximilian Bathon	3148
Dr. Frank Grobe	3142	Christoph Sippel	3149
Frage 180	3142	Frage 186	3150
Sebastian Sommer (Hochtaunus)	3142	Yanki Pürsün	3150
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	3142	Ministerin Diana Stolz	3150

Frage 187	3150	8. Erste Lesung	
Marion Schardt-Sauer	3150	Gesetzentwurf	
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	3150, 3151	Fraktion der Freien Demokraten	
Dr. Frank Grobe	3151	Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	
Frage 188	3151	– Drucks. 21/2391 –	3172
Marcus Bocklet	3151	<i>Nach erster Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3182
Ministerin Heike Hofmann	3151		
Frage 190	3151	15. Erste Lesung	
Olaf Schwaier	3151, 3152	Gesetzentwurf	
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	3151, 3152, 3152	Landesregierung	
Volker Richter	3152	Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches	
Frage 191	3152	– Drucks. 21/2612 –	3173
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)	3152, 3153	<i>Nach erster Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3182
Minister Armin Schwarz	3152, 3153, 3154, 3154		
Nina Eisenhardt	3154	67. Erste Lesung	
Hans Christian Göttlicher	3154	Dringlicher Gesetzentwurf	
<i>Anlage</i>	3195	Fraktion der AfD	
<i>Die Fragen 203, 204, 206, 210, 211, 216, 219 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 196, 199, 201, 205, 207 bis 209, 212 bis 215, 217, 218 und 220 bis 222 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	
		– Drucks. 21/2665 –	3173
		<i>Nach erster Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3182
		René Rock	3173
		Ministerin Heike Hofmann	3174
		Gerhard Bärsch	3175
		Felix Martin	3176, 3179, 3181
		Dr. Josefine Koebe	3178
		Max Schad	3180, 3181
2. Regierungserklärung		9. Erste Lesung	
Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen		Gesetzentwurf	
Verantwortung tragen – Orientierung geben – Werte leben	3154	Landesregierung	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3172	Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenersatzungsgesetzes (HVAG)	
68. Dringlicher Antrag		– Drucks. 21/2473 –	3182
Fraktion der AfD		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum überwiesen</i>	3182
Es ist höchste Zeit für einen „Masterplan Schulinfrastruktur“ – Kommunalsanierung endlich voranbringen!		Minister Kaweh Mansoori	3182
– Drucks. 21/2666 –	3154		
<i>Dem Kultuspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3172	10. Erste Lesung	
Minister Armin Schwarz	3154	Gesetzentwurf	
Heiko Scholz	3158	Fraktion der Freien Demokraten	
Dr. Frank Grobe	3162	Gesetz zur Modernisierung des Friedhofswesens und zur Erweiterung individueller Bestattungsformen	
Nina Heidt-Sommer	3162	– Drucks. 21/2498 –	3182
Daniel May	3165	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3187
Moritz Promny	3168	Moritz Promny	3182
Christian Wendel	3170	Sandra Weegels	3183
		Cirsten Kunz-Strueder	3184
		Christoph Sippel	3184

Alexander Bauer	3185		
Minister Prof. Dr. Roman Poseck	3186		
11. Erste Lesung		14. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Landesregierung	
Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialbe-		Gesetz zur Änderung des Kindergesund-	
rufeanerkennungsgesetzes		heitsschutz-Gesetzes und der Meldedaten-	
– Drucks. 21/2569 –	3187	übermittlungsverordnung	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>		– Drucks. 21/2609 –	3191
<i>senschaft und Kultur überwiesen</i>	3191	<i>Nach erster Lesung dem Gesundheits- und</i>	
Minister Timon Gremmels	3187	<i>Familienpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3194
Jochen K. Roos	3188	Ministerin Diana Stolz	3191
Yanki Pürsün	3188	Volker Richter	3192
Stefanie Klee	3189	Sandra Funken	3192
Felix Martin	3189	Yanki Pürsün	3193
Matthias Körner	3190	Kathrin Anders	3193
		Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Fran-	
		kenberg)	3194
13. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung			
des Abkommens über die Errichtung und			
Finanzierung des Instituts für medizinische			
und pharmazeutische Prüfungsfragen			
– Drucks. 21/2608 –	3191		
<i>Nach erster Lesung dem Gesundheits- und</i>			
<i>Familienpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3191		
Ministerin Diana Stolz	3191		

Anwesenheit**Im Präsidium:**

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer
Vizepräsident René Rock

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung
und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Umut Sönmez
Staatssekretärin Karin Müller
Staatssekretär Martin Rößler
Staatssekretär Dr. Till Kaesbach
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Christoph Degen
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Daniel Köfer
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
Staatssekretärin Katrin Hechler

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir gedenken heute des ehemaligen und langjährigen Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Dr. Christean Wagner, der am 4. Juli 2025 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Dr. Wagner wurde am 12. März 1943 in Königsberg geboren. Nach seinem Abitur im Jahr 1962 studierte er bis zu seiner Promotion 1972 Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Heidelberg. Im Anschluss nahm er eine Tätigkeit als Stadtdirektor in Holzminden auf, bevor er 1975 zunächst Erster Kreisbeigeordneter und von 1981 bis 1985 Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf war.

1986 wurde Herr Dr. Wagner Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bis er 1987 Hessischer Kultusminister wurde. Dieses Amt hatte er bis 1991 inne.

Dem Hessischen Landtag gehörte Dr. Christean Wagner vom 5. April 1991 bis zu seinem Ausscheiden am 17. Januar 2014 als Mitglied der CDU-Fraktion an, davon viele Jahre als deren stellvertretender Fraktionsvorsitzender und vom 15. November 2005 bis zum 17. Januar 2014 als Fraktionsvorsitzender.

Herr Dr. Wagner war von 1991 bis 1999 Mitglied des Innen- und des Rechtsausschusses und darüber hinaus von 1991 bis 1999 sowie von 2009 bis 2014 Mitglied des Hauptausschusses. Außerdem war er von 1993 bis 1997 Mitglied in vier Untersuchungsausschüssen. Von 1999 bis 2005 gehörte er wiederum der Hessischen Landesregierung als Hessischer Minister der Justiz an. Ferner war er Mitglied zahlreicher Bundesversammlungen.

Trotz der Vielzahl an politischen Tätigkeiten auf Landesebene war Dr. Christean Wagner weiterhin lange Jahre auch kommunalpolitisch in der Gemeinde Lahntal und im Kreis Marburg-Biedenkopf aktiv. Außerdem war er Mitglied der Kirchenkreissynode Marburg-Land und Mitglied des Lutherischen Senats der EKD.

Für seine vielfältigen Verdienste wurden ihm 1991 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 2005 der Hessische Verdienstorden verliehen.

Herr Dr. Wagner war über die Fraktionsgrenzen hinaus als äußerst engagierter, geradliniger und verlässlicher Politiker sowie als überzeugter Demokrat bekannt, der sich mit großem Engagement und Geschick für die Belange unseres Landes eingesetzt und sie entscheidend mitgestaltet hat. Sein Wort hatte innerhalb seiner Fraktion und auch weit darüber hinaus großes Gewicht. Wir verlieren mit ihm eine geschätzte Persönlichkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Gedanken gelten in dieser schweren Zeit seiner Familie.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fahre nun in der Tagesordnung fort.

Der Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 15. Juli 2025 mitgeteilt, dass die Stelle eines Staatssekretärs im Hessischen Ministerium für Finanzen mit Herrn Staatssekretär Dr. Till Kaesbach besetzt wurde. Herr Dr. Kaesbach war zuvor Head of Governmental Affairs bei der Aareal Bank.

Sehr geehrter Herr Dr. Kaesbach, seien Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Für die ausgeschiedene Abgeordnete Frau Angela Dorn ist gemäß § 40 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes Frau Mirjam Luise Glanz Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Absatz 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 16. August 2025 getroffen.

Liebe Frau Glanz, ich begrüße Sie ganz herzlich zurück im hessischen Parlament. Schön, dass Sie wieder da sind. Wir freuen uns ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass auf Ihren Tischen der Terminplan 2026 liegt, wie ihn der Ältestenrat am 2. September 2025 beschlossen hat. Sie finden den Terminplan, wie gewohnt, auch auf unserer Homepage und im Intranet. Der Taschenkalender, auf den Sie sicher alle schon warten, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.

Ich komme jetzt zur Tagesordnung und darf Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 2. September 2025 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, Tagesordnungspunkt 40, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 21/2620, abschließend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen. – Ich sehe Einvernehmen, dann verfahren wir so.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend Hessischer Hochschulpakt 2026 – 2031 – Planungssicherheit für die Hochschulen in finanziell herausfordernden Zeiten, Drucks. 21/2639. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 39, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat, Drucks. 21/2647. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64. Wie besprochen, wird er ohne Aussprache aufgerufen und kann unmittelbar am Mittwochabend abgestimmt werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten betreffend Neubestimmung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat, Drucks. 21/2648. Ich darf fragen: Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch in diesem Fall ist das gegeben. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65. Er wird dann ebenfalls ohne Aussprache aufgerufen und unmittelbar am Mittwochabend abgestimmt.

Darüber hinaus eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend die Hochschulverbünde in Mittelhessen und in der Rhein-Main-Region als exzellente Wissenschaftsverbünde gestalten, Drucks. 21/2657. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn niemand widerspricht, nach Tagesordnungspunkt 57, der Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD, aufgerufen und ebenfalls unmittelbar abgestimmt werden. – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, Drucks. 21/2665. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 8, dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, heute Abend aufgerufen werden.

Ferner eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Es ist höchste Zeit für einen ‚Masterplan Schulinfrastruktur‘ – Kommunalsanierung endlich voranbringen!“, Drucks. 21/2666. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Kultus, Bildung und Chancen, aufgerufen werden.

Des Weiteren eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Die gescheiterte, klimaimperativ-motivierte Verkehrswende muss durch eine freiheitliche Verkehrspolitik abgelöst werden, die bürokratiearm, bürgernah, wirtschaftsfördernd und autofreundlich ist“, Drucks. 21/2667. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch hierbei der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 42, dem Setzpunkt der SPD, aufgerufen werden.

Bei Tagesordnungspunkt 10, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Modernisierung des Friedhofswesens und zur Erweiterung individueller Bestattungsformen, Drucks. 21/2498,

wurde heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer über die Redezeit gesprochen. Der Wunsch der antragstellenden Fraktion – das sind, wie gesagt, die Freien Demokraten –, aber auch der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es, die Redezeit auf fünf Minuten zu reduzieren. Ich darf fragen, ob hierüber Einvernehmen erzielt werden konnte. – Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Ich verstehe den Grund hierfür nicht. Das hatte ich heute Morgen in der Runde auch gesagt. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart, dass wir die Redezeiten bei den Gesetzeslesungen und den anderen Initiativen kürzen, und dennoch diskutieren wir vor jeder Plenarrunde immer wieder, welche Redezeiten wir dann noch kürzen können.

Wozu haben wir eigentlich Regelungen getroffen? Warum haben wir eine Geschäftsordnung? Damit sie per Mehrheitsbeschluss außer Kraft gesetzt werden kann? Das sind für uns willkürliche Eingriffe in unsere Geschäftsordnung.

(Widerspruch CDU und SPD)

Das wollen wir nicht, zumal es sich um lächerliche 15 Minuten Redezeit handelt, die wir einsparen können. Wir sind Ihnen in vielen Punkten entgegengekommen. Wir haben gesagt: Wir machen einiges mit. – Ich darf Sie daran erinnern, dass alleine in dieser Plenarwoche zwei Stunden eingespart wurden. Da können Sie also früher zu den parlamentarischen Abenden gehen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Oh, oh, oh!
– Zuruf CDU: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe CDU und SPD)

Aber diese 15 Minuten können wir doch einfach machen. – Danke.

(Beifall AfD – Zurufe CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle damit fest, dass die AfD weiterhin darum bittet, dass die Redezeit bei siebeneinhalb Minuten bleibt.

Ich darf fragen, ob ein Antrag gestellt wird, die Redezeit durch Beschluss des Landtags auf fünf Minuten festzusetzen. Dies ist nach § 72 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung möglich.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Ja!)

– Ich sehe gerade, dass Herr Stirböck mir schon das Zeichen gibt. Das ist als Antrag zu verstehen? – Herr Stirböck, bitte schön.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Ich möchte das ganz kurz begründen. Selbstverständlich ist, dass wir vor jeder Plenarrunde bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt darüber sprechen, wie wir das Plenum effizient gestalten. Dazu gehört auch unser Beitrag und unser Wunsch, die Redezeit hierzu auf fünf Minuten festzusetzen.

Die AfD hat bis jetzt keinen einzigen inhaltlichen Punkt dafür genannt, warum sie hier unbedingt länger reden will.

(Lachen Heiko Scholz (AfD))

Das ist ein ganz übliches Verfahren, was wir machen. Normalerweise wird dem Wunsch des Antragstellers auch Rechnung getragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Arbeitsverweigerung! – Gegenruf Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich möchte zunächst feststellen, dass mir der parlamentarische Geschäftsführer der antragstellenden Fraktion der Freien Demokraten mitgeteilt hat, dass wir einen Beschluss herbeiführen sollen, jeweils fünf Minuten Redezeit festzusetzen.

Jetzt hat sich Herr Dr. Grobe noch einmal gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Der Kollege Stirböck fragte nach den inhaltlichen Gründen. Das ist ganz klar: Das ist ein wichtiger Gesetzentwurf, und darüber sollten wir auch diskutieren.

(Holger Bellino (CDU): Dann fangen wir mal an! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weitere Zurufe)

Wir können nicht einfach sagen: Wir verkürzen das alles. – Wir haben so viele wichtige Punkte, die vielleicht auch für Sie relevant sein könnten und die wir hier im Plenum berechnen müssen. Dafür ist das Plenum da. Das Plenum ist nicht dafür da, dass man frühzeitig zu den parlamentarischen Abenden geht.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Jetzt reicht! – Tobias Eckert (SPD): Wenn Sie es permanent wiederholen, wird es nicht besser! – Zuruf Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt nun weitere Wortmeldungen der parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Zunächst hat sich Frau Gnagl gemeldet. Bitte schön.

Lisa Gnagl (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es auch einen sehr sachlichen Grund gab. Der Gesetzentwurf ist schon beraten worden im Innenausschuss; eine Anhörung wurde durchgeführt. Das war ein etwas ungewöhnliches Vorgehen, auf das wir uns aber gemeinsam verständigt haben. Weil wir schon einen anderen Gesetzentwurf zum gleichen Thema in der Anhörung hatten, haben wir diesen Gesetzentwurf schon vor der ersten Lesung in die Anhörung gegeben. Insofern besteht da ein sehr sachlicher Grund, damit wir dann im weiteren Verfahren die Gesetzentwürfe natürlich auch im Gleichklang weiter beraten.

Im nächsten Plenum wird es dann eine zweite Lesung geben, in die auch die Auswertung der Anhörung einfließen

wird. Insofern werden wir uns mit diesem Thema selbstverständlich, weil es ein sehr wichtiges ist, auch noch weiter intensiv beschäftigen.

(Zuruf CDU: Richtig!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Gnagl. – Jetzt hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Schon, Sie haben das Wort.

Ingo Schon (CDU):

Ich will die Ausführungen von Frau Gnagl nur in einem Punkt ergänzen; denn natürlich ist es wichtig, dass wir uns inhaltlich zu diesem Gesetzentwurf austauschen. Dazu gab es im Ausschuss unter anderem schon eine mehrstündige Anhörung, bei der sich die AfD quasi nicht zu Wort gemeldet und an der sie sich nicht beteiligt hat.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Bitte? – Sandra Weegels (AfD): Aber es ist doch eine Anhörung! – Weitere Zurufe)

Insofern: Dort ist auch Platz für Debatten. Wenn eine Fraktion einen Antrag stellt und ihren Gesetzentwurf oder ihren Antrag in einem gewissen Zeitrahmen diskutiert haben will, finde ich, könnte sich auch die AfD daran halten. Wir halten uns auch daran, wenn Sie Wünsche zu Ihren Redezeiten haben. Das haben wir bislang immer gemacht.

(Widerspruch AfD)

– Da können Sie gerne den Kopf schütteln. Aber die AfD ist die einzige Fraktion, die in diesem Plenum eine Große Anfrage mit siebeneinhalb Minuten Redezeit pro Fraktion berät; alle anderen Fragesteller gehen auf fünf Minuten herunter. Das machen wir auch mit,

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

obwohl wir es anders könnten. Insofern hat das nichts mit Willkür zu tun. Den Vorwurf weise ich für das gesamte Haus mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Schon. – Als Nächster hat sich Herr Lichert gemeldet. Bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt schon sehr viel länger, als wir überhaupt hätten einsparen können.

(Beifall AfD – Lisa Gnagl (SPD): Aber warum? – Weitere Zurufe)

Wenn Sie sich alle auf fünf Minuten eingestellt haben, dann reden Sie halt auch nur fünf Minuten.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das heißt, das Delta, die Zeitdifferenz, beträgt genau zweieinhalb Minuten. Deswegen ist es auch nicht erforderlich, dass Sie nun den Kommentar des Hauses über Bord werfen

(Ingo Schon (CDU): Tun wir nicht! Tun Sie! – Tobias Eckert (SPD): Das tun Sie!)

und uns natürlich wieder niederstimmen werden. Das ist ein unwürdiger Umgang mit der Opposition.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Weitere Zurufe)

Sie zeigen den Bürgern wieder einmal auf, wie hier die Fronten verlaufen. Ich kann dafür kein Verständnis aufbringen.

(Stephan Grüger (SPD): Immer dieses Opferverhalten!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich möchte kurz Folgendes ergänzen, weil gerade über Redezeiten gesprochen wird: Es wäre auch denkbar gewesen, dass Sie einfach mitteilen, dass Sie bei siebeneinhalb Minuten bleiben – ich hatte den Antrag der FDP –, und wir hätten direkt darüber abstimmen können. Es war offensichtlich: Sie wollten gerne eine Diskussion hier haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Deswegen findet sie natürlich jetzt auch statt. Dafür ist das Parlament auch der Raum, und deswegen hat als Nächste die parlamentarische Geschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich möchte gerne auf Folgendes hinweisen, damit es sich hier nicht falsch festsetzt: Wir haben eine Geschäftsordnung, und in der Geschäftsordnung haben wir uns Regeln gegeben, wie auch von den Regeln in der Geschäftsordnung abgewichen werden kann – in einem demokratischen Verfahren, was wir jetzt hier gerade durchführen. Deswegen möchte ich vorschlagen, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dann lasse ich nun den Landtag darüber entscheiden. Wer stimmt dafür, die Redezeit auf fünf Minuten festzulegen? Wer stimmt dafür? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Antragsteller, die Freien Demokraten. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Herr Müger und Herr Herr. Dann frage ich noch nach Enthaltungen. – Nein, es gibt keine. Damit stelle ich fest, dass die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 10 nun auf fünf Minuten festgelegt ist.

Damit kommen wir nun zur Feststellung der Tagesordnung für die 45., 46. und 47. Sitzung mit den eben besprochenen Ergänzungen und Änderungen. Ich darf fragen, ob es Einwände gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir nach dem vorliegenden Ablaufplan heute voraussichtlich bis ca. 20 Uhr tagen.

Dann darf ich an dieser Stelle im Namen der Abgeordneten des Hauses die heute anwesenden Besucherinnen und Besucher auf der Besuchergalerie begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir noch zu den Entschuldigungen. Seitens der Landesregierung ist heute Herr Staatsminister Timon Gremmels von 14 Uhr – –

(Minister Timon Gremmels: Ich bin da! Es ging schneller!)

– Ach so, gut, dann nehme ich diese Entschuldigung wieder zurück. Sie sind wieder da, hervorragend.

Dann darf ich, weil mir keine weiteren Entschuldigungen vorliegen, fragen, ob es Ihrerseits noch Meldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann freue ich mich heute über vollzählige Anwesenheit.

Ich darf Sie dann noch daran erinnern, dass wir heute Abend ab 19:30 Uhr im Anschluss an die Plenarsitzung den parlamentarischen Abend des Verbands kommunaler Unternehmen, VKU, im Ratskeller in Wiesbaden haben werden.

Dann darf ich noch ein erfreuliches Ereignis aufrufen, das zwar schon eine Weile zurückliegt; dennoch ist uns das eine lieb gewonnene Tradition. Ich darf Herrn Staatssekretär Dr. Manuel Lösel ganz herzlich im Namen des ganzen Hauses nachträglich – ich darf es, glaube ich, auch sagen – zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Alles Gute und noch einmal die herzlichsten Glückwünsche im Namen des Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Grobe. Bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Ich wollte Herrn Arno Enners bis 17:30 Uhr entschuldigen. Eine E-Mail hatte ich auch rausgeschickt, aber ist egal. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Gut, dann nehmen wir das noch auf.

Ich möchte auch nicht versäumen, den ehemaligen Staatssekretär und heutigen Präsidenten des Rechnungshofs, Uwe Becker, in unserem Haus herzlich willkommen zu heißen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Wir rufen zunächst **Tagesordnungspunkt 40** auf, das haben wir eben miteinander besprochen:

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Patente auf Pflanzen verhindern – Züchtungsfreiheit in Hessen sichern

– Drucks. 21/2620 –

Wir haben vereinbart, diesen an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen. – Ich sehe dazu Einvernehmen. Dann machen wir das so.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

– **Drucks. 21/2435** –

Ich rufe die **Frage 178** auf und darf der Abgeordneten Kim-Sarah Speer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Kim-Sarah Speer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie in dieser Legislaturperiode im Bereich der europäischen Jugendpolitik ergriffen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort zur Beantwortung hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Herr Staatsminister Pentz.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist der Titel ja länger als die Antwort!)

Herr Pentz, wenn Sie bitte den Knopf drücken, dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jetzt noch Redezeit habe, dann werde ich die Frage natürlich ausführlich beantworten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung tatsächlich für die europäische Jugendpolitik Wesentliches vorangebracht. In den davorliegenden Legislaturperioden hat sie das sicherlich auch getan, aber wir haben zu Beginn der Legislaturperiode konkret mit unserem Koalitionsvertrag ein paar Wegmarken gesetzt, die wir auch schon abarbeiten.

Uns ist wichtig: Europa soll nicht irgendein abstrakter Begriff, sondern Teil des Alltags in Hessen sein, vor allem für die jungen Menschen. Ein Beispiel sind die Europawochen, die in allen größeren Städten in Hessen stattgefunden haben. In Wiesbaden, Kassel, Fulda, Gießen, Frankfurt und Darmstadt sind Busse im Europadesign auffällig mit EU-, mit hessischen Farben und mit unserem Landeswappen sichtbar gewesen. Gerade für junge Menschen ist das ein durchaus sichtbares und klares Signal, das wir mit einer Instagram-Challenge verbunden haben, damit sich junge Menschen dort auch beteiligen können. Die Resonanz war gerade in den sozialen Medien sehr groß.

Ich selbst habe in Frankfurt den ersten Europabus sozusagen auf den Weg gebracht und war gemeinsam mit der Landtagspräsidentin hier in Wiesbaden mit Schülerinnen und Schülern unterwegs, um Europa im Rahmen dieses

Programms der Europawochen erlebbar zu machen. An der Stelle möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Landesregierung bedanken, die in dieser Woche auch sehr viele Aktionen im ganzen Land gemacht haben, aber auch bei den Abgeordneten, bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser Aktion rege beteiligt haben.

Des Weiteren haben wir an den Schulen einen EU-Kompakt-Kurs gestartet, der durch junge ehrenamtlich tätige Damen und Herren in den Klassen geleitet wird. Sie sprechen dort auf Augenhöhe über das Thema Europa. Sie machen das kritisch, aber auch mit Blick auf all die Vorzüge, die wir in Europa haben. Sie bauen damit eine langfristige Bindung an die europäische Idee in diesen Beteiligungsformaten mit den Jugendlichen auf.

Ein weiteres Beispiel ist unsere Europa-Ideenschmiede, ein Jugendgremium, in dem sich viele verschiedene Jugendorganisationen zusammenschließen. Dort können junge Hessinnen und Hessen mitreden, mitgestalten und ihre Ideen für Europa aktiv einbringen. Wichtig ist dabei für uns, dass es unkompliziert sein muss, dass es vor Ort erlebbar sein muss und dass wir das alles auch digital zur Verfügung stellen. Denn Europa braucht junge Menschen. Es braucht neue Generationen, damit wir auch in Zukunft gut in Europa leben können, damit Europa zukunftsfähig und wettbewerbsfähig gemacht werden kann.

Wir haben darüber hinaus eine Jugendbroschüre zur EU veröffentlicht – natürlich auch digital –, die allen Jugendlichen in Hessen zur Verfügung steht. Wir bereiten gerade das „Europa-Buddy“-Programm vor. Junge Menschen aus Hessen sollen dabei in Familien in unseren europäischen Partnerregionen – in denen Sie durchaus auch schon gewesen sind und auch in Zukunft sein werden – leben können, um Europa ganz praktisch im Alltag erleben und erfahren zu können.

All diese Projekte haben ein gemeinsames Ziel, Frau Kollegin: Europa greifbarer und erlebbarer zu machen, junge Menschen aus Hessen ganz konkret natürlich für die europäische Idee zu begeistern. Wir machen das im Geiste der unbürokratischen Angebote, leicht zugänglich, verständlich. Kurz gesagt: Wir wollen nicht nur informieren, wir wollen begeistern. – Ich darf Sie alle, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bitten und aufrufen, mich und uns dabei zu unterstützen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Damit ist die Fragestunde beendet!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Jochen Roos der AfD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Jochen K. Roos (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sagten, in den Social Media war diese Kampagne ein großer Erfolg. Können Sie uns dazu auch Zahlen nennen – Likes, Reichweite –, wie viele Leute darüber erreicht wurden? – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Reichweite kann ich Ihnen sicherlich nachliefern. Die habe ich nicht direkt vorliegen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir mit dieser Insta-Challenge auch mit einem, ich sage jetzt einmal, Gewinnspiel attraktivieren wollten, dass junge Menschen bei diesen Europabussen Selfies machen und uns diese senden.

Das hat durchaus dazu geführt, dass ich auch während der Europawochen schon darauf angesprochen worden bin. Ich gehe davon aus, dass es ordentliche Zahlen sind. Ich gehe davon aus, dass es gute Erfolge sind. Ich kann die Ihnen natürlich gerne zur Verfügung stellen. Sofern sie mir aus datenschutzrechtlichen Gründen selbst zur Verfügung stehen, mache ich das natürlich gerne.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat sich Herr Dr. Grobe, parlamentarischer Geschäftsführer, gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, ich helfe Ihnen: 119 Zugriffe bei Instagram. Ist das viel?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Woher weiß er das denn?)

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Erstens ist die gute Frage: Woher wissen Sie das?

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Das kann man sehen! – Zurufe AfD: Internet!)

Zweitens. Die Zugriffe allein sagen nichts aus, sondern die Reichweite sagt etwas aus. Um das vielleicht auch einmal den Kollegen der AfD entgegenzuhalten: Natürlich ist es mit einer provokanten These, die man möglicherweise auf TikTok oder auf Instagram stellt, indem man Menschen angreift oder indem man eine steile These darstellt, möglicherweise einfacher, ein paar Likes zu bekommen aus irgendwelchen Kreisen, vielleicht auch irgendwelchen Bots, als eben mit einem Thema, das positiv besetzt ist. Deswegen lasse ich mir diesen Erfolg gar nicht nehmen. Diese Aktion ist für uns auf jeden Fall ein großer Erfolg.

(Beifall CDU – Lachen AfD und Freie Demokraten – Zuruf AfD: Für die CDU ist das viel!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 180** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Sebastian Sommer von der CDU-Fraktion geben. Bitte schön.

Sebastian Sommer (Hochtaunus) (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wurde der diesjährige Gigabitgipfel in Bad Vilbel angenommen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an die Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus, geben. Bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich könnte es kurz machen: Der Gigabitgipfel in Bad Vilbel wurde sehr gut angenommen. Ich möchte es aber gerne ein wenig ausführen: erfolgreich angenommen. Am 08.05. hat er bereits zum 15. Mal stattgefunden. Dieser Gigabitgipfel in Hessen bot allen Akteuren für den Ausbau und die Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen eine Plattform zum fachlichen Austausch, womit die Landesregierung auch im Rahmen der Gigabitstrategie für Hessen angekündigte Maßnahmen umsetzt.

Es war die Frage, wie erfolgreich er angenommen wurde. Eine Maßgabe dafür ist natürlich, wie viele Teilnehmer wir hatten. Es waren insgesamt 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – 600 analog, 400 digital. In Summe hatten wir 300 User in den Livestreams sowie 70 ausstellende Unternehmen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet. Damit können wir mit Fug und Recht sagen, dass in Hessen der größte bundesweit lokale Gigabitgipfel ausgerichtet wurde und sich erneut die gesamte Branche getroffen hat.

Damit können wir auch deutlich machen – zwei, drei Namen nennend –, dass er ein Anziehungspunkt ist. Mit dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur, unterschiedlichen CEOs und Geschäftsführern von den Telekommunikationsunternehmen sowie weiteren prominenten Akteuren konnten nicht nur die hochrangigen Gäste gewonnen werden, sondern wir hatten ein sehr spannendes Programm mit vielen Panels.

Neben den aktuellen Fragestellungen – zum Beispiel Festnetz- und Mobilfunkausbau – ging es auch darum, wie wir das Themenfeld Rechenzentren weiterentwickeln. Das war ein neuer Schwerpunkt, den wir im Gigabitgipfel aufgenommen hatten. Mit der Vielfalt der ausstellenden bzw. als Partner auftretenden Unternehmen sowie Institutionen – vom Tiefbauer über Planungs- und Beratungsunternehmen bis hin zu den großen Telekommunikationskonzernen, aber auch dem Gigabitbüro des Bundes und wichtigen Verbänden – konnten wir zeigen, dass wir die TK-Branche zusammenbringen, um Zukunft zu diskutieren.

Vielleicht noch ein kleiner Ausblick: Während des Gigabitgipfels war zum Beispiel ein wesentlicher Punkt: Wie schaffen wir es, auch in eine schnellere Umsetzung zu kommen? Ein Ergebnis, das wir dann auch dem Bundesminister angetragen haben, war, dass wir die Telekommunikationsgesetzgebung so entwickeln, dass wir hier ein überragendes öffentliches Interesse für den Mobilfunk- und Breitbandausbau anregen wollten.

Genau das haben wir getan. Das haben wir auch im Bundesministerium weiterentwickelt. Das ist durch das Plenum gegangen. Wir konnten vor der Sommerpause am 11.07. – ich schaue mal in Richtung meines Kollegen – genau dieses, unter anderem im Gigabitgipfel vorgetragene, Interesse, nämlich das überragende öffentliche Interesse, im Bundesrat gemeinsam verabschieden und damit in eine Gesetzgebung umwandeln.

Insofern möchte ich sagen, dass der Gigabitgipfel in Hessen nicht nur ein wirklich herausragendes Branchentreffen ist, sondern auch eines mit Umsetzungserfolgen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe die **Frage 181** auf. Das Wort hat der Abgeordnete Hans Christian Göttlicher von der CDU-Fraktion.

Hans Christian Göttlicher (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

Wie bereitet sie künftige Schulleiterinnen und Schulleiter auf ihre anspruchsvolle Leitungsaufgabe vor?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Beantwortung hat der Minister für Kultus, Bildung und Chancen, Herr Staatsminister Schwarz, das Wort. Bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Göttlicher! Die Aufgaben einer Schulleitung sind heute äußerst vielschichtig, und die Anforderungen verändern sich ständig. Hessens 1.800 öffentliche Schulen brauchen hervorragend qualifizierte und motivierte Führungskräfte, die sich dieser Managementaufgabe mit Begeisterung stellen und ihre Schulgemeinden aktiv mitgestalten.

Damit unsere Schulen bestmöglich geführt werden, haben wir in Hessen ein spezielles Qualifizierungsprogramm für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter sowie angehende Schulleitungsmitglieder – kurz: QSH. Dieses Programm bereitet Lehrkräfte systematisch auf Führungsaufgaben vor und begleitet sie in ihrer Rolle.

„QSH vor Amt – Mittlere Führungsebene“ steht Lehrkräften offen, die sich für eine Funktionsstelle interessieren oder diese bereits innehaben. Hier erheben die Lehrkräfte zum einen Grundlagen der Personal- und Unterrichtsentwicklung, zum anderen werden sie gezielt auf die Herausforderungen und ihre Rolle an der Schnittstelle zwischen Schulleiterin bzw. Schulleiter und dem Kollegium vorbereitet. Dazu trainieren sie beispielsweise die Moderation von Konferenzen und steigern dadurch gezielt ihr Rollenverständnis.

„QSH vor Amt – Schulleitung“ richtet sich an zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter. Hier liegt der Fokus auf der Kommunikation einer lernwirksamen Führung. Die Kolleginnen und Kollegen werden dabei von erfahrenen Führungskräften und Coaches begleitet. Sie trainieren gezielt Beratungs-, Feedback- und Konfliktgespräche. Ih-

re Führungskompetenzen entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem in einem individuellen Coaching fort. Außerdem werden die besonders wichtigen Themen wie Schulrecht und Schulbudget in praxisnahen Planbeispielen vermittelt.

Insgesamt ist QSH auf ein modernes Führungsverständnis ausgelegt. Die Angebote bringen den Kolleginnen und Kollegen zeitgemäße Führungsmodelle wie das Full Range of Leadership Modell nahe. In allen Maßnahmen kommt das Modell PERMA-Lead zum Einsatz. Es ist darauf ausgelegt, ein Arbeitsklima zu schaffen, das die Stärken und Talente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und ihnen erlaubt, diese in ihrer Arbeit einzusetzen und auszubauen. So soll das Schulklima positiv beeinflusst werden.

Das Interesse an QSH ist groß. Das will ich ausdrücklich betonen. Es gibt ein großes Interesse, daran teilzunehmen. Jährlich absolvieren derzeit rund 150 Lehrkräfte erfolgreich die Maßnahmen in Vorbereitung auf die mittlere Führungsebene.

190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen jährlich „QSH vor Amt – Schulleitung“ ab. In den letzten Jahren waren die Plätze immer ausgebucht. Auch in diesem Jahr sind alle Plätze besetzt. Dass so viele Lehrkräfte teilnehmen möchten, zeigt ihre hohe Motivation für den Beruf und das starke Engagement für unsere Schulen, auch den Willen, Führungsrolle und Führungsverständnis zu leben.

Auch die Rückmeldungen sind sehr positiv. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ein Jahr nach Abschluss der Qualifizierungsreihe befragt. Sie sehen hier eine gute Abstimmung der Module und Veranstaltungen aufeinander. Außerdem wird die Auswahl der Übungsleiterinnen und Übungsleiter gelobt. Die künftigen Führungskräfte fühlen sich durch die Angebote von QSH speziell auf ihren Rollenwechsel auf schulspezifische Gesprächssituationen gut vorbereitet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an Herrn Sascha Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Als Erstes stelle ich gerade fest, dass es scheinbar eine Challenge innerhalb der Landesregierung im Hinblick auf die Länge der Beantwortung unserer mündlichen Fragen gibt, und möchte jetzt gerne zu meiner Frage kommen.

Ich habe gerade im Koalitionsvertrag auf Seite 19 einmal nachgelesen und zitiere daraus auch gerne:

„Wir wollen Schulleitungen von kleinen Grund- und Förderschulen in Zukunft noch mehr unterstützen, indem alle Schulen unabhängig von ihrer Schülerzahl eine Konrektorenstelle erhalten. Wir werden prüfen, inwieweit Leitungsdeputate an kleinen Grund- und Förderschulen erhöht werden können.“

Ich würde gerne vonseiten der Landesregierung wissen, wann das kommt, wann die Erhöhung der Leitungsdeputate erfolgt und wann flächendeckend die Konrektorenstellen besetzt werden. – Danke.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochgeschätzte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Vielen Dank für die Nachfrage. – Ich will nur zu Protokoll geben, dass diese Frage nicht originär etwas mit dem Thema QSH zu tun hat. Das ist die erste Bemerkung.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die zweite Bemerkung: Selbstverständlich unterstützen wir die kleinen Systeme massiv. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Lieber Kollege Jürgen Frömmrich, selbstverständlich werden wir das, was im Koalitionsvertrag steht, auch umsetzen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das, was wir ankündigen, werden wir auch liefern. Dazu haben wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode Zeit, lieber Kollege Meier. Insofern: Wir stehen gerade am Beginn des neuen Schuljahres. Wir haben noch viel Zeit in der Legislaturperiode. Seien Sie sicher: Auch hier wird die schwarz-rote Koalition liefern – wie gewohnt.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Frage darf ich dem Fragesteller erneut das Wort erteilen. Herr Abgeordneter Göttlicher, bitte schön.

Hans Christian Göttlicher (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, wie unterstützt die Landesregierung Neueinsteiger und erfahrene Schulleiter?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sehr geschätzte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Auch frisch gebackenen Schulleiterinnen und Schulleitern machen wir natürlich passgenaue Angebote; das gehört dazu. Nach ihrer Beauftragung setzen sich neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter im „QSH – Neu im Amt“ intensiv mit den Themen Kommunikation, Selbstwirksamkeit und der Gestaltung von Veränderungsprozessen auseinander.

Theoretische Impulse zu Führung, Schulentwicklung und rechtlichen Rahmenbedingungen werden in Bezug zur eigenen Schulpraxis gesetzt und kritisch beleuchtet. Dadurch können die Schulleitungen ihre Haltungen zur schulischen Führung weiterentwickeln. Ein individuelles Coaching unterstützt die Teilnehmenden außerdem dabei, tragfähige Strategien für ihren Berufsalltag zu entwickeln.

Zudem ist Schulleitung auch immer eine Teamaufgabe – so ist das Selbstverständnis von Schulleitungen. Die Ange-

bote nehmen daher die Schulleitung als Einheit besonders in den Blick. Die Schwerpunkte sind hier Teambuilding, Resilienz und die sinnvolle Einbindung neuer Personen. „QSH – Neu im Amt“ wird im Jahr 2025 für insgesamt 72 hessische Schulleiterinnen und Schulleiter angeboten. Zudem erhält in Hessen jede neue Schulleiterin und jeder neue Schulleiter einen Gutschein für ein Coaching zur Unterstützung des Rollenwechsels. In der besonders intensiven Startphase möchten wir ganz besonders eng unterstützen. Für praktische Fragen und im Umgang mit einzelnen Lehrkräften sollen die Führungskräfte einen direkten Ansprechpartner haben.

Neben Unterstützungsmaßnahmen für neue Schulleiterinnen und Schulleiter haben wir auch eigens eine Unterstützungsmaßnahme für erfahrene Führungskräfte entwickelt: „QSH – Im Amt“. Darauf habe ich eben Bezug genommen. „QSH – Im Amt“ bietet punktuelle Fortbildung, beispielsweise zu Schulrecht und Unterrichtsentwicklung, Personalführung, Gesundheitsmanagement sowie zur Digitalisierung, an. Weil hier eine hohe Dynamik drin ist, muss man das auch stetig aktualisieren.

Die konkret angebotenen Schwerpunkte sind flexibel und passen sich den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aktuellen Entwicklungen an. Im Jahr 2025 werden über „QSH – Im Amt“ 60 Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Stellvertretungen angeboten, die rund 1.200 Schulleitungen erreichen. Auch hier sind die Rückmeldungen sehr positiv. Die Evaluation bestätigt, dass Schulleiterinnen und Schulleiter eine große Deckung zwischen Angebot und Bedarf sehen und sich durch QSH gut in ihrer Rolle unterstützt fühlen.

Über QSH hinaus können noch weitere individuelle Unterstützungsangebote genutzt werden: Supervision, externe Prozessbegleitung und Unterstützungsscoachings. – Sie sehen, wir sind in dem Bereich sehr gut aufgestellt, Herr Abgeordneter.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe die **Frage 182** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Tobias Utter von der CDU-Fraktion geben.

Tobias Utter (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie in dieser Legislaturperiode ergriffen, um Kommunen, Projekte und Verbände bei dem Abruf europäischer Fördermittel zu unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Staatsminister Pentz. Bitte schön.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Werte Frau Präsidentin, lieber Kollege Utter, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU bietet tatsächlich eine ganze Reihe von Förderprogrammen für Wirtschaft, für Kommunen, für Vereine, aber auch für andere Institutionen. Das Problem ist oft, dass die Programme groß und ziemlich komplex sind. Deshalb ist unser Ziel klar: Wir wollen die Menschen und die Förderungen zusammenbringen – gerade hier in Hessen –, und das wollen wir natürlich so einfach und unbürokratisch tun, wie es geht.

Genau deswegen haben wir in der Hessischen Staatskanzlei das EU-Beratungszentrum gegründet. Die Aufgabe dieser Anlaufstelle ist, Fragen zu EU-Fördermitteln kompakt, klar und direkt zu beantworten, mit dem Ziel, dass diese Fördermittel nach Hessen kommen. Ganz egal, ob für die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kommunen, Unternehmen, für die Forschungseinrichtungen, aber auch für die Schulen: Ein Anruf oder eine E-Mail genügt, und wir kümmern uns darum.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, werter Kollege Utter. Auf unserer Internetseite www.eu-beratungszentrum.hessen.de gibt es einen Überblick über alle wichtigen Programme und eine neu gestaltete Förderlandkarte, auf der man diejenigen Projekte in Hessen sehen kann, die bereits erfolgreich mit EU-Mitteln auf den Weg gebracht wurden. So wird Europa sichtbar und greifbar. Das ist unser Ziel.

Wir beantworten täglich Anfragen von Projektträgern. Wir tun dies schnell, direkt und unkompliziert. Wenn jemand keinen Überblick über die Fördermittel hat, helfen wir dabei, die richtigen Türen zu öffnen. Wir arbeiten eng mit anderen Beratungsstellen im Land zusammen, zum Beispiel mit den Förderlotsen im Innenministerium. Das Motto ist: ermöglichen, nicht ausbremsen.

Zusätzlich informieren wir regelmäßig über unseren Newsletter, der inzwischen an 1.200 Empfängerinnen und Empfänger geht, darunter auch alle hessischen Kommunen; denn nur, wer weiß, dass es ein Förderprogramm oder eine Förderung gibt, kann diese auch beantragen.

Wir organisieren auch Informationsveranstaltungen. Besonders erwähnen möchte ich die Veranstaltung im Dezember zum EU-Programm „Citizens, Equality, Rights and Values“. Dahinter verbergen sich unter anderem Förderungen für Städtepartnerschaften – ein Bereich, der vielen Kommunen sehr wichtig ist. Das ist mir erst letzte Woche in Kriva Palanka in Nordmazedonien mit unserer Heimatkommune wieder bewusst geworden.

Mit dem EU-Beratungsprogramm haben wir also eine zentrale und verlässliche Servicestelle geschaffen. Dort erhalten alle Interessenten eine konkrete Antwort – ohne Umwege, ohne Papierberge. Unser Anspruch ist: Wir wollen nicht, dass Bürokratie im Weg steht. Wir wollen, dass gute Ideen in Hessen eine Chance auf europäische Förderung bekommen, und daran arbeiten wir weiter.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegt nun eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Hans-Jürgen Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Pentz, ist Ihnen bekannt, dass es beim Abruf von Fördermitteln insbesondere von der EU, insbesondere über das Agrarportal der WIBank zu erheblichen Problemen mit der IT kommt? Potenzielle Kunden stellen zum Teil gar keinen Antrag mehr, weil das Ganze so lange dauert oder im Nirwana endet. Sind diese Probleme auch bei Ihnen im Haus bekannt? Unternehmen Sie unter Umständen auch etwas dagegen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Müller. – Das Wort hat Herr Staatsminister Pentz.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Lieber Kollege Müller, das ist uns bekannt. Das haben wir auch bei der WIBank adressiert. Man arbeitet daran. Im Übrigen – das will ich an dieser Stelle auch sagen – sind wir auch bei anderen Förderprogrammen gerade beim Thema Entbürokratisierung dran, gemeinsam mit der WIBank Förderinstrumente so zu vereinfachen und – das sage ich im Beisein der Digitalministerin – digital zur Verfügung zu stellen, dass es den Antragstellern so einfach wie möglich gemacht wird. Ich frage nachher noch einmal nach, wie der Stand in dieser Frage ist. Ich bedanke mich aber gerne für den Hinweis und finde es absolut richtig und wichtig, dass diese Hinweise an uns herangetragen werden, damit wir sie abarbeiten können.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine weitere Nachfrage hat die Abgeordnete Schardt-Sauer von den Freien Demokraten das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Minister, vielen Dank für die Informationen und Ausführungen. – Ich habe eine Frage zum Olymp der Übersicht über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten, die es insgesamt im Lande Hessen gibt, und den Sie nach eigener Darstellung neu geschaffen haben. Meine Frage lautet: Wie ist die Stelle, die mit vielen vernetzt ist, personell und sachlich ausgestattet?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, das liefere ich Ihnen nach. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viele Stellen es sind. Ich kann Ihnen aber sagen, wir haben in der Staatskanzlei ohnehin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Sinne des Bürgerkontakts permanent um Anfra-

gen kümmern. Ich werde Ihnen die Zahl der Stellen gerne nachliefern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 183** auf und erteile Herrn Abgeordneten Karsten Bletzer von der AfD das Wort.

Karsten Bletzer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie lässt sich der massiv steigende Energiebedarf von Rechenzentren, insbesondere im Zusammenhang mit KI-Anwendungen, vereinbaren mit der grundgesetzlich verankerten Klimaneutralität in Deutschland und damit auch in Hessen bis 2045?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus, geben.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Vereinbarkeit von Digitalisierung und Klimaschutz sehr ernst. Insbesondere der steigende Energiebedarf von Rechenzentren unter anderem durch die Anwendung von künstlicher Intelligenz stellt auch nach der Auffassung der Landesregierung eine besondere Herausforderung dar, die in Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität in Hessen bis spätestens 2045 gebracht werden muss.

Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Digitalisierung gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Ressourcen und mithin zur Verringerung von CO₂-Emissionen leistet. Digitale Technologien können bei konsequenter Digitalisierung und je nach Szenario nach Angaben des Bitkom aus dem vergangenen Jahr bundesweit netto rund 43 bis 80 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030 einsparen, indem sie zur Senkung der Emissionen in den einzelnen Sektoren beitragen. Ein Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Energiewirtschaft, die eine bessere Steuerung der fluktuierenden Einspeisungen aus erneuerbaren Energien ermöglicht. Auch ein besserer Materialeinsatz in der Produktion oder die gezielte Behandlung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen zählen hierzu.

Im Hinblick auf das Thema Rechenzentren hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2023 durch das Energieeffizienzgesetz festgelegt, dass Betreiber von Rechenzentren ihren Stromverbrauch bilanziell ab dem 1. Januar 2024 zu 50 % durch Strom aus erneuerbaren Energien und ab dem 1. Januar 2027 zu 100 % durch Strom aus erneuerbaren Energien decken müssen. Dies führt dazu, dass die Rechenzentren im Hinblick auf die Frage der Klimaneutralität im technischen Sinne auch bei steigendem Energiebedarf zumindest in Deutschland keine Rolle spielen werden.

Das Energieeffizienzgesetz enthält überdies Vorgaben zur Abwärmenutzung, die Synergiepotenziale mit den Verpflichtungen zur kommunalen Wärmeplanung, sowohl basierend auf dem Wärmeplanungsgesetz als auch auf dem Hessischen Energiegesetz, bieten. Rechenzentren haben so das Potenzial, trotz ihres steigenden Energiebedarfs wichtige Beiträge zur Umsetzung der Wärmewende zu leisten.

Bei den Rechenzentren des Landes Hessen beabsichtigt die Landesregierung, mit gutem Beispiel voranzugehen. So ist in dem im Jahr 2023 verabschiedeten Klimaplan Hessen eine Maßnahme verankert, nach welcher die landeseigenen Rechenzentren bis zum Jahr 2030 mit dem Blauen Engel für Rechenzentren zertifiziert sein sollen. In Kooperation mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat arbeiten wir derzeit an einer ressortübergreifenden Umsetzung dieser Maßnahme.

Auch wenn ich die Kritik der Branche an einigen Regelungen des Energieeffizienzgesetzes teile sowie ausdrücklich unterstütze, dass die aktuelle Bundesregierung laut Koalitionsvertrag beabsichtigt, das Energieeffizienzgesetz zu vereinfachen und auf EU-Recht zurückzuführen, wird der Passus zur Deckung des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien nach meiner Einschätzung bestehen bleiben.

Unabhängig davon stellen sich durch den Ausbau der Rechenzentren andere Fragen der Nachhaltigkeit, die zu adressieren sind, wie zum Beispiel betreffend den erforderlichen Ausbau der Stromnetze, den Flächenbedarf sowie, wenn Wasserkühlung zum Einsatz kommt, auch den Wasserbedarf. Hier zeigen sich auch die technischen Herausforderungen und Zielkonflikte. Kann doch je nach Kühlanlage ein stärkerer Einsatz von Wasser zu einem geringen Energieverbrauch beitragen, gerade auch an heißen Tagen.

In Hessen entstehen derzeit, gerade weil wir das als ein wesentliches Ziel ansehen, verschiedene innovative Projekte zur Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren. Beispielsweise seien das Projekt Westville, auch „Franky“ genannt, im Frankfurter Stadtteil Gallus sowie das Gemeinschaftsprojekt von CyrusOne und E.ON am Frankfurter Westside Campus genannt, mit der geplanten Integration einer Grundlastkühlung über Absorptionskältemaschinen. Selbige passiert im Übrigen auch beim Green-IT-Cube in Darmstadt, den Sie sich auf der Lichtwiese anschauen können.

Die Entwicklung der KI-Systeme ist angesichts der steigenden Leistungsdichte zweifellos auch eine große Herausforderung. Ob die Inbetriebnahme von Kernkraftwerken hier einen Lösungsbeitrag liefert, mögen andere entscheiden. Wir haben es aber zu diskutieren.

Tatsache ist, dass hier nicht nur der originär technische Fortschritt helfen kann, die steigende Kühllast abzuführen. Auch die Frage der nachhaltigen Gestaltung der Software muss in den Blick genommen werden. Erst vor wenigen Wochen, und zwar im Juni, wurden im Bundesumweltministerium die ersten beiden Blauen Engel für Software an die Nextcloud GmbH Stuttgart und das Green-Matrix-Tool der Green Solutions GmbH in Berlin verliehen.

Die zuletzt genannte Software ist eine Open Source Software, welche es Entwicklerinnen und Entwicklern sowie Unternehmen ermöglicht, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen ihrer Software zu verstehen und zu reduzieren. Hier bestehen erhebliche Einsparpotenziale auch und gerade bei der Nutzung von LLMs, also der klassi-

schen energieraubenden KI-Anwendungen, oder bei Blockchain-Anwendungen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Abgeordnete Kaja Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kinkel.

Kaja Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, es gelte, den Digitalstandort Hessen zu stärken. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Wie passt dann aber dazu, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Planung für den Rhein-Main-Link, der für die Versorgung des Rhein-Main-Gebiets mit Strom essenziell notwendig ist, aufgehoben wird und er nun neu als Freileitung geplant werden soll, was zu einer massiven Verzögerung bei dieser Stromleitung führen sollte und am Ende auch den Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet nicht den benötigten Strom liefern wird?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Wir können vonseiten des Digitalministeriums vor allem dafür sorgen, dass das Thema „Rechenzentren und Abwärmenutzung“ in den Vordergrund gestellt wird. Das tun wir auch. Wir müssen die Versorgung der Zentren mit Strom voranbringen. Im Rahmen der Rhein-Main-Link-Planung kann gerne vonseiten des Wirtschaftsministeriums die eine oder andere Information nachgeliefert werden. Wir wollen uns aber dafür einsetzen, dass wir die Aufgabe, Rechenzentren energetisch nutzbar zu machen, so schnell wie möglich auf den Weg bringen. Das war ja die Ursprungsfrage.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Volker Richter von der AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, die Frage, die sich aus dem ergibt, was Sie gerade gesagt haben: Es soll ja alles komplett CO₂-neutral werden. Wie stellen Sie denn die Energieversorgung sicher, wenn keine Energie vorhanden ist? Welche Formen von Batterien halten Sie vor? In welcher Form soll Energie erzeugt werden, wenn – zum Beispiel im Winter – aus sogenannten erneuerbaren Energien kein Strom erzeugt wird? Wo soll dann die Energie für diese Zentren herkommen? Ein Perpetuum mobile in der Form, dass ein Rechenzentrum Abwärme erzeugt und mit dieser Energie wiederum das Rechenzentrum versorgt wird, wird nicht funktionieren. Wie stellen Sie die Energieversorgung sicher?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Zunächst einmal ist es so, dass es Rechenzentrumsbetreiber gibt, und die stellen in der Regel die Stromversorgung vor Ort sicher.

Zum Zweiten werden wir jetzt eine Rechenzentrumstrategie entwickeln, für die wir einen Zukunftsplan entwerfen werden. Dazu kann ich Ihnen beim nächsten Mal mehr sagen, wenn wir mit den Rechenzentrumsbetreibern eine Bestandsaufnahme vorgenommen haben. In diesem Rahmen werden wir über die zukünftige Versorgung mit Strom zu diskutieren haben. Wir starten damit am Dienstag nächster Woche.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe **Frage 184** auf und darf dem Abgeordneten Maximilian Schimmel von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Maximilian Schimmel (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welche wesentlichen Beschlüsse hat Hessen bei der Digitalministerkonferenz mit initiiert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin Prof. Sinemus, Sie haben erneut das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Die Digitalministerkonferenz ist eine der jüngsten Fachministerkonferenzen, die wir bei der Konstituierung begleiten durften.

Die dritte Digitalministerkonferenz hat am 12. und 13. Mai 2025 in Ingelheim am Rhein stattgefunden. Sie befasste sich mit den Schwerpunktthemen „digitale Souveränität“, „digitale Transformation“, „digitale Infrastruktur und Schlüsseltechnologien“. Auf dieser DMK-Sitzung – so die Abkürzung – wurden 19 richtungweisende Beschlüsse gefasst. Hierbei hat Hessen eine Führungsrolle eingenommen. Hessen hat insgesamt neun der Beschlüsse, also knapp die Hälfte aller Beschlüsse, mit initiiert.

Die drei wesentlichen Punkte möchte ich hier kurz zusammenfassen. Hessen hat der Digitalministerkonferenz einen Weg vorgeschlagen, wie sich die deutsche Verwaltung von großen außereuropäischen IT-Anbietern unabhängig machen könnte. Ganz konkret gesagt: Grundlage für die tägliche Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter muss sein, dass die IT-Arbeitsplätze sicher, geschützt und unabhängig sind – und zwar in der ganzen Bundesrepublik.

Hessen hat ein gemeinsames Projekt des Bundes und der Länder vorgestellt, mit dem wir zwei unterschiedliche Systeme miteinander vergleichen wollen, um auf lange Sicht eine digitale Souveränität auf den Weg zu bringen. Denn nur gemeinsam können wir digital souverän werden. Digital souverän zu agieren heißt aber auch, dass unsere Start-ups und andere Unternehmen im Wettrennen der Technologien in der Lage sein müssen, mit der internationalen Konkurrenz Schritt zu halten.

Quantentechnologien sind Zukunftstechnologien von morgen und weisen ein enormes Wertschöpfungspotenzial auf. Deutschland ist bei den Quantentechnologien forschungstark. Kritische Komponenten für diese Technologien stammen aktuell aber vor allem aus den USA und aus China. Die Digitalministerkonferenz fordert daher ein entschlossenes Handeln, damit Deutschland von den Potenzialen dieser neuen Technologien tatsächlich profitiert. Daher hat die Digitalministerkonferenz einen Beschluss zur wirtschaftlichen Nutzung von Quantentechnologien gefasst. Wir brauchen innovationsfreundliche Regulierungen, ambitionierte Investitionen in Schlüsseltechnologien und selbstverständlich eine starke digitale Infrastruktur.

Das Bestehen einer digitalen Infrastruktur ist die Grundlage für die weitere Digitalisierung. Hessen hat gemeinsam mit seinen Partnern vier Beschlüsse eingebracht, um den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu beschleunigen. Dabei betonen wir immer wieder: Ein effektives Beschleunigungsgesetz ist nötig, um den Ausbau auf die nächste Stufe zu heben. Auch diese Forderung fand auf der Konferenz eine breite Unterstützung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe **Frage 185** auf und darf das Wort Herrn Abgeordneten Yanki Pürsün von der Fraktion der Freien Demokraten geben.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie die aktuelle Aufstellung des Rettungsdienstsystems in Hessen angesichts der Verfassungsbeschwerde der Björn Steiger Stiftung gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg ein?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich erteile der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, Frau Staatsministerin Stolz, das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Björn Steiger Stiftung hat im März 2025 Verfassungsbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg eingereicht. Ziel dieser Beschwerde ist es, grundlegende Her-

ausforderungen im deutschen Rettungsdienstsystem aufzuzeigen und eine bundesweite Reform anzustoßen.

Im Zentrum der Beschwerde steht das am 1. Juli 2024 in Kraft getretene Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund ist die Verfassungsbeschwerde der Björn Steiger Stiftung auch für Hessen von Bedeutung. Eine mögliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könnte als richtungsweisender Präzedenzfall dienen und so auch Überarbeitungen der Rettungsdienstgesetze anderer Bundesländer anstoßen.

Da das Grundgesetz die Regelungskompetenz für die Rettungsdienste den Bundesländern zuschreibt, lassen sich die konkreten Kritikpunkte der Stiftung am Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg – etwa bezüglich der planerischen Hilfsfrist des Rettungsdienstes – nicht ohne Weiteres mit den Strukturen in Hessen oder in anderen Bundesländern vergleichen.

Gleichwohl sieht die Landesregierung den Rettungsdienst in Hessen in zentralen Aspekten der Verfassungsbeschwerde gut aufgestellt. Ein Beispiel dafür ist das durch die planerische Hilfsfrist von zehn Minuten vergleichsweise engmaschige Netz an Rettungswachenstandorten in Hessen. Ein weiteres Beispiel ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Krankenhausreform, die im Kern auf Erreichbarkeitskriterien zur Sicherstellung einer Notfallversorgung aufbaut und somit eng mit den Erfordernissen eines leistungsfähigen Rettungsdienstes verknüpft ist.

Darüber hinaus plant Hessen eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Dienste. Seit dem 1. Juli 2025 erfolgt eine Evaluierung der geltenden Rechtsgrundlagen des hessischen Rettungsdienstes. Diese bildet die Grundlage für eine mögliche umfassende Gesetzesnovellierung. Schon heute leistet die Landesregierung einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit und der Notfallversorgung mit dem klaren Ziel, den Rettungsdienst in Hessen zukunftsfest zu machen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für eine Nachfrage hat sich zunächst der Abgeordnete Maximilian Bathon von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bathon, Sie haben das Wort.

Maximilian Bathon (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, ich würde gerne wissen, welche konkreten Vorhaben Sie im Bereich des Rettungsdienstes bereits auf den Weg gebracht haben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung, die bereits initiiert wurden. Ein aktuelles Beispiel: Wir haben den Rettungsdienstplan für das Land Hessen fortgeschrieben, mittels dessen jetzt die Einrichtung von Koordinierungsstellen für ärztlich be-

gleitete Sekundärtransporte verstetigt wurde. Diese Stellen koordinieren die Intensivtransporte zwischen den Kliniken.

Außerdem wurden Notfallkrankentransportwagen und Möglichkeiten der Weiterbildung zum „Rettungsanitäter plus“ eingeführt.

Im überarbeiteten Rettungsdienstplan wurden zudem eine georeferenzierte Fahrzeugalarmierung eingeführt und einheitliche Protokolldatensätze geschaffen, die der Vereinheitlichung der Einsatzdokumentationen dienen sollen.

Des Weiteren haben wir im Rettungsdienst Anfang dieses Jahres das Berichts- und Meldesystem für kritische Ereignisse und Beinaheschäden eingeführt, das Critical Incident Reporting System, kurz CIRS, und wir haben das Modellprojekt Medical Intervention Car zugelassen und genehmigt, das im Falle schwerer Notfälle bei Kindern und anderen schwersten Notfällen zusätzliches Material und Expertise an die Einsatzorte bringen soll.

Einen besonderen Punkt möchte ich noch herausstellen: Zum Januar 2025 haben wir die landesweite Verpflichtung zur Fortbildung aller Einsatzkräfte im hessischen Rettungsdienst zu Kindernotfällen eingeführt. Damit sind wir Vorreiter, und das ist uns ein ganz großes Anliegen. Gerade aus der Praxis bekomme ich sehr viele positive Rückmeldungen, dass sich unsere Einsatzkräfte insbesondere dann sehr viel sicherer fühlen, wenn sie in dem sensiblen Bereich von Kindernotfällen zum Einsatz kommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort hat erneut der Fragesteller, Herr Abgeordneter Pürsün von den Freien Demokraten. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Hessen ist nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz verpflichtet, Qualitätsindikatoren im Rettungsdienst zu erheben und auszuwerten. Trotz dieser klaren Vorgabe gibt es keine landesweit einheitlichen und transparent veröffentlichten Kennzahlen. Wie ist das denn zu erklären?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Wir befinden uns, wie gesagt, derzeit in der Evaluierung. Vor zwei Wochen waren Vertreter der Hilfsorganisationen bei mir; in der letzten Woche waren es die aus dem Bereich der Feuerwehr. Jetzt ist angedacht bzw. in der Koordinierung ein Termin mit den Leitstellenträgern, also den Vertretern der Landkreise und der kreisfreien Städte, bei dem es darum geht, dass wir uns genau über die Qualitätsstandards im Rettungsdienst austauschen. Das wird ein Bestandteil gerade der Evaluierung sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun hat sich noch der Abgeordnete Christoph Sippel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir sehen, dass sich in fast allen Landkreisen in den letzten 20 bis 30 Jahren die Einsatzzahlen im Rettungsdienst verdoppelt haben. Welche Ideen hat die Landesregierung denn, dem entgegenzuwirken oder es ein bisschen einzudämmen, da mehr Personal und mehr Fahrzeuge wahrscheinlich nicht die einzige Lösung sind?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Sie haben absolut recht. Das Schlagwort, das hier zum Einsatz kommt, ist „Patientensteuerung“. Wir merken im Moment vermehrt, dass die Patientensteuerung an vielen Stellen – der Rettungsdienst ist ein Bereich, die Notaufnahmen der Krankenhäuser sind ein anderer – nicht mehr so funktioniert, wie sie es müsste. Da wird es nicht eine einzige Lösung geben, sondern es wird sehr viele Lösungen geben müssen. Deswegen ist das auch ein zentrales Thema im Pakt für Gesundheit.

Ich kann als ein Beispiel das SaN-Projekt nennen, bei dem die Leitung der Patienten in das richtige System bzw. der sogenannte gemeinsame Tresen eine Rolle spielt. Das sind jetzt nur zwei Punkte. Das muss, wie gesagt, ein ganzes Bündel von Maßnahmen sein. Aber ich gebe Ihnen völlig recht: Der Rettungsdienst darf nicht Auffangbecken für sämtliche Problemstellungen sein, sondern wir brauchen eine gescheite Patientensteuerung, die wir miteinander erarbeiten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zu guter Letzt hat erneut der Fragesteller das Wort. Herr Abgeordneter Pürsün, bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Frau Staatsministerin, Sie haben die Zehn-Minuten-Hilfsfrist angesprochen, die im Bundesland Hessen immer weniger eingehalten wird. Die Krankenkassen haben vor Kurzem ein Konzept vorgelegt, in dem sie darlegen, dass diese Hilfsfrist gar nicht so zentral ist. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass sehr viele dieser Rettungsdienst-Einsatzsätze gar nicht im Krankenhaus enden. Was sagen Sie eigentlich zu den Vorschlägen aus den Reihen der Krankenkassen, die anders sind als die der Landkreise, die sehr stark daran orientiert sind, diese Aufgabe auf der Grundlage von Landkreisgrenzen zu erfüllen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch vielen Dank für diese Frage. – In der Tat ist es so, dass der Verband der Ersatzkassen zusammen mit der KV Hessen, aber auch mit der Björn Steiger Stiftung Vorschläge vorgelegt hat, die wir uns sehr genau anschauen. Ich kann so viel sagen: Es gibt Punkte darin, die teile ich; es gibt Punkte darin, die teile ich nicht. Man muss immer alle Seiten anhören.

Sie haben gerade die Landkreise angesprochen. Die Landkreise lehnen das auch nicht pauschal ab, weil sie die Landkreise sind, sondern weil sie zum Beispiel – mein Kollege Innenminister sitzt neben mir – auch die Feuerwehren mit betrachten müssen. Wir haben nämlich bei uns integrierte Leitstellen, die für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, also für den weißen und den roten Bereich, zuständig sind. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil des Systems, das der Gefahrenabwehr dient.

All das muss man mit berücksichtigen. Deshalb führe ich mit allen Gespräche. Ich habe gerade gesagt, ich habe schon mit Vertretern der Feuerwehr und mit Vertretern der Hilfsorganisationen gesprochen; ich werde auch mit den Vertretern der Landkreise sprechen. Im Vorfeld hatte ich auch schon Gespräche mit dem Verband der Ersatzkassen. Die Positionen der KV sind auch bekannt. Wir werden uns also sämtliche Argumente anschauen und dann das Konzept erarbeiten, das für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen am besten ist. Da gilt es, alle Argumente abzuwägen.

Vielleicht noch etwas zu dem, was Sie zu den Hilfsfristen gesagt haben: So pauschal kann man das nicht für alle Landkreise sagen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe nun die **Frage 186** auf und darf erneut Herrn Abgeordneten Yanki Pürsün von der Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Für wie zielführend hält sie die von ihr vorgeschlagenen kommunalen Gesundheitskoordinatoren angesichts der Kritik aus den Kommunen daran?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Gesundheitsministerin. Frau Staatsministerin Stolz, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren werden in Hessen seit dem Jahr 2021 gefördert, in manchen Landkreisen sogar bereits seit dem Jahr 2020. Sie sind hessenweit vernetzt. Mehrmals jährlich findet ein Austausch aller Gesundheitskoordinatoren mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege statt.

Die Gesundheitskoordinatoren bauen lokale Gesundheitskonferenzen auf, initiieren Projekte zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, zur Akquise von Fachkräften und zu Präventionsangeboten. Darüber hinaus sind sie regional und überregional gut mit den Akteuren des Gesundheitswesens vernetzt und kennen die Struktur vor Ort. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in den Landkreisen.

Die Gesundheitskoordinatoren erfüllen über die bereits genannten Aufgaben hinaus ganz unterschiedliche weitere Aufgaben und bringen verschiedene Qualifikationen mit. So koordinieren sie zum Teil die Gemeindepflegekräfte, wenn diese beim Landkreis angestellt sind, und kümmern sich um die Belange rund um die Förderung. Sie betreuen in den einzelnen Landkreisen die Medizinstudierenden, die über HeLaMed Blockpraktika bei Landärzten absolvieren, und vermitteln zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern vor Ort. Bisher wurde keine Kritik an der Arbeit der Gesundheitskoordinatoren an mich herangetragen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe die **Frage 187** auf und darf der Frau Abgeordneten Marion Schardt-Sauer von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Sprungbeförderungen gab es in den Ministerbüros der Ressorts zu den Beförderungstichtagen seit dem 1. April 2024?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, erteilen. Herr Staatsminister Prof. Poseck, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schardt-Sauer, seit dem 1. April 2024 gab es eine Sprungbeförderung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich frage jetzt einmal: Frau Abgeordnete Schardt-Sauer, haben Sie eine Nachfrage? – Nein. – Aber von Herrn Grobe, AfD-Fraktion, gibt es eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, wie viele Sprungbeförderungen gab es denn in den letzten Jahren, also in den Jahren 2022 und 2023?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen diese Zahlen hier nicht auswendig nennen kann, zumal ich zu dieser Zeit auch noch nicht im Amt war. Das müssten Sie auf anderem Wege erfragen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Dann machen wir das!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich schaue noch einmal in die Runde. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich die **Frage 188** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Marcus Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Herr Bocklet, bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Vorausschicken möchte ich, dass die Frage noch aus der Zeit vor dem Sommer stammt. Es kann durchaus sein, dass sich das längst erledigt hat. Ich stelle sie trotzdem.

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann der Verein Abá e. V. in Frankfurt am Main mit einer Bewilligung aus dem WIR-Programm für seine 15 Sprachkurse mit über 200 Teilnehmenden rechnen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bocklet, lassen Sie mich zunächst kurz klarstellen, dass es sich bei der Anfrage des Vereins Abá e. V. – Arbeitskreis für Menschenrechte in Frankfurt am Main um Fördermittelanträge im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch4U“ handelt, nicht um Anträge aus dem Förderprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“. Die Sprachförderung ist an sich kein Teil des WIR-Förderprogramms.

Die Anträge im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch4U“ zielen auf die Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationsgeschichte und leisten einen Beitrag zu bedarfsorientierten, alltagsnahen und zielgruppengerechten Maßnahmen zum Erwerb bzw. Ausbau der Deutschkenntnisse.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, der zuständigen Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung, wurden von Abá e. V. aus Frankfurt am Main insgesamt zwei Anträge für 15 Sprachkurse mit rund 200 Teilnehmenden gestellt. Laut Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt wurden die Anträge Anfang Juli bewilligt.

Insofern freue ich mich sehr, dass diese Anträge positiv beschieden worden sind. Ich hatte Sie auch schon im Nachgang der mündlichen Frage, die auf der Tagesordnung des letzten Plenums stand und nicht aufgerufen wurde, persönlich informiert.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe die **Frage 190** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Olaf Schwaier von der AfD-Fraktion geben. Bitte schön.

Olaf Schwaier (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob und gegebenenfalls wie viele Unfälle es in den vergangenen fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben) auf Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit Pylonen oder mit Teilen von Pylonen gegeben hat, die nicht (mehr) an ihrem ursprünglichen Ort standen, bzw. welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solchen Unfällen entgegenzuwirken?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat zur Beantwortung der hessische Innenminister. Ich darf das Wort an Herrn Prof. Poseck geben. Bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwaier! Der Landesregierung ist die Zahl der Unfälle mit Pylonen oder Leitkegeln, die nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort standen, nicht bekannt. Das konkrete Unfallgeschehen wird nicht statistisch erfasst. Allgemein kann ich lediglich sagen: Wenn bekannt wird, dass Hindernisse, gleich welcher Art, ein potenzielles Verkehrsrisiko darstellen, werden vor Ort unverzüglich Maßnahmen, insbesondere zur Beseitigung des Hindernisses, ergriffen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Richter der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Volker Richter (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Rückfrage ist: Ist der Landesregierung bekannt, dass es damit erhebliche Probleme gibt, gerade bei vielen Baustellen, die wir in Hessen haben, und dass es dadurch sehr viele Unfälle gibt, gerade in der Nacht, weil die Unterteile der Pylonen schlicht und einfach dunkel und nicht zu sehen sind? Bei Geschwindigkeiten um die 100, 120 oder auch 60 km/h fahren die Leute darüber. Ist diese Problematik der Landesregierung bekannt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die Landesregierung und vor allem auch die Polizei unternehmen alles für einen sicheren Straßenverkehr. Deshalb wird sofort reagiert, wenn Probleme auftauchen. Unsere Verkehrsunfallstatistik, die wir einmal im Jahr vorstellen, enthält aber keine Besonderheiten. Jedenfalls ist dort nicht erkennbar, dass Verkehrsunfälle besonders zunehmen. Ich kann festhalten: Der Straßenverkehr in Hessen ist insgesamt sicher. Dazu trägt auch bei, dass auf Gefahren schnell reagiert wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine erneute Frage hat sich der Fragesteller gemeldet. Herr Abgeordneter Schwaier, bitte schön.

Olaf Schwaier (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie sieht es denn aus mit Sicherheitsbaken? Das sind die Teile, die weiß-rot markiert sind und einen schwarzen Fuß haben. Es gibt mehrere Berichte über Unfälle, die zum Teil sehr schwer waren – auch mein Kollege Richter war übrigens in einen solchen Unfall involviert. Es scheint Probleme zu geben, insbesondere nachts, gerade wenn in Baustellen Absperrungen vorgenommen werden, die dann von Lkw möglicherweise versetzt werden. Also noch einmal die Nachfrage, ob Ihnen zu den Sicherheitsbaken etwas bekannt ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrter Abgeordneter Schwaier, hier schließe ich an meine Beantwortung an. Wir haben dazu kein statistisches Material. Klar ist natürlich, dass Baustellen immer Unfallrisiken bergen. Deshalb gibt es dort in der Regel besondere Geschwindigkeitsbegrenzungen. Noch einmal: Wenn irgendwelche Hindernisse bekannt sind, dann wird schnell reagiert. Wir haben sehr viele aufmerksame Verkehrsteilnehmer, die das dann auch der Polizei mitteilen, die dann auch unmittelbar vor Ort ist. Ich habe keine Hinweise dar-

auf, dass Baustellen bei uns nachlässig betrieben werden und dadurch ein besonderes Unfallrisiko entsteht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe nun die **Frage 191** auf und darf das Wort an die Abgeordnete Christin Ziegler von der CDU-Fraktion geben. Bitte schön.

Christin Ziegler (Schwalm-Eder) (CDU):

Vielen Dank Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie die kulturelle Bildung der Schülerinnen und Schüler?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Das Wort hat der Kultusminister, mit der Bitte um Beantwortung.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. In der heutigen Zeit sind junge Menschen nachweislich zunehmend mit Extremismus und verstörenden Inhalten im Internet konfrontiert. Da braucht es starke Persönlichkeiten, um dem etwas entgegenzusetzen. Kulturelle Bildung leistet einen ganz wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert wichtige Kompetenzen wie Kreativität, kritisches Denken, Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen.

Dafür und darüber hinaus stärkt kulturelle Bildung das Vertrauen junger Menschen in ihre eigenen Stärken. In einer zunehmend digitalisierten und dynamischen Welt ist sie ein Motor für Innovation und kreatives Denken. Sie trägt zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes und unserer Werte bei. Gleichzeitig wirkt sie integrativ und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das soziale Miteinander, indem sie Dialog und Toleranz fördert. Damit dient kulturelle Bildung nicht nur der Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch der Werte- und Demokratiebildung.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das immer noch die Vorbemerkung?)

Hessen ist im Bereich der kulturellen Bildung inhaltlich und strukturell sehr gut aufgestellt. Hunderte Schulen im Land nehmen an landeseigenen und kooperativen Programmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten teil. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen. So bestehen beispielsweise zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen, die den Musikunterricht an Schulen erweitern.

Nachhaltige Strukturen und der Zugang im ländlichen Raum sind uns ganz besonders wichtig. Seit 2023 hat der Kulturbus Hessen pro Schuljahr weit über 20.000 Schülerinnen und Schüler zu kulturellen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Theater- oder Museumsbesuchen, gebracht.

Zur Stärkung der kulturellen Bildung bieten wir außerdem umfassende Fort- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte an.

Das Fortbildungsprogramm Primacanta wurde 2024 auf alle Regionen Hessens ausgeweitet. Das ist ganz besonders schön, wie ich finde. Inzwischen wurden darüber 400 Grundschullehrkräfte weitergebildet und rund 165.000 Grundschulkinder erreicht, die durch mehr Gesangsunterricht eine musikalische Förderung erfahren. 165.000, das muss man sich einmal vorstellen. Besonders beeindruckend war das Primacanta-Singtreffen am 26. Mai 2025 auf dem Opernplatz in Frankfurt mit über 1.000 Kindern der Frankfurter Primacanta-Schulen.

Aber auch kleinere Initiativen wie das Blockflötenprojekt, bei dem Grundschulkinder praktisch an das Instrument herangeführt und Lehrkräfte fortgebildet werden, tragen zu einem tieferen Musikverständnis und für das gemeinsame Musizieren bei.

Darüber hinaus organisieren wir regelmäßig regionale und landesweite Fachtage, so etwa den Fachtag zum Programm „Musikmentoren für Hessen“ am 25. Mai 2025. Hierüber werden Schülerinnen und Schüler bei der Organisation rund um Proben, Aufführungen und Orchester geschult. Es ging Ende Mai konkret darum, das Programm noch stärker im Schulalltag zu verankern, sodass Eigeninitiative und Engagement der Jugendlichen in Schulen, Musikschulen und Vereinen gestärkt werden.

Insgesamt macht das deutlich: Alle Maßnahmen fördern neben der Kreativität auch gezielt den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler. Ich will Ihnen noch zwei Beispiele nennen, weil sie ganz besonders schön sind.

Beispielsweise gestalten im Projekt „Schule trifft Galerie trifft Schule“ Schülerinnen und Schüler von 17 Schulen in Frankfurt und Kassel eine eigene Vernissage in lokalen Galerien. Sie lernen hierbei das zielgerichtete Arbeiten in einem eigenen Projekt und erwerben damit nicht nur künstlerische Fähigkeiten, sondern auch wichtige Schlüsselkompetenzen.

Oder schauen Sie auf die Schulorchester. Hier lernen Schülerinnen und Schüler Teamarbeit und den Perspektivwechsel. Schulorchester profitieren von dem Programm „ZusammenSpiel Musik“, worüber an 78 hessischen Schulen der Musikunterricht durch feste Kooperationen mit Musikschulen erweitert wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, kulturelle Bildung ist weit mehr als ein ergänzendes Bildungsangebot. Die strukturellen Maßnahmen in Hessen zeigen, wie kulturelle Bildung nachhaltig gefördert und für Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht werden kann. Damit investieren wir nicht nur in kreative Köpfe, sondern auch in eine demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft.

Abschließend möchte ich noch eine sehr besondere Veranstaltung ankündigen: In unserem Schulentwicklungsprogramm „Musikalische Grundschule“ begleitet Musik den gesamten Schulalltag an über 100 hessischen Grundschulen. Das Programm ist äußerst erfolgreich und motiviert die Schülerinnen und Schüler durch neue Ansätze und stärkt den Zusammenhalt. Das Programm wurde in Hessen entwickelt und wird mittlerweile von sieben weiteren Ländern umgesetzt. Also auch hier zeigt Hessen die vorbildliche Rolle.

Am 28. Oktober, also in Bälde, feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Programms „Musikalische Grundschule“. Dann werden etwa 200 Kinder hier, in der Eingangshalle des Landtags, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam singen und musizieren. Für den 28. Oktober lade ich Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr herzlich in den Hessischen Landtag ein – wenn ich das darf, verehrte Frau Präsidentin –: eine tolle Veranstaltung mit toller Musik, mit sehr engagierten jungen Kindern.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Christin Ziegler von der CDU geben. Bitte schön.

Christin Ziegler (Schwalm-Eder) (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie kann die kulturelle Bildung die Werte- und Demokratiebildung unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Nachfrage. – Die kulturellen Angebote sensibilisieren nicht nur für soziale und politische Themen, sie motivieren auch zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur Bereitschaft für soziales Handeln.

Zum Beispiel entwickeln im Schultheater-Studio Schülerinnen und Schüler an Frankfurter Schulen die Themen und Formate für Theaterstücke selbst. Die Formate fördern über die Wahrnehmung unterschiedlicher Rollen eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Gewaltprävention oder sich in Geflüchtete hineinzuversetzen. So wurde der Präventionsworkshop „GEWALTiges Theater“ mit dem Hessischen Präventionspreis ausgezeichnet und erhielt zudem eine Auszeichnung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz der Bundesregierung.

Im November 2024 haben beispielsweise die Stadt Gießen und das „Schultheater Netzwerk Marburg | Gießen“ den Demokratietag veranstaltet, der vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gefördert wurde. Das Thema war: „Happy Birthday, Grundgesetz?! – Was sind mir Grundrechte wert?“ Es gab ein kurzes Theaterstück und Theaterworkshops zur eigenen Haltung zu Demokratie und Grundrechten für Schülerinnen und Schüler der 10. bis 13. Klasse. Indem sich hier die Jahrgangsstufen gemischt haben, konnten die Jugendlichen neue Kontakte knüpfen und gemeinsam die eigenen Positionen zu den Grundrechten reflektieren. Die Rückmeldungen zeigen: Es war eine sehr erfolgreiche und eindrucksvolle Veranstaltung. Und das sind nur zwei Beispiele, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Bei kultureller Bildung kommt es ja vor allem auch darauf an, dass Kultureinrichtungen gut mit unseren Schulen zusammenarbeiten. Deshalb habe ich die Frage, ob es die interministerielle Arbeitsgruppe zwischen den beiden Häusern noch gibt, und wenn ja, wie diese arbeitet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Ja, die interministerielle Arbeitsgruppe gibt es noch, und es ist natürlich wichtig, dass wir mit anderen kulturellen Trägern und Einrichtungen zusammenarbeiten, gerade als Bildungsministerium. Frau Abgeordnete, ich habe darauf Bezug genommen, dass wir eine tolle Kooperation, auch im „ZusammenSpiel Musik“, mit den vielen Musikschulen auf Kreisebene pflegen. Das ist sozusagen ein Wechselspiel, in dem man sich tatsächlich ergänzt, eine musikalische Grundausbildung, und dabei kommt etwas Großartiges heraus. Wenn man dann beispielsweise die Landeskonzerte im Kurhaus in Wiesbaden betrachtet, die geboten werden, zeigt sich, der vernetzte Ansatz ist nicht nur wertvoll, er ist auch wirklich sehr erfolgreich. Genau deswegen gehen wir diesen erfolgreichen Weg so weiter.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat sich der Abgeordnete Göttlicher der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Hans Christian Göttlicher (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatsminister, welche Rolle spielt kulturelle Bildung im Ganztag?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Göttlicher! Wir unterstützen gezielt die Integration kultureller Bildung in das Ganztagsangebot. So können etwa Theater, Musicals, Foto- und Film-AGs, Kunst- und KI-Workshops oder auch Tanz- oder Bewegungsangebote in den Nachmittag integriert werden.

Das unterstützen wir durch unsere kulturellen Schulentwicklungsprogramme, wie Musikalische Grundschule, KulturSchule Hessen oder Profilschulen Kulturelle Bildung in Hessen, worüber Schulen für ihre Angebote, auch im Ganztag, zertifiziert werden können, oder durch die Förderung von Kooperationen wie das eben erwähnte „ZusammenSpiel Musik“ für mehr Musik- und Instrumentalunterricht.

Kulturelle Bildung war außerdem der Schwerpunkt beim Ganztagskongress am 14. Juni 2025. Hier haben alle Akteure der kulturellen Bildung in Hessen Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und Impulse gesetzt. Beispielsweise hat eine Schule ihr Konzept vorgestellt, ihre Musikräume ganztätig für alle Schülerinnen und Schüler zu öffnen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es sind nun keine weiteren Nachfragen möglich. Wir sind auch damit am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 203, 204, 206, 210, 211, 216, 219 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 196, 199, 201, 205, 207 bis 209, 212 bis 215, 217, 218 und 220 bis 222 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe damit **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung**Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen
Verantwortung tragen – Orientierung geben – Werte leben**

Die Rednerreihenfolge ist: zunächst Herr Staatsminister Schwarz, dann die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Freien Demokraten, die CDU-Fraktion und dann die fraktionslosen Abgeordneten.

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 68**:

Dringlicher Antrag**Fraktion der AfD**

Es ist höchste Zeit für einen „Masterplan Schulinfrastruktur“ – Kommunalisierung endlich voranbringen!

– Drucks. 21/2666 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Ich darf nun dem zuständigen Minister, Herrn Staatsminister Schwarz, das Wort erteilen. Bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jeden Tag erreichen mich außergewöhnliche Erfolgsgeschichten, die uns alle sehr stolz machen können.

Da sind zwei junge Forscherinnen aus Seeheim-Jugenheim. Sie haben beim Bundesfinale eines der renommiertesten wissenschaftlichen Wettbewerbe in Deutschland den 1. Platz belegt.

(Beifall CDU, SPD und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wofür? – Sie haben ein spezielles Virus entdeckt, das das Pflanzenbakterium *Rhizobium rhizogenes* gezielt und umweltschonend angreift – ganz ohne Antibiotika. Dieses Bakterium kann Wurzeln zerstören und ganze Pflanzen befallen; ein Problem, das Wissenschaftler weltweit beschäftigt. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie fragen sich jetzt vielleicht: Wer sind diese brillanten Forscherinnen? – Es sind Schülerinnen aus Hessen, gerade einmal 15 Jahre alt.

(Beifall CDU, SPD und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch 15 Jahre alt ist Mijo. Vor drei Jahren betrat Mijo zum ersten Mal das Volleyballfeld im Rahmen des Sportkurses seiner Schule – heute, mit 15 Jahren, steht er in der deutschen Jugendnationalmannschaft.

Man sieht: Von der Nationalmannschaft bis ins Forschungslabor – unsere Schülerinnen und Schüler zeigen der Welt, was in Hessen steckt. Unsere Schulen wecken und fördern diese Talente. Meine Damen und Herren, darüber freuen wir uns.

(Beifall CDU und SPD)

Die Verantwortung dafür, dass jedes Kind in Hessen die bestmögliche Bildung erhält, treibt mein Haus stetig an. Das ist unser Versprechen, und das ist unser Auftrag. Während die Opposition Gendersternchen zählt,

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

statt Rechtschreibfehler zu zählen und zu korrigieren,

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die gezählt!)

stellen wir das Bildungssystem weiter auf solide Füße.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir handeln, während andere reden.

(Lebhafter Beifall CDU – Vereinzelter Beifall SPD)

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler, im Übrigen für Ihre Kinder, für die Menschen, die täglich unser Bildungssystem mit Leben füllen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildungsverwaltung meines Hauses und in den Staatlichen Schulämtern, die pädagogischen Fachkräfte und nicht zuletzt für die Lehrkräfte – das ist eine Selbstverständlichkeit –, kurz und knapp: für alle, die jeden Tag mit Herz, Verstand und unermüdlichem Einsatz dafür sorgen, dass unsere Schulen funktionieren. Sie sind unsere Alltagshelden, und dafür gilt ihnen unser verbindlichster Dank. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

(Beifall CDU und SPD)

Die Herausforderungen, vor denen wir dabei stehen, sind mir durchaus bewusst, und meine Antwort auf sie ist eindeutig: Taten statt Träumereien.

Wir investieren so viel in Bildung, wie uns die aktuelle Finanzlage in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ermöglicht. Aber festzustellen ist: Der Bildungsetat steigt um fast 6 %. Das sind über 5,8 Milliarden Euro, die uns zur Verfügung stehen. Das zeigt: Diese Landesregierung setzt höchste Priorität in den Bereich Bildung, und das ist auch genau richtig so.

(Beifall CDU und SPD)

Besonders schön ist – und das hat deutschlandweit Gewicht –: Der heute Vormittag veröffentlichte Bildungsmonitor gibt Hessen Bestnoten in der Bildung. Wir gehören zu den stärksten Ländern, trotz aller Herausforderungen auch mit der höchsten Migrationsquote. Ich will nur darauf hinweisen – ich habe mir aktuelle Daten geben lassen –: In der 1. Klasse haben wir eine Migrationsquote von 48 %. Trotz dieser Herausforderungen sind wir so gut. Insofern sind wir im doppelten Sinne erfolgreich.

(Beifall CDU und SPD)

Wir dürfen nicht nachlassen. Darum höre ich auch sehr genau zu, wenn insbesondere einige unserer Grundschulen über Belastungen berichten. Diese Sorgen nehme ich sehr ernst – ich habe das auch im Ausschuss sehr deutlich gesagt –, und ich reagiere nicht mit leeren Versprechen, sondern mit ganz konkretem Handeln. Unsere Lehrkräfte lassen wir in Hessen nicht allein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Sie erhalten gezielte Unterstützung und passgenaue Begleitung.

Warum ist das so wichtig? Weil der Lehrerberuf nicht nur einer der bedeutendsten ist, sondern – das darf ich aus eigener Erfahrung sagen – auch einer der schönsten. Für uns ist es von ganz besonderer Bedeutung, dass Lehrkräfte erfolgreich und gut arbeiten können.

Die Wahrheit ist auch: In jedem großen System, auch im Bildungssystem, gibt es unbesetzte Stellen. Das ist unstrittig. Warum ist das so? Das ist so, weil das Leben nicht stillsteht. Menschen nehmen sich Zeit für die Familie, Menschen erholen sich von Krankheit, oder Menschen wählen bewusst Teilzeitmodelle. Das ist das Normalste der Welt.

Meine Damen und Herren, die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. 67.000 Lehrkräfte unterrichten in Hessen, so viele wie noch nie. 2.100 zusätzliche Stellen sind in diesem Jahr hinzugekommen. Herr Abgeordneter Wagner, 1.200 Referendarinnen und Referendare haben am 01.05.2025 mit dem Referendariat begonnen, darunter im Übrigen 72 Quereinsteiger – doppelt so viele wie im Vorjahr.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Diese jungen Menschen haben sich bewusst für den Lehrerberuf entschieden, trotz der ständigen Miesmacherei dieser Opposition. Sie vertrauen zu Recht auf das Land Hessen als Arbeitgeber, weil wir ihnen etwas bieten: Qualität, Verlässlichkeit und Perspektive.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie jungen Lehrkräften sowie engagierten Quereinsteigern

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben doch noch gar nichts gesagt!)

allen Ernstes den Stempel „ungelernt“ aufdrücken, was Sie getan haben, dann zeigt das vor allem eines: ein eklatantes Bildungsdefizit bei Ihnen.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Belege das mal!)

Wer den Unterschied zwischen fehlender Ausbildung und dem Fehlen einer zweiten Staatsprüfung nicht kennt, dis-

qualifiziert sich von jeder ernsthaften bildungspolitischen Debatte. Diese Abwertung von Akademikerinnen und Akademikern

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ist aus meiner Sicht unverantwortlich und ein Schlag ins Gesicht all derer, die mit Leidenschaft unterrichten. Das ist schon ziemlich ignorant.

(Beifall CDU und SPD)

Herr Abgeordneter Frömmrich, ich weiß nicht, was es da zu schmunzeln gibt. Ich finde das eigentlich sehr schlecht.

Wir sind in Hessen Vorreiter auch bei der Qualifizierung. Das neue Lehramt mit nur einem Fach eröffnet qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern den Weg in den Schuldienst, während andernorts noch darüber philosophiert wird, ob ein promovierter Chemiker auch Chemie unterrichten darf. – Selbstverständlich, das ist eine große Bereicherung.

(Beifall CDU und SPD)

Damit wir das auch einordnen: Die Resonanz ist überwältigend. 460 angehende Lehrkräfte durchlaufen derzeit unsere Quereinstiegs- oder Weiterbildungsprogramme. Dabei gilt unser Grundsatz: Qualität und Quantität.

Wir haben auch die Zukunft im Blick. Das muss man sich auch vergegenwärtigen: An unseren Universitäten studieren derzeit über 20.000 junge Menschen auf Lehramt. Zusammen mit denjenigen, die im Referendariat sind, haben wir mehr als ein Drittel der erforderlichen Gesamtbelegschaft in Ausbildung. Welcher Großkonzern kann das zeigen? Über ein Drittel Ausbildungskapazitäten in der Pipeline, das ist etwas Großartiges. Das zeigt die Attraktivität des Arbeitgebers Hessen.

(Beifall CDU und SPD)

Frau Abgeordnete Knell, jetzt muss ich zu Ihnen kommen. Sie haben im Sommerinterview erklärt, wir sollten Lehrer in anderen Bundesländern klauen. Ich weiß nicht, inwiefern Sie im Bilde sind. Aber es gibt ein Friedensabkommen in der befreundeten Nachbarschaft, dass man so etwas ausdrücklich nicht tut.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Das war eine Idee von Roland Koch!)

– Wir können uns einmal gemeinsam anschauen, was Sie dort gezeigt haben. Sie haben es offensichtlich nicht gewusst.

Aber wir kommen jetzt zu unseren Schulleitungen. Was braucht eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter, um stark zu führen? Mehr Formulare, liebe Damen und Herren Abgeordnete? – Ganz gewiss nicht. Sie brauchen Luft zum Atmen, Zeit zum Denken, Raum zum Gestalten. Genau hier setzen wir an und entlasten. Deshalb werden wir zum Beispiel das Verfahren der dienstlichen Beurteilungen massiv entbürokratisieren. Ich bin mir sicher, der geschätzte Kollege Pentz wird sich darüber sehr freuen –

(Minister Manfred Pentz: Sehr gut!)

auch ein substanzieller Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Beifall CDU und SPD)

Im neuen Schuljahr stehen zudem wieder 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereit. Auch die Schulpsychologie ist weiter ausgebaut, und multiprofessionelle Teams geben Lehrkräften Rückhalt im Alltag.

Wir gehen noch weiter: Seit 2020 stellen wir den Schulträgern sukzessive Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate aufzustocken. 25 Millionen Euro, das entspricht rund 500 zusätzlichen Verwaltungsstellen in den Schulsekretariaten.

Wofür machen wir das? Damit Schulen mehr Freiräume haben und damit Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern so begegnen können, wie sie es verdient haben: individuell, aufmerksam und unterstützend. Meine Damen und Herren, das ist Realpolitik statt Realitätsverlust.

(Beifall CDU und SPD)

Was macht unsere Kinder stark? Das sollte im Zentrum jeder bildungspolitischen Debatte stehen. Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache, und die Landesschülervertretung hat zu Recht darauf hingewiesen: Jede fünfte Schülerin, jeder fünfte Schüler hat psychische Probleme.

Diese Realität ignorieren wir nicht. Wir handeln. In diesem Schuljahr stehen 155 Stellen für Schulpsychologie zur Verfügung. Das sind 10 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Auch das ist ein Ergebnis konsequenter und verantwortungsvoller Politik.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir schaffen nicht nur Stellen, sondern auch niedrigschwellige Angebote – von Vor-Ort-Sprechstunden in den Schulen bis hin zu digitalen Beratungsmöglichkeiten, damit alle die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Andere streiten noch darüber, ob der Blick aufs Handy wertvoller ist als der echte Austausch mit echten Menschen – wir handeln. Wir schaffen Fakten und gesetzliche Klarheit mit unseren Smartphone-Schutzzonen an unseren Schulen.

Der große Applaus der Eltern, der Großeltern, der Lehrkräfte und auch aus der Schülerschaft zeigt, dass wir Vorbild sind. Andere Länder galoppieren jetzt schon – genau wie erwartet – hinter uns her. Wir sagen: Handy weg und Kopf an. Das ist das Motto. Hessen ist auch hier Vorbild, Herr Abgeordneter May, auch für das noch grün geführte und grün regierte Baden-Württemberg. Wir zeigen, wie es wirklich geht. Hessen zeigt hier eine Führungsrolle.

(Beifall CDU und SPD – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Baden-Württemberg ist grün-schwarz regiert!)

– Grün geführt.

Aber lassen Sie mich eines klarstellen: Digitale Kompetenzen sind unerlässlich. Wer die Welt von morgen meistern will, muss die Technik auch verstehen und verantwortungsvoll nutzen können. Genau deshalb bleibt die Einbindung digitaler Endgeräte im Unterricht unverzichtbar. Dafür ist Medienbildung – das will ich sehr deutlich unterstreichen – von ganz enormer Bedeutung. Mit einer herausragenden Fortbildungs-offensive unterstützen wir in Hessen unsere Lehrkräfte.

In Kürze wird das Ganze durch den KI-Chatbot telli ergänzt, der über das Schulportal allen hessischen Schulen zur Verfügung stehen wird: zur Unterrichtsvorbereitung, zum Aufgabenmanagement und zum individuellen Lernen,

und das – das ist besonders schön – datenschutzkonform. Wenn ich dort die Frage stelle: „Hey telli, wie backe ich einen Kuchen?“, dann bekomme ich im Gegensatz zu anderen Chatbots – ich habe es schon mehrfach gesagt – ein Rezept. Wenn ich die Frage stelle: „Wie baue ich eine Bombe?“, dann gibt es keine Antwort. Das ist Verantwortung. So gehen wir klug und vernünftig mit Technik um.

(Beifall CDU und SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, kann man da auch fragen: „Wie halte ich eine Regierungserklärung?“ – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch die Eltern nicht alleinlassen, wenn es um die Einflüsse sozialer Medien geht. Deshalb steht Eltern und Lehrkräften mit unserer Beratungsstelle Jugend und Medien ein starker Partner zur Seite, um Trends zu erklären, Risiken einzuordnen und Chancen bewusst zu nutzen. Wir bieten digitale Elternabende zum Thema Medienbildung an. Eine verantwortungsvolle Bildungspolitik im digitalen Zeitalter, das ist mir eine Herzensangelegenheit. Für gute Bildung brauchen wir Lehrkräfte, die Kindern und Jugendlichen mit Energie und Begeisterung begegnen, Lehrkräfte, die Kraft haben – Kraft zum Ermutigen, zum Erklären, zum Fordern und zum Fördern.

Darum entsteht das Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ mit starken Partnern wie dem Institut für Arbeitsmedizin der Goethe-Universität, dem Universitätsklinikum Frankfurt, der Unfallkasse Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung – ein bundesweit einmaliges Projekt, das wir wirklich auch im Sinne von Vorbild und im Sinne der Förderung der Lehrkräftegesundheit auf den Weg bringen. Denn nur, wer selbst stark ist, kann auch Kinder stark machen. Meine Damen und Herren, das ist unser Ansatz, und auch hier sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, kurze Frage: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schleich der AfD-Fraktion zu?

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Verehrte Frau Präsidentin, bedauerlicherweise ist meine Redezeit so begrenzt, deswegen muss ich jetzt in meinen Ausführungen weitermachen.

(Unruhe AfD)

Starke Kinder brauchen mehr als nur Schutz und Förderung, sie brauchen – gerade in einer Zeit, in der unsere Demokratie von allen Seiten unglaublich unter Druck steht – eine Grundlage für ihr Leben als mündige Bürgerinnen und Bürger. Deswegen: Bildung ist weit mehr als reine Wissensvermittlung. Sie ist das Fundament für Gerechtigkeitssinn und demokratische Teilhabe.

Ohne deutsche Sprache, ohne Deutschkenntnisse geht es schlicht nicht. Deswegen haben wir die Sprachförderung systematisch aus- und aufgebaut. In unseren Intensivklassen lernen derzeit 25.000 Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur die deutsche Sprache,

sondern sie lernen auch demokratische Werte und erfahren echte Integration statt Parallelgesellschaften.

Deshalb haben wir in Hessen längst verpflichtenden Deutschunterricht, vor allem vor der Einschulung, mit unseren bundesweit wegweisenden Vorlaufkursen. Hessen rangiert beim Thema Integration auch deshalb laut neuestem Bildungsmonitor bundesweit an der Spitze. Nirgendwo gelingt es besser, junge Menschen mit Migrationsgeschichte tatsächlich erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen. Auch zum Hochschulabschluss führen wir sie, da ist Hessen Spitze.

Meine Damen und Herren, mit unseren Maßnahmen diskriminieren wir nicht, sondern wir privilegieren und übernehmen Verantwortung. Darauf sind wir stolz.

(Beifall CDU und SPD)

Werte- und Demokratiebildung sind das Herzstück schulischer Bildung. Jede Unterrichtsstunde ist auch eine Wertestunde. Wir lassen nicht zu, dass Schulen zur Spielwiese für extremistische Tendenzen oder für Geschichtsvergessenheit werden. Demokratie ist kein Meinungsangebot. Demokratie ist das Fundament unseres Zusammenlebens. Ich sage es so deutlich: Wir verteidigen es.

(Beifall CDU und SPD)

Genau deshalb setze ich mich mit voller Überzeugung für den Austausch zwischen Jugendlichen und für Schulpartnerschaften mit Israel und den Vereinigten Staaten ein. Vergangene Woche war ich in Tel Aviv und Jerusalem – sehr beeindruckend und bewegend – und habe junge Menschen getroffen, die dafür dankbar sind und Hoffnung schöpfen in einer für sie sehr schwierigen Zeit. Sieben weitere Schulpartnerschaften – das wissen wir schon – werden wir jetzt hinbekommen, und weitere werden folgen. Schulpartnerschaften, Begegnungen junger Menschen und internationale Erfahrungen sind wertvoll und sorgen für Toleranz. Das ist – gerade in Zeiten wie diesen – gelebte Verantwortung.

(Beifall CDU und SPD)

Währenddessen wächst mit unserer neuen „WERTvoll-Plattform“ ein lebendiges Netzwerk. Polizei, Feuerwehr, Jugendoffiziere der Bundeswehr, Hilfsorganisationen, Stiftungen, Eltern – alle sind unsere engen Partner und zeigen, wie stark Schule im Miteinander werden kann. So entsteht Orientierung, und so werden auch unsere Kinder stark.

Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche müssen Resilienz entwickeln – echte Widerstandskraft, die sie befähigt, Herausforderungen nicht nur zu überstehen, sondern daran zu wachsen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Wir dürfen die Probleme unserer Zeit nicht ignorieren. Nein, wir müssen sie mutig angehen, und wir dürfen nicht müde werden, trotz allem optimistisch zu bleiben. Das geht nur mit starken, verlässlichen Vorbildern.

Fragen Sie sich auch manches Mal: Wer war eigentlich mein Vorbild? Das waren für uns zumeist Menschen, die Werte wie Ausdauer, Mut, Durchhaltevermögen oder Verantwortung gelebt haben. Und heute? Da werden Kinder in sozialen Medien dazu gebracht, stundenlang anderen Menschen zuzuschauen, die im Grunde genommen nichts anderes tun, als in einer Scheinwelt zu konsumieren. Wo ist da die Substanz?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich mich heute auch schon mal gefragt!)

Wo sind die Werte, die ein junger Mensch braucht, um stark durchs Leben zu gehen? Kinder lernen hier unbewusst, dass Aufmerksamkeit wichtiger ist als Leistung, dass nur Oberflächlichkeit zählt und dass Erfolg angeblich ohne Anstrengung möglich sei.

Meine Damen und Herren, nein, wir brauchen Kinder, die echte Ziele im Leben haben, Kinder, die wissen, wofür sie sich einsetzen. Deswegen: Sport steht für Fairness, Sport steht für Teamgeist und den Mut, sich anzustrengen – Werte, die unsere Gesellschaft so dringend braucht. Gerade beim Sport lernen junge Menschen, sich über Siege zu freuen, Niederlagen – auch die gehören zum Leben dazu – zu verkraften, Respekt zu zeigen und sich immer selbst neue Ziele zu setzen.

Deswegen: Es kann doch nicht wirklich richtig sein, dass ausgerechnet der Leistungs- und Wettkampfgedanke bei den Bundesjugendspielen infrage gestellt wird. Wer hat eigentlich etwas gegen Wettkämpfe? Wer hat etwas gegen Platzierungen? Das ist ein fatales Signal, und das machen wir in Hessen ganz entschieden anders. Da machen wir nämlich nicht mit.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, ich darf Sie nur kurz an die Redezeit erinnern.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Geschätzte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir werden an unseren Schulen auch weiterhin echte Wettkämpfe mit klaren Platzierungen durchführen, an denen Kinder und Jugendliche wachsen können. Hessen geht schon jetzt einen eigenen Weg bei den Bundesjugendspielen – einen Weg, der Leistung fördert. Durch Wettkampf und Platzierungen setzen wir uns deutlich von anderen Ländern ab. Solange es hier keine vernünftige Einigung auf Bundesebene gibt, machen wir hessische Landesjugendspiele. Das bedeutet: Bei uns zählt jede Sekunde, bei uns zählt jeder Zentimeter. Bei uns wird auch jede Sekunde und jeder Zentimeter gewertet. Hessen zeigt, wie man das besser macht. Leistung muss und darf sich nämlich lohnen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Eine klare Ausrichtung haben wir auch bei der beruflichen Orientierung. Es gibt in allen Bildungsgängen und allen Jahrgangsstufen ganz viel davon. Wir haben ein neues Projekt. Das ist der „Dreiklang: Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“. Da bekommen die Drittklässler einen Einblick in die Welt des Handwerks.

Zum Ganzttag will ich Ihnen Folgendes sagen. Fast die Hälfte der Grundschulkinder besucht Ganztagsangebote. Bei der Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I erreicht Hessen im neuesten Bildungsmonitor einen herausragenden Wert. Das ist großartig. Auch da liegen wir an der Spitze. Dafür stehen mehr als 5.300 Stellen zur Verfügung. Wir sind hinsichtlich des Rechtsanspruchs voll auf Kurs.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Bildung ist mehr als Mathematik und Deutsch. Können Sie Ihrem Kind erklären, wie man einen Menschen wiederbelebt? Das ist eine Frage, deren Antwort wichtiger als sämtliche Gendertheorien ist.

(Beifall CDU)

Weiß Ihr Teenager, wie man sich bei einem Brand verhält? Weiß er das? – Das sind Fähigkeiten, die Leben retten können. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen alle Siebtklässler Wiederbelebung lernen. Wir kommen voran. In diesem Schuljahr ist mehr als die Hälfte aller Siebtklässler dabei. Damit erreichen wir rund 60.000 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Olympiastadion voller Lebensretter. Ist das nicht großartig? Ein Olympiastadion voller Lebensretter.

(Beifall CDU und SPD)

Gleichzeitig haben wir die Brandschutzerziehung fest im Hessischen Schulgesetz verankert. Da geht es um praktische Sicherheit statt theoretischer Sicherheitsdebatten.

Das alles zeigt: Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb appelliere ich an alle: Machen wir unsere Schulen jeden Tag zu Orten des Respekts, zu Orten des friedlichen Miteinanders, der Leistung und des Wohlfühlens. In Hessen kann man mit Stolz auf beeindruckende Erfolge in der Bildungslandschaft blicken. Das kommt jeden Tag jedem zugute.

Eines will ich an dieser Stelle noch abschließend einordnen und klarstellen: Unsere Grundschülerinnen und Grundschüler profitieren von optimalen Lernbedingungen durch kleine Klassen. Der Bildungsmonitor von heute belegt das. Wir liegen mit durchschnittlich 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse bundesweit an der Spitze. Der Bildungsmonitor belegt auch: Die gegenteiligen Behauptungen der Opposition sind schlichtweg Fake News. Da wird Populismus betrieben. Verantwortliche Politik bedeutet, ehrlich zu den Menschen zu sein.

Die Wahrheit ist: Hessen investiert klug und präzise in Bildung mit einer top Priorität. Das ist schwarz-rote Realpolitik. Wir lösen die Probleme. Deswegen sind wir so erfolgreich. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für das Vertrauen und die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident René Rock:

Herr Staatsminister Schwarz, vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, denke ich an Hessens Schulen in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister, Sie scheinen allerdings vor dem Hintergrund der aufgetürmten und nicht mehr zu kaschierenden Probleme an unseren staatlichen Schulen recht gut zu schlafen, obwohl Sie auch das zumindest mitzuverantworten haben. So lässt sich erklären, dass ein ganzes Jahr vergehen musste, bis Sie sich zu einer erneuten Regierungs-

erklärung aufgerafft haben. Wer allerdings darauf hoffte, dass Sie heute den hessischen Lehrern, Schülern und deren Eltern mit selbstkritischer Aufrichtigkeit und einem erkennbaren Fahrplan zur Behebung dieser Missstände begegnen würden, wurde wieder einmal enttäuscht.

(Beifall AfD)

Wir kennen es nicht anders: Stattdessen gab es überschwängliches Lob, Worthülsen und Potemkinsche Dörfer.

Herr Staatsminister, unseren Lehrern geht es nicht so gut wie Ihnen. Denn zu viele kommen vor Sorgen und jahrelang zunehmender Überlastung nicht mehr gut in den Schlaf. Beleg hierfür sind die Überlastungsanzeigen aus 41 Grundschulen in Wiesbaden und der näheren Umgebung. Die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer haben sich in den letzten Jahren nachhaltig um ein Vielfaches verschlechtert. Die Lehrerfluktuation an diesen Schulen ist enorm.

(Beifall AfD)

Die Zahl der Krankheitstage aufgrund psychischer Überforderung ist gestiegen. Es gibt Mehrarbeit durch ein Übermaß an Vertretungen sowie eine Bürokratisierung des Schulalltags. Die vorzeitige Aufgabe der Verbeamtung, der Berufswechsel oder die Frühpensionierungen sowie eine Teilzeitquote von sage und schreibe 43,7 % sprechen für sich.

Sie wundern sich, dass uns die Lehrer fehlen. Ich zitiere einen der betroffenen Pädagogen:

„Wir können nicht mehr – in unserem Aufgabenfeld, in unserem Beruf. Wir sind komplett überlastet.“

Ich erinnere auch an die Überlastungsanzeigen aus Gießen. Sie gingen Ihnen im Mai letzten Jahres zu. Auch sie kritisierten unter anderem ständige Mehrarbeit, fehlende Ressourcen und psychische Überlastungen. Schülervertreter bestätigten das eindrucksvoll.

Sie reden heute in Ihrer Regierungserklärung die Überlastungsanzeigen aus Wiesbaden und Gießen, die einer Vielzahl der Lehrerkollegen aus dem Herzen sprechen, als Belastungsanzeigen klein. Bedeutet das für Sie, Verantwortung zu tragen?

(Beifall AfD)

Herr Staatsminister, laut einem Bericht aus der „Welt“ vom 4. September 2025, also knapp drei Monate später, tat sich, anders als von Ihnen heute dargestellt, genau nichts. Mehr Missachtung kann man unseren gebeutelten Lehrern nicht entgegenbringen.

(Beifall AfD)

Das geht weiter. Der Zustand der hessischen Schulgebäude ist über den Status „besorgniserregend“ schon lange hinaus. Der jüngste Höhepunkt war die Sperrung der IGS Süd in Frankfurt wegen akuter Einsturzgefahr.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Das werde ich gleich begründen. – Wir sprechen da von einer deutschen Großstadt im Jahr 2025. Wir meinen, das Maß ist voll. Unsere Bürger sind jetzt nicht nur von einstürzenden Brücken bedroht, nein, jetzt sind es auch unsere Kinder und unsere Lehrer, um deren Leben und körperliche Unversehrtheit wir besorgt sein müssen.

Wir haben über 5 Milliarden Euro Investitionsstau an hessischen Schulen. Er ist täglich steigend. Herr Kultusminister, gehen Sie diesen endlich an. Sie stehen in der Verantwortung.

(Beifall AfD – Zuruf)

– Ja, das werde ich gleich erklären. – Auch dazu kein Wort in Ihrer Regierungserklärung. Wen wundert es? Hätte es doch einer gewissen politisch-strategischen Weitsicht bedurft, um einen längst fälligen Sanierungsplan für die kommenden Jahre aufzustellen, wie ihn zuletzt die GEW Hessen zusammen mit Landeselternbeirat und der Schülerschaft eingefordert hat.

(Ministerpräsident Boris Rhein verlässt den Plenarsaal.)

Sie hatten genug Zeit, sich darum zu kümmern. Ein Sanierungsprogramm war bereits Bestandteil des Koalitionsvertrags der schwarz-grünen Landesregierung aus dem Jahr 2018. So viel dazu.

(Zuruf AfD: Jetzt ist er weg!)

– Ja, jetzt ist er weg.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion forderte die Landesregierung von Beginn an auf, für die Sanierung unserer kommunalen Infrastruktur und insbesondere unserer Schulen Verantwortung zu übernehmen. Um Schlimmeres zu verhindern, liegt Ihnen heute ein Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Es ist höchste Zeit für einen ‚Masterplan Schulinfrastuktur‘ – Kommunalsanierung endlich voranbringen!“ vor.

(Beifall AfD)

Mit diesem Antrag fordern wir Sie erneut auf: Verschaffen Sie sich einen Überblick über den tatsächlichen Zustand unserer Schulen, und unterstützen Sie strukturell und finanziell unsere stark belasteten Kommunen bei dieser Mammutaufgabe; denn viele Kommunen wurden durch Ihre – dabei spreche ich Sie alle an – desaströse Corona- und Migrationspolitik

(Zurufe: Ah! – Gegenruf AfD: So ist es doch!)

derart in eine finanzielle Schieflage gebracht, dass für den Erhalt und erst recht für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur und damit auch für unsere Schulen einfach die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall AfD)

Daher ist es höchst unredlich – das tat eben auch unser Ministerpräsident eindrucksvoll –, mit den Fingern auf die Kommunen zu zeigen, sie seien schließlich für die Schulinfrastuktur verantwortlich.

Unser unmissverständlicher Aufruf an die Landesregierung und unseren Kultusminister lautet daher: Handeln Sie jetzt, ohne Wenn und Aber. Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung für unsere Kommunen sowie für unsere Schüler und Lehrer gerecht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Erfüllung des grundgesetzlich formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags unserer Schulen ist die primäre Aufgabe einer Landesregierung. Diese sind

im Schulgesetz verankert, schaffen rechtliche Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit für Lehrer, Schüler und deren Eltern. Sie sind eine Grundlage für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Die dort verankerten Regeln dienen über die Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags hinaus vor allem dem Schutz unserer Schüler. Sie regeln sowohl Rechte als auch Pflichten der Schüler und Eltern, definieren ganz klar die Aufgaben und Verantwortungen der Lehrer und schaffen für sie gleichzeitig Rechtssicherheit im Schulalltag.

Allzu gern entzieht sich jedoch die Landesregierung ihrer Verantwortung über wachswenige Ministererlasse mit Kannbestimmungen und wälzt diese damit auf Lehrer und auch die Eltern ab. Ein Beispiel ist die Handynutzung an unseren Schulen: Die AfD-Fraktion forderte bereits im Januar dieses Jahres mit einem Antrag die Landesregierung auf, zeitnah im Hessischen Schulgesetz oder auf dem Verordnungsweg einheitliche Regeln für den Umgang mit privaten Smartphones im schulischen Kontext zu implementieren, mit dem Ziel der Entlastung unserer Lehrer im Berufsalltag sowie der Schaffung von Rechtssicherheit in Haftungsfragen.

(Beifall AfD)

Sie dagegen setzen auf Handy-Schutzzonen und Kannbestimmungen mit unzureichendem rechtlichen Rahmen und entziehen sich so auch hier der Übernahme von politischer als auch konkreter juristischer Verantwortung. Vergleichbares gilt für das öffentlichkeitswirksam von der CDU eingesetzte Wahlkampfthema „Genderverbot an hessischen Bildungseinrichtungen“

(Zuruf SPD)

mit dem Ziel, dem Original der AfD die Hoheit auch über dieses Thema zu entziehen, und vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Mehrheit der Wähler das Gendern in Wort und Schrift konsequent ablehnt. Unsere Bürger haben das Gendern einfach satt.

(Beifall AfD)

Statt für die Durchsetzung eines Genderverbotes unseren Lehrern klare Regeln in Form schulgesetzlicher Vorgaben an die Hand zu geben, so wie von der AfD-Fraktion vorgelegt, setzt die Landesregierung wieder auf das schwächere Mittel der Wahl, einen Ministererlass mit Kannregelungen und ohne Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verstoß gegen dieses sogenannte Genderverbot, an welches sich viele – vor allem rot-grün orientierte – Lehrer vorsätzlich nicht halten.

Vor diesem Hintergrund kommen Zweifel darüber auf, ob die schwarz-rote Landesregierung ernsthaft an der Durchsetzung eines Genderverbotes interessiert ist. Für die AfD jedoch sind Pflege und Erhalt der deutschen Sprache als natürlich gewachsenes Kulturgut ein Herzensanliegen und nicht verhandelbar.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Schaffung von Schutzzonen jeder Art erfreut sich bei unserer Landesregierung gestiegener Beliebtheit: Zu Beginn des laufenden Schuljahres hat die Landesregierung ein Waffenverbot an hessischen Schulen erlassen.

(Zuruf: Genau!)

Es hat sich wohl mittlerweile auch bei Ihnen herumgesprochen, dass die Gewalttaten an unseren Schulen gegen Schüler und Lehrer derart überhandgenommen haben, dass man sie nicht mehr als bedauerliche Einzelfälle herunterspielen kann.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Immerhin erlauben Sie Ausnahmen für schulische Theateraufführungen und Schulveranstaltungen mit Essensverkauf. Da stellt sich doch die Frage: Was ist eigentlich passiert, dass es plötzlich solcher Regeln über die bewährten Strafgesetze hinaus bedarf? Hätte ein Waffenverbot die Essener Lehrerin verschont, welche in der letzten Woche von einem Schüler aus dem Kosovo ein Messer in den Bauch gerammt bekam? Zweifel sind erlaubt.

Meine Damen und Herren – damit spreche ich Sie alle an –, hören Sie auf, weiterhin nur an Symptomen herumzulaborieren, benennen Sie endlich die Mutter all dieser Probleme. Auch wenn es Ihnen missfällt – ich höre Sie schon –: Es ist nach wie vor die größtenteils illegale und noch immer unkontrollierte Masseneinwanderung in unser Land.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos))

Es ist die inkonsequente Ahndung von Ausländerkriminalität. Es ist Ihre zögerliche Abschiebep Praxis gegenüber kriminellen und nicht integrationswilligen Einwanderern, die unsere Gesellschaft ausnutzen und terrorisieren.

(Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Legislaturperiode haben Sie, Herr Staatsminister Schwarz, diesen Zusammenhang im Kultuspolitischen Ausschuss noch selbst dahin gehend benannt, dass der hohe Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund das hessische Bildungswesen vor besondere Herausforderungen stellen würde. Hessen liegt beim Anteil der Personen im schulpflichtigen Alter – also sechs bis 17 Jahre – mit Migrationshintergrund mit 50,3 % bundesweit auf Platz 3.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

Wollen Sie tatsächlich bestreiten, dass diese gesellschaftliche Entwicklung keine gravierenden Konsequenzen vor allem für unsere Schulen hat? Andreas Rosenfelder, Chefkommentator und Ressortleiter „Meinungsfreiheit“ bei der „Welt“, forderte in seiner Kolumne unlängst unter dem Titel „Schulen und Migration: Das Ende der Heuchelei“

(Beifall AfD)

ein Ende der gesellschaftspolitischen Tabus in diesem Bereich. Mit Blick auf die CDU: Lösen Sie endlich Ihr noch vor der Bundestagswahl gegebenes Wahlversprechen ein, die unkontrollierte Massenmigration zu beenden, die Grenzen zu schließen und konsequent abzuschieben. Erst dann haben wir eine reale Chance, dass wieder normale Verhältnisse auch an unseren Schulen einkkehren.

Übrigens: Die Eltern stimmen mittlerweile sprichwörtlich mit den Füßen ab, wechseln den Wohnort und schicken ihre Kinder gleich auf Privatschulen, um „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ – alias Brennpunktschulen – zu vermeiden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Besonders die GRÜNEN!)

Wir erinnern uns an die Beurteilung des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes Meidinger: An Brennpunktschulen mit Migrantenquoten über 35 % könne keine Integration, kein Bildungserfolg und keine erfolgreiche Werteerziehung gelingen. Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos))

Daran wird auch Ihr hochgelobtes Startchancen-Programm von Bund und Ländern nichts ändern. Ganz im Gegenteil, durch die mit diesem Programm verbundene einseitige Förderung von Brennpunktschulen und eine damit einhergehende natürliche Vernachlässigung von Schulen mit einem noch akzeptablen Startchancen-Index wird sich das Niveau aller hessischen Schulen vielleicht allmählich angleichen – jedoch nicht ins Positive. Ein Programm, bei welchem von 1.800 Schulen lediglich 320 Schulen in Hessen gefördert werden sollen, ist eine Farce. Wie, bitte schön, vereinbaren Sie das mit der so oft von Ihnen zitierten Chancengerechtigkeit?

(Turgut Yüksel (SPD): Was wollen Sie denn?)

Sie verwechseln sträflich Ursache und Wirkung, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir halten erneut fest: Ausnahmslos alle unsere Schüler haben Anspruch auf eine angemessene Förderung. Eine Bevorzugung von Schülern aufgrund jedweder Herkunftsmerkmale wird es mit der AfD nicht geben.

(Beifall AfD – Zuruf)

Ein ganz großer Wurf zur Bekämpfung des Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrern wurde uns mit dem vereinfachten Quereinsteigerprogramm für Ein-Fach-Lehrkräfte angekündigt. Erfolgsquote zum Stichtag Anfang Mai: sage und schreibe 40 angehende Pädagogen. Sosehr wir uns über jeden neuen Lehrer in Hessen freuen: In Anbetracht der Tatsache, dass laut unabhängigen Berechnungen in Hessen bis 2030 mindestens 10.000 Lehrer fehlen werden, sind diese 40 auf diesem Wege gewonnenen neuen Kollegen eine recht überschaubare Größe bei einer damit einhergehenden Entprofessionalisierung des Lehrerberufs.

Weitere Aktivitäten der Landesregierung zur Bekämpfung des Lehrermangels: Fehlanzeige. Da habe ich nichts von Ihnen vernommen. Zumindest war in der heutigen Rede dazu nichts von Ihnen zu hören. Wo sind beispielsweise die angekündigten Q-Masterstudiengänge für Quereinsteiger aus anderen akademischen Fächern, die immer wieder mal Raum in der Debatte einnehmen, die aber bis heute nicht an den hessischen Hochschulen verwirklicht wurden?

Die AfD hat Ihnen übrigens in den letzten Jahren einige gangbare Wege aufgezeigt, wie zum Beispiel Stipendienprogramme für Lehramtsstudiengänge in sogenannten Mangelfächern. Diese haben Sie, wie gewohnt, ignoriert. Es lebe die Brandmauer.

Nun gehen Sie endlich die Teilzeitquote an. Von allen in Hessen beschäftigten Pädagogen arbeiten, wie bereits erwähnt, nach jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes nur 56,3 % Vollzeit, 43,7 % hingegen Teilzeit. Zum Vergleich Thüringen: Hier befinden sich nur 23 % aller Lehrer in Teilzeit. Ein Blick zu unseren Nachbarn ist also empfehlenswert.

Wie von den genannten Zahlen der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem kommenden Jahr realisiert werden soll, ist völlig ungeklärt. Diese Lehrer fehlen uns. Natürlich gibt es bei vielen Kollegen gute persönliche Gründe, ein Teilzeitangebot anzunehmen. Bei einem attraktiven Angebot entscheidet sich ganz sicher der eine oder andere Kollege für eine Vollzeitstelle, und das hat nicht immer etwas mit Geld zu tun.

Dazu gehören auch der Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit unserer Lehrer und Schüler. Das geht damit einher. Ganz im Ernst: Mit Miniprogrammen wie – ich zitiere – „monatlichen Vor-Ort-Terminen der ... Schulpsychologen an den hessischen Schulen“ und einem Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ erreicht man dieses Ziel bestimmt nicht.

Über den Umfang der genannten Maßnahmen schweigen Sie sich nicht ohne Grund aus. Zur Erinnerung: Aktuell betreut ein Schulpsychologe ca. 5.000 Schüler in Hessen. Dieses Missverhältnis wird von Ihnen, Herr Staatsminister, hinter der Nennung der Gesamtzahl der 155 Schulpsychologen in Hessen ganz bewusst versteckt. Wie soll das funktionieren? Die WHO empfiehlt immerhin ein Verhältnis von einem Psychologen auf 2.500 Schüler.

Wir gehen allerdings viel weiter: Das Ziel muss sein, dass an jeder Schule ein Psychologe permanent vor Ort ist – in vielen Ländern wie Finnland etwas ganz Normales.

(Beifall AfD)

Übrigens: In Finnland wie auch in vielen anderen europäischen Ländern ist Lehrermangel ein Fremdwort. Wagen Sie doch einfach einmal den Blick über Ihren Tellerrand hinaus. Ich verspreche Ihnen, es lohnt sich, meine Damen und Herren.

Zum Abschluss erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu dem von Ihnen so gefeierten Ergebnis des INSM-Bildungsmonitors 2025. Dieses ist wahrlich kein Grund, die Korken knallen zu lassen, Herr Staatsminister. Um es klar zu sagen: Der 6. Platz Hessens resultiert keineswegs aus der eigenen Stärke, sondern aus der Schwäche der anderen.

(Beifall AfD)

Das Leistungsniveau – und damit die Schulqualität insgesamt – ist gesunken, so die in der Hinsicht gewiss unverdächtige ARD-„tagesschau“. So liegt die Schulabbrecherquote – jetzt auf Platz 2, letztes Mal noch auf Platz 1 – zwar auf den ersten Blick erfreulich niedrig, wird allerdings durch die Ausbildungsstellenquote, die sehr wichtig ist, Platz 13, konterkariert. Das bedeutet, dass hessische Schulabsolventen auf die Anforderungen der Berufsausbildung, gelinde gesagt, nur unzureichend vorbereitet sind. Ein Umstand, der auch durch das Ergebnis der letzten IQB-Studie unterstrichen wird.

Hinzu kommt ein blamabler 13. Platz hinsichtlich der WLAN-Ausstattung der hessischen Schulen, knapp vor Baden-Württemberg, Berlin und dem Saarland. Aber auch hier scheint Ihnen der Blick für die Details abhandengekommen zu sein, Herr Staatsminister Schwarz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung stand unter der Überschrift „Verantwortung tragen – Orientierung geben – Werte leben“. Verantwortung tragen heißt, Missstände nicht zu beschönigen, sondern sie zu beheben. Orientierung geben heißt, klare Wege aufzuzeigen, nicht im Nebel stehen zu lassen. Werte

leben heißt, das eigene Handeln an ihnen zu messen. Daran müssen und werden wir, die Alternative für Deutschland, Sie immer wieder erinnern. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident René Rock:

Danke, Herr Abgeordneter Scholz.

War das eine Meldung zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Grobe? – Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Präsident! Eine kurze Intervention zur Geschäftsordnung. Leider hat Herr Ministerpräsident Rhein schnell das Weite gesucht, bevor Sie ihm sagen konnten, dass er nicht von der Regierungsbank aus kommentieren darf. Ich bitte, dass Sie das später nachholen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident René Rock:

Herr Dr. Grobe, ich habe das bereits während der Debatte getan. Das ist zur Kenntnis genommen und dann aus meiner Sicht auch umgesetzt worden. Vielen Dank für Ihren Hinweis.

Dann rufe ich jetzt für die SPD-Fraktion Frau Heidt-Sommer auf. Sie haben das Wort, Frau Heidt-Sommer.

Nina Heidt-Sommer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufstieg durch Bildung – das war, das ist und das bleibt ein Versprechen, das zuerst die Sozialdemokratie den Menschen in Deutschland gemacht hat, ehe die Idee dahinter zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens geworden ist.

(Beifall SPD)

Mithilfe eines guten staatlichen Bildungssystems all die Talente, all die Begabungen und Fähigkeiten zu fördern, die in unseren Kindern und Jugendlichen angelegt sind, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, das ist der Kern des Versprechens des Aufstiegs durch Bildung. Deswegen ist Bildungspolitik das Herzstück sozialdemokratischer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Aber wie gut unsere Bildungseinrichtungen, wie gut vor allem unsere Schulen funktionieren, darüber entscheidet nicht nur der Landtag allein. Darüber entscheiden die Lehrkräfte mit ihrem Unterricht, darüber entscheiden die Schulleitungen, die sozialpädagogischen Fachkräfte, die Schulsekretariate, die Hausmeisterinnen und Hausmeister, die den Rahmen gestalten, in dem an unseren hessischen Schulen gelernt, gelehrt und gelebt wird. Deshalb möchte auch ich mich zunächst bei diesen Menschen bedanken, die nicht nur das Schulsystem am Laufen halten, sondern mit Engagement, Herzblut und Zugewandtheit dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hessen gleich gute Chancen haben, gute Bildung und damit eine gute Zukunft zu bekommen. Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich selbst Lehrerin bin, neige ich nicht dazu, den Schulalltag schöner zu beschreiben, als er ist. Aus meiner Berufserfahrung weiß ich sehr gut, dass die Arbeit in den Schulen sehr erfüllend sein kann, aber auch sehr anstrengend. Die Komplexität des Berufs Lehrkraft ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gewachsen. Neue Aufgaben sind hinzugekommen. Die Ansprüche an das, was Schule heute leisten soll, sind größer denn je.

Unsere hessischen Schulen geben sich alle Mühe, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Das können sie aber nur, wenn sie entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen: personell, technisch und baulich.

An dieser Stelle ganz klar an die AfD: Ihre Bundestagsfraktion hat gegen das 500-Milliarden-Euro-Paket gestimmt, von dem 100 Milliarden Euro den Ländern und Kommunen zugutegekommen wären. Jetzt hier so einen Antrag zu stellen, das ist unredlich.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir als SPD, wir als SPD-Fraktion im Landtag stehen dafür, gute Bedingungen für das Unterrichten, gute Bedingungen für das Lernen und Leben an hessischen Schulen sicherzustellen. Das ist in diesen Zeiten, in denen der Markt an Lehrkräften ziemlich leergefegt ist und die Kassen des Landes auch leer sind, keine leichte Aufgabe.

Mit unserem Koalitionspartner haben wir uns darauf verständigt, dass wir unsere Schulen in den wesentlichen Bereichen mit einem Update versehen wollen. Dazu findet sich ein ausführliches Kapitel in unserem Koalitionsvertrag. Einen Teil davon haben wir schon auf den Weg gebracht, andere Teile werden im Lauf der Wahlperiode folgen. Der gemeinsame Weg ist jedenfalls klar: Wir wollen die Schulen, die Schülerinnen und Schüler in Hessen fit für die Zukunft machen, fit für unsere Demokratie machen.

(Beifall SPD und CDU)

Dass die Herausforderungen auf diesem Weg groß sind, wissen alle, die sich ernsthaft mit Bildung und Bildungspolitik beschäftigen. Eine ganze Reihe von Studien, die sich mit Teilaspekten des Schulwesens in unserem Land, aber auch mit seiner Gesamtheit beschäftigen, kommt immer wieder zu ähnlichen Feststellungen: Es sind viele verschiedene Faktoren, die unsere Schulen fordern. Diese Faktoren hier umfassend zu erörtern, würde meine Redezeit sprengen.

Deshalb nenne ich jetzt nur die wichtigsten Herausforderungen, nämlich die Umsetzung des Ganztags, die Umsetzung der Inklusion, die Umsetzung der Digitalisierung, die Integration von Schülerinnen und Schülern, die nicht mit Deutsch als Herkunftssprache aufgewachsen sind, die Verlagerung von immer mehr Erziehungsfragen auf die Schulen in Bezug auf Digitalisierung, die Auswirkungen von sozialen Medien, deren Algorithmen rechtsextreme Inhalte belohnen, was dazu führen kann, dass Hemmschwellen sinken und Verrohung gefördert wird, sodass dies unsere Demokratie gefährdet.

Ich möchte mit dem Ganztag anfangen. In weniger als einem Jahr wird die ganztägige Betreuung zum Rechtsanspruch für Grundschülerinnen und Grundschüler. Darüber,

dass die Ganztagschule in jeder Hinsicht sinnvoll ist, müsste im Jahr 2025 grundsätzlich Konsens bestehen. Es ist pädagogisch sinnvoll, wenn Kinder den ganzen Tag zusammen pädagogisch gestaltet lernen und leben. Das ist auch meine persönliche Erfahrung aus meiner langjährigen Arbeit als Lehrerin an einer gebundenen Ganztagsgrundschule. Das ist aber auch das Ergebnis aller seriösen pädagogischen Studien zum Thema Ganztag.

(Beifall SPD und CDU)

Ganztagschulen sind aber auch wirtschaftlich sinnvoll; denn sie geben beiden Elternteilen sowie Alleinerziehenden die Möglichkeit zu einer Erwerbstätigkeit, die über einen Teilzeitjob hinausgeht. Diese Tatsache dürfen wir insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Arbeits- und Fachkräftemangels nicht unterschätzen.

Ich will an dieser Stelle festhalten, dass Hessen beim Ganztagsausbau mittlerweile weit ist, weil Kultusminister Schwarz und Sozialministerin Hofmann das gemeinsam mit den Schulträgern kooperativ organisieren.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Ganztag, der das schulische Personal fordert, kommt die Integration von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Deutschland geboren wurden und/oder nicht Deutsch als Erstsprache in ihrer Heimatfamilie erworben haben. Der Schlüssel zu deren Integration ist die deutsche Sprache. Deshalb haben wir die Unterrichtssprache Deutsch in der Grundschule gestärkt. Wir haben in der Koalition auch vereinbart, schon in den Kitas anzusetzen und bereits dort einen besonderen Wert auf die sprachliche Bildung zu legen.

Ja, die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die nicht mit der deutschen Sprache groß geworden sind, ist eine Herausforderung. Ja, es kommt an dieser Stelle zu Situationen, die für die Schulen fordernd sind. Aber, meine Damen und Herren, Kriege, Hungersnöte, Vertreibungen und andere Migrationsgründe auf der ganzen Welt richten sich nun einmal nicht danach, wie viele Plätze in unseren Intensivklassen zur Verfügung stehen. Deshalb arbeitet das Kultusministerium, deshalb arbeiten wir als Koalition daran, die Schulen bei dieser wichtigen Integrationsaufgabe noch besser zu unterstützen,

(Beifall SPD und CDU)

und zwar unter anderem mit der Weiterentwicklung des Sozialindex, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann kommt der denn?)

Aufgrund dessen, was wir eben gehört haben, möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen: Ohne das Potenzial dieser jungen Menschen, um deren Spracherwerb wir uns hier und jetzt kümmern müssen, wird Deutschland in Zukunft ärmer sein, im wahren Sinne des Wortes. Wir müssen sie integrieren, wir müssen ihnen Bildung ermöglichen, wir müssen ihnen Chancen geben, damit sie eines Tages zu den Fachkräften werden können, die unser Land so dringend braucht.

(Beifall SPD, CDU und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie alleinzulassen oder sie gar aus dem Land zu jagen, wie es hier scheinbar einige von der rechten Seite erträumen, wäre in jeder Hinsicht dumm, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir gerade beim Erstarken des Rechtsextremismus sind: Auch die Schulen sind hierbei herausgefordert. Das Internet bietet eine bisher unbekannte Verfügbarkeit von Informationen, aber es sickern auch Hass und Hetze in die Wirklichkeit unserer Schulhöfe. Plattformen wie TikTok sind zu „Startrampen für Radikalisierung“ geworden, wie es der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz formuliert hat, als er gestern an der Seite des Innenministers den neuen Verfassungsschutzbericht vorgestellt hat.

Wenn professionell aufgezoogene Desinformations- und Hetzkampagnen aus dem Netz auf Kinder und Jugendliche treffen, ist das eine reale Gefahr für Mitmenschlichkeit und Anstand, für unser friedliches Zusammenleben und letztlich für das freiheitlich-demokratische Gemeinwesen.

(Beifall SPD, CDU und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen war es richtig, dass auf die Initiative dieser Koalition und nicht auf die Initiative von irgendjemand anderem Smartphone-Schutzzonen an unseren Schulen eingeführt wurden. Diese Schutzzonen werden nicht alle Probleme lösen, und das bedeutet auch nicht, dass Hessen und die hessischen Schulen die Zeit zurückdrehen wollen. Wir wollen die Gefahren der digitalen Technologie eindämmen und zugleich deren Chancen kraftvoll nutzen.

(Beifall SPD und CDU)

Deswegen steht im Koalitionsvertrag auch das Vorhaben, künstliche Intelligenz an den Schulen dort einzusetzen, wo sie einen Sinn und einen pädagogischen Mehrwert ergibt. Ein Ergebnis ist telli, der Chatbot, der jetzt in das hessische Schulportal integriert wird.

(Lachen Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir alle sind sicherlich sehr gespannt auf die Rückmeldungen dazu aus der Praxis.

Wir wollen auch, dass digitale Endgeräte den Schulen zur Verfügung stehen. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen diese Geräte beispielsweise nachmittags in der Schule für die Hausaufgaben oder zur Prüfungsvorbereitung in Mediatheken oder Schülerbibliotheken, und zwar unabhängig davon, ob sie ein Gerät zu Hause haben oder nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir entwickeln also unsere Schulen konsequent, aber mit Umsicht zu Lernorten für die Zukunft weiter. Bei dieser Entwicklung setzen wir auf Mitsprache und Beteiligung aller, die in Schulen mit diesen Neuerungen umgehen müssen. Damit sind ausdrücklich auch und insbesondere die Schülerinnen und Schüler gemeint. Die Rolle einer demokratischen und demokratiefördernden Einrichtung an den hessischen Schulen kommt dabei den Schülerinnen- und Schülervertretungen, den SVen, zu; denn natürlich sollen unsere hessischen Schülerinnen und Schüler auf der Ebene ihrer Schule, ihrer Stadt, ihres Kreises und des Landes mitreden, argumentieren und sich einbringen.

Ich persönlich könnte mir durchaus vorstellen, die Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schü-

ler noch zu erweitern sowie stärker zu institutionalisieren. Aber auch so bündeln sich in den SVen wertvolle Hinweise und Anregungen von engagierten Jugendlichen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch den Schülerinnen und Schülern danken, die in der SV mitarbeiten, und den Lehrerinnen und Lehrern, die diese Einrichtungen betreuen.

(Beifall SPD und CDU)

Eine weitere Einrichtung der demokratischen Beteiligung ist der Klassenrat. Hier werden Konflikte unter festen Regeln ausgetragen und Lösungen, die für alle akzeptabel sind, erarbeitet. Demokratische Beteiligung ist aber auch für Beschäftigte in der Schule von enormer Wichtigkeit.

Da ich den Schulpersonalräten auf allen drei Ebenen angehört habe, weiß ich ziemlich gut, wie wichtig die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Personalräten und den Dienststellenleitungen für gutes Arbeiten in den Schulen ist. Denen, die dort mitarbeiten, danke ich ebenfalls.

(Beifall SPD und CDU)

Ein großer Dank gilt auch den Eltern, die Schulen über die Elternbeiräte mitgestalten und so zu einem besseren Lernerfolg der Kinder entscheidend beitragen.

Schülerinnen und Schüler brauchen auf dem Weg durch die Institution Schule praktische Erfahrungen, die bei der Entscheidung, wie es nach der Schule weitergehen soll, helfen. Deswegen unterstütze ich persönlich, deswegen unterstützt meine Fraktion ausdrücklich das Vorhaben von Staatsminister Schwarz, unsere Schülerinnen und Schüler stärker in den Berufsalltag hineinschauen zu lassen. Mehr Praktika sind richtig und wichtig.

(Beifall SPD und CDU)

In diesem Zusammenhang legt die Koalition großen Wert auf die Feststellung, dass die akademische und die berufliche Bildung für uns denselben Wert und denselben Stellenwert haben. Berufe aus beiden Bereichen, Ausbildung und Studium, sollen die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit kennenlernen, und beides soll für sie gleichwertig sein.

Wir wollen als Koalition, dass wieder mehr Menschen Lust am Handwerk haben, dass junge Menschen die Chancen entdecken, die dort liegen, dass sie irgendwann als Meisterin oder Meister erfolgreich sind – zumal die Hessen-Koalition und Wirtschaftsminister Mansoori die Meisterausbildung als eine seiner ersten Maßnahmen kostenfrei gestellt haben.

(Beifall SPD und CDU)

Ich will noch einen Moment beim Thema Fachkräftemangel bleiben. Das gilt auch für die Schulen. Wir suchen sie, wir bilden sie aus. Das gilt für pädagogische Fachkräfte, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Hessen ist, wie alle anderen Bundesländer auch, vom Lehrkräftemangel betroffen. Fertig ausgebildete Lehrkräfte stehen am Luisenplatz 10 leider nicht Schlange. Wir haben weniger Lehrkräfte, als wir brauchten. Deshalb ist es das erklärte Ziel der Hessen-Koalition, schon das Lehramtsstudium in Absprache mit Wissenschaftsminister Gremmels gemeinsam so zu gestalten, dass sich mehr junge Menschen für dieses Studium entscheiden, während des Studiums dabeibleiben und schließlich auch im Schuldienst ankommen.

Weil wir aber nicht abwarten können, bis die Lehrerausbildungsstätten ausreichend viele Lehrkräfte ausgebildet haben, haben wir erste Schritte unternommen, um den Schuldienst auch für Menschen aus anderen Berufsgruppen zu öffnen. Dabei gilt: Grundlage der Öffnung ist die Wahrung größter Qualität. Wir werden nur ausgebildete Lehrkräfte unbefristet einstellen.

(Beifall SPD und CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ob Quereinsteiger oder nicht: Wichtig ist uns, dass alle, die in den Schuldienst eintreten, dort Arbeitsverhältnisse vorfinden, die langfristig Freude an der Arbeit geben und es ermöglichen, die Rente oder Pension zu erreichen. Deswegen stehen seit dem Beginn der Hessen-Koalition die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen im Fokus. In unserem Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, dass die tatsächlich geleistete Arbeit der Lehrkräfte stärker berücksichtigt werden soll, die nicht nur aus Unterrichtsstunden besteht.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Kommt jetzt die Arbeitszeiterfassung?)

Wir planen, regelmäßig geleistete Mehrarbeit, die nicht mit einer Beförderung einhergeht, mit Entlastungen zu hinterlegen. Das ist insbesondere an den Grund-, Haupt-, Real- und Mittelstufenschulen notwendig, weil es dort außerhalb der Schulleitung keine Beförderungsmöglichkeiten gibt, aber sehr viel zusätzliche Arbeit. Deswegen werden diese Koalition und das Kultusministerium dieses Thema unter den Vorgaben der europäischen Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung gemeinsam mit der Gewerkschaft, den Verbänden und den Personalvertretungen beraten und aus diesen Beratungen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Eine weitere Maßnahme, um den Schuldienst attraktiver zu machen, ist die Einrichtung des Instituts für Lehrkräftegesundheit. Der Beruf der Lehrerin, des Lehrers bringt sehr viele spezifische Belastungen mit sich: die Sorge um das Wohlergehen von Schülerinnen und Schülern in problematischen Lebensphasen, Arbeit, die mit nach Hause genommen werden muss, das Gefühl, nie wirklich fertig zu werden, Zeitdruck in bestimmten Phasen des Schuljahres, Eltern mit hohen Ansprüchen an das, was Schule leisten soll. – Das neue Institut für Lehrkräftegesundheit soll auf wissenschaftlich-medizinischer Grundlage effektive Hilfen anbieten. Unsere Lehrkräfte sollen wissen, dass sie individuell gesehen werden und individuelle Unterstützung bekommen können.

(Beifall SPD und CDU)

Die Hessen-Koalition stellt sich den bildungspolitischen Herausforderungen. Wir haben gemeinsam bereits eine Reihe von Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gebracht. Wir stehen für gute Bildung und echte Chancengleichheit in der Bildung. Wir lassen uns von unserem Weg auch nicht dadurch abbringen, dass die Haushaltslage schwierig ist. Gute Schulen und gute Bildung sind unsere Priorität. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident René Rock:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heidt-Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dafür, dass der Minister oft und gerne über den Leistungsgedanken philosophiert, ist er heute ziemlich kurz gesprungen. Die Regierungserklärung des Kultusministers war im Wesentlichen heiße Luft mit dem Titel: „Verantwortung tragen – Orientierung geben – Werte leben“. Das ist in etwa so tiefgründig und wohlklingend wie ein Kalenderspruch oder ein Wandtattoo und auch leider so substanzlos.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Da hat die Marketingabteilung des Kultusministeriums offenbar einmal wieder den Phrasendrescher angeworfen und ganze Arbeit geleistet. Bei einer Deutsch-Klassenarbeit würde man vielleicht darunterschreiben: sprachlich kreativ, aber Thema verfehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Neben heißer Luft war da in den besseren Teilen auch noch etwas Lob auf die Vorgängerregierung enthalten. Das wollen wir durchaus anerkennen. Antworten auf die bestehenden, drängenden Probleme im Bildungssystem waren aber eher Mangelware. Neue Initiativen und Projekte, was die Landesregierung im Bereich Schule vorhat, wurden im Wesentlichen gar nicht angesprochen.

Weil der Minister eben so wenig Neues zu verkünden hatte, rühmt er sich eher mit Dingen, die in längst vergangenen Zeiten beschlossen worden sind, zum Beispiel die 1.150 Stellen für UBUS, Schulsozialarbeit. Das hat die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht. Die 500 Schulverwaltungskräfte, von denen der Minister sprach, sind von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden. Der Ausbau der Studienplätze im Lehramt ist von der Vorgängerregierung aufs Gleis gebracht worden. Auch die Lehrkräfte, die nach der Pensionierung weiter im Schuldienst tätig sein können, sind von der Vorgängerregierung angesprochen worden. Auch der Aufwuchs in der Schulpsychologie ist im Wesentlichen von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden, nämlich durch das „Löwenstark“-Programm bzw. im anderen Teil durch das Startchancen-Programm, welches von der Vorgängerregierung auf Bundesebene finanziert worden ist. Das zeigt: An dieser Stelle werden die Erfolge anderer genutzt, um das eigene spärliche Bild aufzuhübschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher redet der Minister in seiner Regierungserklärung in langen Passagen über alles Mögliche, aber eben nicht darüber, was er und die Landesregierung vorhaben. Das ist eigentlich schade; denn es heißt Regierungserklärung. Der Sinn einer Regierungserklärung sollte sein, dass die Regierung erklärt – daher Regierungserklärung –, was sie vorhat. Stattdessen bekommen wir aber nur Allgemeinplätze und Geschichten, die mit Regierungshandeln leider nichts zu tun haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Auffällig knapp äußert sich der Minister über die tatsächlich großen Probleme des Bildungssystems, beispielsweise die schlechten Werte bei PISA oder der letzten ifo-Studie,

(Minister Armin Schwarz: Platz 6 sind wir!)

wo deutlich wurde, dass wir, was die Schulleistung unserer Schülerinnen und Schüler angeht, Nachholbedarf haben, wo wir die Verknüpfung von Bildungserfolg und Herkunft sehen. Über den Lehrkräftemangel wird nicht gesprochen. Über Überlastungsanzeigen und Hilferufe aus der Praxis wird größtenteils hinweggegangen. Über Digitalisierung wird fast nicht gesprochen. Über fehlende Plätze im Ganztags wird fast nicht gesprochen. Was Hessen bei diesen ganzen Problemlagen besser machen könnte, all das erklärt uns der Minister heute nicht. Eine Leistung war das auf jeden Fall nicht, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Schauen wir uns doch einmal im Einzelnen die Herausforderungen an, zum Beispiel im Bereich Digitalisierung. Weil der Minister heute ein paarmal auf den Bildungsmonitor abgehoben hat, wo wir tatsächlich auf Platz 6 im Gesamtranking gelandet sind – wobei 6 nicht Spitze ist –, sollten Sie sich vielleicht die Zahlen insgesamt anschauen.

(Minister Armin Schwarz: Wo kommen wir denn her?)

– Wenn Sie diese Studie schon so gerne haben, sollten Sie sie sich zum Thema Digitalisierung anschauen. Da haben wir nämlich Platz 13. Sie sollten da vielleicht noch einmal nacharbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Bei der Bildungsdigitalisierung sollte eigentlich unstrittig sein, dass wir da ein Problem haben. Wir haben im Landtag jahrelang über den besten Weg gesprochen. Hat sich das Problem etwa in Luft aufgelöst, oder wieso spricht der Minister nicht darüber? Nein, hat es sich natürlich nicht, sondern diese Probleme sind immer noch da, den Nachholbedarf gibt es, aber außer einem Mathe-Tool und einem Chatbot kommt von Ihrer Seite nichts, was da so vorgetragen wird. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das ist zu wenig.

Frau Heidt-Sommer, wenn Sie auf das Feedback aus der Praxis warten, was dieser Chatbot telli so Tolles kann, müsste er zuerst zur Verfügung stehen. Denn da war die Ankündigungspolitik des Ministers schneller als die Umsetzung. Zumindest Stand Freitag stand er den Schulen noch gar nicht zur Verfügung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Dann ist mir noch etwas Spannendes aufgefallen, weil so getan wird, als ob dieser KI-Chatbot jetzt sozusagen die Krönung schwarz-roter Bildungspolitik sei. Da ist mir auf der Webseite des Medieninstituts der Länder etwas aufgefallen – ein Zitat –:

„Die KI-Chatbot-Oberfläche telli ist ein Teilprojekt des länderübergreifenden Vorhabens AIS ... Die Fe-

derführung liegt bei der Freien und Hansestadt Hamburg.“

Dass das jetzt eine besondere Leistung der Hessischen Landesregierung sei, kann ich nicht erkennen, sondern auch hier schmückt man sich einmal wieder mit fremden Federn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was wir hingegen bräuchten, wäre eine echte Offensive zur Digitalisierung an Schulen. Wir bräuchten eine Offensive mit Laptops oder Tablets für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 und einen echten Medienbildungsunterricht. Aber was haben wir bekommen? – Wir haben zum Schuljahresbeginn ein Handyverbot bekommen.

Da will ich zunächst vorausschicken: Na klar ist es richtig, darüber zu reden, ob Kinder, vor allem in der Grundschule, ein Handy haben sollten. Sollten wir das nicht einschränken? Ja. Aber ein Handyverbot allein ist eben keine Medienbildung. Daher muss es doch weitergehen mit dem Fach „Digitale Welt“, das wir zusammen auf den Weg gebracht haben, aber wo jetzt kein weiterer Ausbau kommt. Wir müssen ein standardisiertes Endgerät für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, damit wir aus der Computerlogik ins digitale Zeitalter, auch an den Schulen, kommen. Aber an dieser Stelle: Fehlanzeige.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergleichenden Bildungsstudien stellen wir immer wieder fest, dass viele Kinder und Jugendliche die Mindestanforderungen in verschiedenen Kompetenzbereichen nicht erreichen. Auch bei unseren eigenen Abschlussprüfungen stellen wir das ja fest. Wir haben bei den Haupt- und Realschulen ein verfestigt erschreckend niedriges Niveau; denn auch im letzten Schuljahr hat mindestens die Hälfte der Haupt- und Realschülerinnen und Realschüler ihre Abschlussprüfung im Fach Mathematik nur mit der Note 4 oder schlechter abgeschlossen. Da frage ich doch einmal: Wo sind denn da die Konzepte, wie Sie darauf reagieren wollen? Auch an dieser Stelle: Fehlanzeige, kein Konzept der Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Der Minister hat sich auch heute bei der Betrachtung von Social Media ausgelassen und gesagt, es sei ein Irrglaube, dass ein Erfolg ohne Anstrengung möglich sei. Da gebe ich ihm ausdrücklich recht; denn die Landesregierung tritt ja auch den Beweis an: Sie leistet nichts und hat daher auch keinen Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten) – Zuruf)

Was es hingegen bräuchte, wäre eine datengestützte Schulentwicklung, wie sie beispielsweise in Hamburg vorangetrieben wurde. Oder wir bräuchten einen weiteren konsequenten Aufbau multiprofessioneller Teams an unseren Schulen, wie wir es während der GRÜNEN-Regierungsbeteiligung gemacht haben. Aber an dieser Stelle liegt eben nichts vor.

An dieser Stelle müssen wir dann auch zum Fachkräftemangel im Schulbereich kommen. Es ist eigentlich vollkommen unstrittig, dass es dieses Problem gibt. Aber auch an dieser Stelle legt der Minister wieder einmal nichts

Neues vor. Und das liegt nicht daran, dass sich das Problem aufgelöst hat.

Was haben wir stattdessen von der Landesregierung bekommen? Ja, den Ein-Fach-Lehrer: Das ist Ihre Maßnahme zur Fachkräftegewinnung, die Sie hier lang und breit abgefeiert haben. Ich zitiere einmal den Kultusminister, als er diesen Gesetzentwurf hier eingebracht hat:

„Dieser Gesetzentwurf ist ein substanzieller Beitrag dazu, dass schnell zusätzliche Lehrkräfte und hoch qualifizierte Lehrkräfte ... mit einem anderen Hintergrund gewonnen werden können. ... Über 250 zukünftige Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits registrieren lassen.“

So das Plenarprotokoll vom 20. November 2024.

(Zuruf Minister Armin Schwarz)

– Das stimmt so, das habe ich so zitiert. Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen gebe ich auch Quellen für Zitate an, wenn ich hier zitiere. Aber das können wir im Nachgang noch einmal besprechen.

(Minister Armin Schwarz: Gerne!)

Das Ergebnis waren aber nicht 250 zukünftige Kolleginnen und Kollegen, sondern gerade einmal 36. Ich würde einmal sagen: Zwischen 36 und 250 ist dann doch ein gewisser Unterschied. Aber mit der Mathematikkompetenz ist es vielleicht auch im Kultusministerium leider nicht so gegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wie groß der Fachkräftebedarf ist, das weigert sich der Minister ja immer zuzugeben. Die Anzahl der nicht besetzten Stellen wird tunlichst verschwiegen und nur einmal im Jahr ermittelt. Da passt dann auch zusammen, dass der Minister wohl bei der Schuljahresbeginn-Pressekonferenz gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ gesagt hat – ich zitiere –, Zahlen seien „nicht hilfreich“.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das mag sein. Für Ihre Verschleierungstaktik mögen Zahlen nicht hilfreich sein, aber für eine verantwortungsvolle Politik sind Zahlen hingegen äußerst erforderlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Daher erinnern wir gerne noch einmal daran, dass zum letzten Stichtag an Hessens Schulen mindestens 1.110 Stellen nicht besetzt waren – damit 280 mehr als im Jahr davor – und dass 7.800 Stellen mit Personen besetzt waren, die über keine Lehramtsqualifikation verfügen – damit knapp 370 mehr als noch im Vorjahr. Da der Minister auch heute die aktuellen Zahlen nicht nennen wollte, dürfte das Problem wohl eher größer als kleiner geworden sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir sind der Überzeugung, angesichts dieser Zahlen muss Hessen alle Wege gehen, um den Fachkräftebedarf zu mindern. Wir haben Ihnen schon bei der letzten Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes gesagt, dass dort andere Bundesländer weiter sind, dass sie auch schon andere Maßnahmen erproben und auf den Weg gebracht ha-

ben, zum Beispiel Quereinstiegs-Masterstudiengänge oder Modellversuche zum dualen Lehramtsstudium.

Hier darf Hessen den Anschluss nicht verlieren, sondern hier müssen wir auch diese Maßnahme auf den Weg bringen; denn gerade bei den dualen Lehramtsstudiengängen haben die Nachbarländer gezeigt, dass es damit möglich ist, neue Personenkreise zu mobilisieren, dass man damit auch ganz gezielt in bestimmten Fächern und Schulformen ausbilden kann. Das wäre eine Möglichkeit, wo wir noch einmal gezielt helfen könnten. Aber was macht die Hessische Landesregierung? – Sie macht in diesem Bereich nichts. Das ist keine verantwortungsvolle Schulpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Genauso ist es mit dem Unterrichtsausfall. Der Vorgänger-Kultusminister hatte ja noch ein Programm auf den Weg gebracht, womit der Unterrichtsausfall in Hessen endlich erfasst werden sollte. Die neue Koalition hat diese erarbeitete Lösung dann einfach wieder eingestampft und auch nichts unternommen, um alternative Möglichkeiten auf den Weg zu bringen. Dabei gibt es in anderen Ländern durchaus erprobte Systeme, wie man den Unterrichtsausfall messen kann. Da wird einfach eine Schnittstelle zwischen dem Programm zur Erstellung des Vertretungsplans und den Datenbanken des Kultusministeriums hergestellt. In Zeiten von KI und Big Data ist das ganz bestimmt kein Hexenwerk.

Aber was macht das hessische Kultusministerium? Es will wieder lieber eine Stichprobe erheben. Statt die Zahlen klar und deutlich transparent zu machen, setzt das Kultusministerium wieder auf Verschleierung. Wir fordern das Kultusministerium auf, sich an dieser Stelle endlich der Realität zu stellen und den Unterrichtsausfall transparent zu machen.

Wenn der Minister behauptet, dass die Schulen in einer Meinungsumfrage gesagt hätten, dass das gar nicht gewünscht werde, dann werden Sie durch Ihre eigenen Zitate widerlegt; denn in Wahrheit war die Frage bei der Meinungsumfrage, auf die dort eingegangen wurde, gar nicht so gestellt. Denn die tatsächliche Frage, die Sie den Schulen gestellt hatten, war: „Planen Sie in nächster Zeit ein Stundenplanprogramm einzuführen, oder möchten Sie in nächster Zeit Ihr Stundenplanprogramm wechseln?“ Das, was Sie hier behaupten, dass die Schulen daran gar kein Interesse hätten und sich dem verweigern würden, wurde gar nicht abgefragt. Daher: Auch an dieser Stelle verschleiert das Kultusministerium lieber die Probleme, anstatt sich ihnen zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Genauso ist es beim Thema Sportunterricht. Der Minister hat sich heute auch wieder zum Thema Sport eingelassen, insbesondere zum Thema Bundesjugendspiele – wie ich finde, nicht sehr kenntnisreich. Denn das, was da gerade behauptet wurde, betreffend die Platzierungen, stimmt so gar nicht. Aber es wäre einmal interessant, zu wissen: Wie ist es denn mit dem Sportunterricht in Hessen?

Meine Fraktion hat deswegen eine Große Anfrage unter anderem zu diesem Thema eingebracht. Da ist dann interessant: Da sagt die Landesregierung, das könnte sie nicht beantworten. Es sei nicht möglich, zu beantworten, wie viel Sportunterricht ausfallen würde – wobei es in der

Vergangenheit bei früheren Landesregierungen durchaus möglich war. Daher ist einmal wieder deutlich, dass auch an dieser Stelle das Motto gilt: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, und die Fakten eben verschleiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

So ist das auch mit den Überlastungsanzeigen, die wir immer wieder haben – aktuell eine ganz geballte Anzahl von Anzeigen aus dem Bereich Wiesbaden und Taunus. Anstatt sich der Probleme vor Ort anzunehmen, erklärt der Minister, es gäbe kein Problem, und setzt die Schulen dann mit Fristen von wenigen Stunden unter Druck.

Wenn Sie sich einmal überlegen: Wenn Sie als Abgeordneter eine Kleine Anfrage hierzu einreichen, erhalten Sie fast postwendend eine Fristverlängerung. Das Ministerium ist, ich sage mal, etwas größer und verwaltungsstärker aufgebaut als die durchschnittliche Grundschule in Hessen. Wenn aber das Kultusministerium nach einer Überlastungsanzeige von einer Grundschule etwas wissen will, wird eine Frist von drei Stunden gesetzt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Frechheit!)

Ich finde, da besteht ein gewisses Missverhältnis, und es zeigt, dass es Ihnen nicht um Problembewältigung geht, sondern darum, das Problem von sich wegzudrücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Kommen wir noch zu den angeblichen Herzensthemen des Ministers. Mit viel Tamtam wurde in der vergangenen Regierungserklärung vor einem Jahr der angebliche Werteunterricht angepriesen. Dieser war schon bei seiner Einführung eine Mogelpackung; denn zusätzliche Ressourcen in Form von Unterrichtsstunden oder Lehrkräftezuweisungen hat es nicht gegeben. Aber es war schon damals auffällig, dass nur die Intensivklassen und Intensivkurse in den Genuss kommen sollten.

Der Kollege Wendel von der CDU versprach an dieser Stelle zur Regierungserklärung, man werde im nächsten Jahr diesen Unterricht auf alle Klassen ausweiten. Auch das HMKB versprach in einer Presseerklärung am 16. Oktober vergangenen Jahres:

„Mit Blick auf das nächste Schuljahr und diese Erfahrung wird die Offensive auf Regelklassen ausgeweitet.“

Ich frage Sie: Wo ist es denn? Wo ist denn der Werteunterricht für alle Schulen? – Es ist doch bis auf eine Webseite und eine Promo-Tour für den Minister nichts übrig geblieben. Das zeigt: Nicht einmal Ihr angebliches Topthema nehmen Sie ernst – alles nur heiße Luft. Am Ende bleiben eine Webseite und eine Telefonsprechstunde für Lehrkräfte, die sage und schreibe genau einmal die Woche von 13 bis 15 Uhr besetzt ist. Das nennt man wohl eine Beerdigung dritter Klasse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Auch beim Ganztagesangebot werden lieber Nebelkerzen gezündet, als dass ein klarer Fahrplan präsentiert wird. Wenn der Minister beim Schuljahresbeginn erklärt, dass 87 % der Schulen ganztätig arbeiten, mag das sein. Das ist richtig. Aber er führt die Öffentlichkeit trotzdem hinters

Licht, wenn es darum geht, dass wir einen Rechtsanspruch zu erfüllen haben, nämlich den Rechtsanspruch für alle Grundschülerinnen und Grundschüler darauf, an fünf Tagen in der Woche mindestens acht Stunden Betreuung zu bekommen.

Das, was Sie genannt haben, sind eben alle Ganztagesangebote und nicht diejenigen, die dieses Kriterium erfüllen. Wenn wir uns das einmal genauer ansehen, erkennen wir, dass nur 48 % der Grundschülerinnen und Grundschüler ein Ganztagesplatz zur Verfügung steht. Nur 48 %. Wenn wir uns anschauen, wie das regional verteilt ist, ist es noch bitterer; denn in drei Viertel der hessischen Schulträgerregionen reichen die Plätze noch nicht aus.

Das zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da wäre es jetzt wichtig, die Verantwortung nicht immer nur von sich wegzudrücken, sondern kooperativ mit den Schulträgern einen Plan zu entwickeln. Aber an dieser Stelle wird nichts entwickelt – es wird auf jeden Fall nichts vorgetragen. Das ist eindeutig zu wenig für unsere hessischen Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ich möchte an dieser Stelle auch einen kleinen Blick auf den Anteil der SPD am Regierungshandeln werfen. Sie haben in der vergangenen Wahlperiode hier, ich sage mal, sehr großmütige Versprechungen gemacht: 12.000 Lehrerinnen und Lehrer. Das will ich jetzt nicht als Maßstab nehmen, sondern das, was im vergangenen Jahr bei dieser Aussprache angesprochen wurde.

Ich habe noch einmal im Plenarprotokoll nachgeschaut. Da versprochen Sie die kulturelle Bildung für alle Kinder. Wo ist die denn? Sie haben weiterhin eine besondere Förderung für Schulen mit besonderen Herausforderungen und einen schulscharfen Sozialindex versprochen. Wo ist er denn?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da habe ich auch nichts gehört! – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist er denn?)

An dieser Stelle versprochen Sie auch eine reale Entlastung für die Lehrkräfte. Auch da frage ich mich: Wo sind die denn?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Habe ich auch nichts gehört!)

Daher muss ich sagen: Auch mit viel Wohlwollen kann man leider keinen sozialdemokratischen Einfluss auf die Schulpolitik von Kultusminister Schwarz an dieser Stelle feststellen. Im Vergleich zur vergangenen Wahlperiode muss man leider eher feststellen: Die SPD ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Jetzt hat sich der Bettvorleger auch noch ganz wehrlos in den Altkleidersack verabschiedet.

(Heiterkeit AfD und Freie Demokraten)

Einflüsse oder Projekte der SPD in dieser Koalitionsregierung sind jedenfalls nicht messbar. Es gilt vielmehr: Die CDU macht, was sie will, und die SPD macht alles mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt Verantwortung zu tragen, schiebt die Koalition diese immer ab. Statt Orientierung zu geben, redet sie Probleme klein. Statt Werte zu leben, werden nur Phrasen

darüber verbreitet. Daher müsste der korrekte Titel Ihrer Regierungserklärung lauten: Probleme kleinreden, Verantwortung abschieben und Sprüche klopfen. – Das ist die Schulpolitik von Schwarz-Rot.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Freien Demokraten hat Herr Abgeordneter Promny das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind Zeugen einer bemerkenswerten Regierungserklärung geworden.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im negativen Sinne!)

20 Minuten hätten zum Schuljahresstart die wichtigen Themen rund um Unterrichtsausfall, Lehrermangel oder die Digitalisierung der Schule einnehmen können. Stattdessen: „Verantwortung tragen – Orientierung geben – Werte leben“. Herr Kultusminister, vielleicht haben Sie heute die falsche Rede eingepackt.

(Minister Armin Schwarz: Oh nein!)

Denn, was wir hörten, war: „Floskeln setzen, lange reden und Inhalte vermeiden“, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz gesagt: Die Landesregierung zündet eine Nebelkerze nach der anderen, und man sucht sozusagen die Nischen, in denen man angeblicher Spitzenreiter sei. Herr Kultusminister, in einem – so viel will ich mal zugestehen – sind Sie tatsächlich Spitzenreiter, sogar bundesweit: beim Erfinden hochtrabender Superlative, um die eigene Politik abzufeiern. Da sind Sie wirklich Spitzenreiter. Ich will Sie gerne einmal zitieren. In der vergangenen Plenarsitzung im Juni haben Sie Folgendes gesagt: Das ist „ein Knaller“. So etwas „gibt es nur in Hessen“.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bespielt bei ihrem 20-minütigen Ablenkungsmanöver vor allem drei Linien.

Erstens: Prestigeprojekte, ohne die großen Themen zu adressieren. Es ist besonders leicht, sich für das nächste Kompetenzzentrum oder die übernächste Netzwerkplattform zu feiern, und das, obwohl immer noch eine schulpсихologische Fachkraft auf 5.000 Schüler kommt. Das sind wohlklingende Maßnahmen, die schon zu Urzeiten als Balsam für uncreative Koalitionen in politisch wichtigen Fragen aufgetragen wurden. Das heilt zwar vielleicht den Koalitionsfrieden zwischen CDU und SPD, hat aber auch Nebenwirkungen. Dazu zählt die akute Vernachlässigung echter bildungspolitischer Herausforderungen. Das erzeugt Frustration bei den Stakeholdern, die tatsächlich etwas in diesem Land zum Wohle der Schülerinnen und Schüler verändern wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie am besten nicht beim Kultusministerium nach, das bei solchen Fragen nämlich in der Regel aufgrund des Sachzusammenhangs auf die Vorbemerkungen verweist. Meine Damen und Herren, dort finden Sie wenige Antworten.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Kurze Vorbemerkungen!)

– Kurze Vorbemerkungen, genau.

Zweitens: Verbote. Der große Tiefschlaf bei den wirklich dringenden Fragen des hessischen Bildungswesens wird durch den Eifer Ihrer Verbotspolitik scheinbar wieder wettgemacht. Schließlich ist es der direkte erste Punkt, den Sie in allen Ansprachen in der Regel bringen. Sehr geschätzter Kultusminister Schwarz, das Handyverbot ist vor ein paar Wochen eingeführt worden, und schon jetzt erreichen uns landesweit Meldungen über Probleme bei der Umsetzung. Der Kollege May und ich haben Sie davor gewarnt, dass genau das eintreten wird.

Man muss auch sagen: Es ist ein Projekt, das mit dem hehren Ziel der sogenannten Schutzzone überschrieben wurde. Aber im Laufe der Gesetzgebung ist es zu einer unerträglichen Hitparade von Selbstbeweihräucherung geworden. Meine Damen und Herren, was Sie „Schutzzone“ nennen, müsste doch eigentlich eine Lernzone sein und nicht eine Gefahrenzone, in die die Kinder, ohne sie entsprechend vorzubereiten, entlassen werden. Das ist doch das, worum es hier geht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn der Minister mit demselben Elan, mit dem er hier Verbote durchpeitscht, stattdessen die Medienbildung stärken würde, dann wäre Hessen wirklich Spitzenreiter. Dann wäre Hessen Spitzenreiter, Kinder auf die digitale Welt vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, wenn das Handyverbot allein nicht reicht, dann kommt das Messer- und Waffenverbot direkt hinterher. Zugegeben: Ich war immer der Auffassung, dass das Mitbringen von Messern und sonstigen Waffen auf dem Schulgelände untersagt ist. Das ist also ein Phantomproblem. Das ist also nicht das, worum es geht. Das ist reine Symbolpolitik. Von den wichtigen Fragen, nämlich vom Lehrkräftemangel und vom kommenden Ganztagsanspruch, wird einfach nur abgelenkt.

Falls Ihnen zum kommenden Schuljahr, wenn wir unweigerlich erneut über die Probleme des Personalmangels, der mangelhaften Schulqualität oder des Ganztags sprechen, keine weiteren Verbote mehr einfallen, bekommen Sie hier ein paar Gratisvorschläge von mir: Verbieten Sie doch einfach einmal den Lehrkräftemangel. Verbieten Sie den Unterrichtsausfall. Verbieten Sie doch einfach einmal die schlechte Bildung in diesem Land. Das wären doch Verbote, für die Sie sich einsetzen könnten.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Lehrkräfteschutzzone!)

– Eine Lehrkräfteschutzzone, das wäre auch einmal etwas.

Kommen wir nun zu den Lehrkräften. Das betrifft das hartnäckige Schweigen des Kultusministeriums: Schweigen über die Meldung der GEW, dass bis zu 10.000 Lehrkräfte fehlen. Schweigen über Ihre Politik der Enteignung bei den Rücklagen der selbstständigen Schulen. Schweigen über die Probleme der Ganztagsversorgung. Schweigen über

die 41 Überlastungsanzeigen im Wiesbadener Schulamtsbezirk. Bislang konnte der Minister den Eindruck noch nicht entkräften, dass kritische Stimmen der Lehrkräfte zum Schweigen gebracht wurden.

Nicht zuletzt Schweigen über die wahren Erkenntnisse des Bildungsmonitors. Schauen wir uns die Studie doch einmal genauer an. Beim entscheidenden Index, nämlich bei der Schulqualität, ist Hessen auf dem hinteren Platz 12 gelandet. Wir kratzen gerade einmal an der Hälfte des Indexwertes von Rheinland-Pfalz und liegen mehr als 60 Indexpunkte hinter dem Spitzenreiter Sachsen. Am Ende hat Schule vor allem die Aufgabe, eine gute Bildung zu gewährleisten. Ihr Ministerium macht das unseren Schulen durch Ihren Regelungswahn schwer.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Wahrheit offenbart dieser Vorgang doch genau Ihr Bild vom hessischen Schulwesen: eine Schullandschaft, in der Lehrer nur der verlängerte Arm ministerieller Verordnungen sind, eine Schullandschaft, in der die einzelne Schule nicht im Vordergrund steht, sondern nur der Wille des Ministeriums. Das entspricht nicht dem Anspruch an ein Bildungswesen einer offenen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, wir als FDP haben da andere Ideen. Im Zentrum unserer Überzeugungen steht ein Bildungssystem, das die einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt: individuelle Förderung aller Kinder, und zwar unabhängig davon, ob sie Lern- oder Integrationsschwierigkeiten haben oder hochbegabt sind. Dafür brauchen Schulen Autonomie. Dafür brauchen wir die besten Lösungen.

Das aber setzt etwas voraus, was in Ihrem Kultusministerium scheinbar nicht vorhanden ist, nämlich Vertrauen, und zwar Vertrauen in unsere Lehrkräfte, die jeden Tag Großartiges leisten, die trotz Überlastung den Laden zusammenhalten, Vertrauen in die Schulleitungen, dass sie die besten administrativen Lösungen für ein attraktives Lernklima und Arbeitsklima vor Ort finden. Dafür brauchen sie Freiheit, Entscheidungen über Personal und Finanzen selbst zu treffen. Deshalb wollen wir die Ausweitung der selbstständigen Schulen. Wir wollen die finanzielle Autonomie auch und nicht zuletzt bei den Startchancen-Schulen. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Die Idee des Startchancen-Programms war es, dass Schulen Mittel frei und ohne bürokratische Oversight einsetzen können. Ihr Ministerium hat aber wieder einmal nichts Besseres zu tun, als den Vorgang unnötig zu verkomplizieren.

Meine Damen und Herren, das bringt mich zu einem weiteren Lösungsvorschlag. Hören Sie doch endlich auf, den Lehrkräftemangel kleinzureden. Das Problem ist real. Das Problem betrifft nicht nur Hessen. Dass manche Fachkräfte nicht einfach herbeigezaubert werden können, ist allen klar. Fangen Sie aber doch zumindest einmal mit einer soliden und wahrhaften Bestandsaufnahme an.

Wir Freie Demokraten sagen ganz klar, dass das Angebot an Studienplätzen weiter ausgebaut werden muss. Der Praxisanteil sollte im Sinne eines dualen Studiums weiter steigen. Studenten in Ausbildung sind bereits in einer Vielzahl von Schulen nebenberuflich aktiv. Wir wollen das ausweiten, sodass junge Lehrkräfte bereits früh Praxiserfahrungen sammeln können. Zugleich wird so das Bestands-

personal entlastet. Auch die Lehrkräfte im Pensionsalter gilt es nach Möglichkeit zu halten. Prämien in der Besoldung, steuerliche Vorteile und flexible Arbeitszeitmodelle sind ein Teil der Lösung.

Übrigens müssen wir auch das Angebot der Ausbildungsstellen verbreitern. Die Hessische Lehrkräfteakademie hat keinen Anspruch auf ein Ausbildungsmonopol. Wir Liberale sind auch hier für die bunte Vielfalt des Wettbewerbs. Insbesondere private Träger können und wollen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften leisten. Die Landesregierung will das offenbar nicht.

Meine Damen und Herren, warum erweitern wir nicht die Schulversuchsregelungen und schaffen dort die Genehmigung bei den Behörden ab? Unsere öffentlichen und privaten Schulen sollten unser Vertrauen haben. Wir sollten ihnen Experimentierräume eröffnen, um bestmögliche Lösungen vor Ort zu finden.

Eines ist doch auch klar: Die Fantasie, dass alle Probleme durch das Kultusministerium gelöst werden können, ist genau das, nämlich eine Fantasie. Wir sollten aufhören, zu suggerieren, als würde Ihr Haus alle Probleme gleichzeitig lösen können. Unsere Lehrkräfte und Schulen brauchen Autonomie, aber keine Ämterschikane. Das größte Potenzial liegt in der Schulautonomie. Andere Länder wie beispielsweise Estland oder die Schweiz machen es uns vor. Schulautonomie ist nicht nur angemessen für eine offene Gesellschaft, sondern sie funktioniert nach allen verfügbaren bildungswissenschaftlichen Studien auch empirisch wesentlich besser.

Ihre Politik ist da leider uneinsichtig, sehr zum Leidwesen der hessischen Schülerinnen und Schüler, denen ich dennoch zum Start des diesjährigen Schuljahres im Namen der gesamten FDP-Fraktion alles Gute und viel Erfolg wünsche. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wendel von der CDU. Bitte sehr.

Christian Wendel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 800.000 Schülerinnen und Schüler sind vor wenigen Tagen in das neue Schuljahr gestartet. Ich war, wie sicher viele von uns, bei einer Einschulungsfeier zu Gast. Uns allen stehen die Erstklässlerinnen und Erstklässler gewiss noch vor Augen, die mit viel gespannter Vorfreude in die Schulzeit gestartet sind.

Insgesamt sind es 59.000 Erstklässlerinnen und Erstklässler, die vor wenigen Tagen hessenweit eingeschult wurden. Diese und alle Schülerinnen und Schüler treiben uns an. Jedes Kind in Hessen muss die bestmögliche Bildung erhalten. Dafür arbeiten wir, die Koalitionsfraktionen. Dafür arbeitet die Hessische Landesregierung mit aller Kraft. Das hat die Regierungserklärung von Staatsminister Armin Schwarz eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall CDU und SPD – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Eindrucksvoll? Ui, ui, ui!)

Das geht nur gemeinsam. Das geht nur gemeinsam mit allen, die unser Bildungssystem Tag für Tag tragen und mitgestalten, mit den Lehrkräften und Schulleitungen und allen weiteren Beschäftigten in den Schulen, den Staatlichen Schülern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bildungsverwaltung des Ministeriums und vor allem mit den Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern und den gesamten Familien. Sie alle tragen gemeinsam dafür Sorge, dass der Schulalltag bei allen Herausforderungen, die natürlich gegeben sind, bestmöglich funktioniert. Dafür sage ich – auch im Namen meiner Fraktion – ein ganz herzliches Dankeschön an sie alle.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Bilanz zum Schuljahresstart kann sich wahrlich sehen lassen. Trotz der nicht einfachen Haushaltslage investieren wir im Jahr 2025 5,8 Milliarden Euro in die hessische Bildungslandschaft. Das ist ein Rekordwert. Ich sage es noch einmal: Trotz der wirtschaftlichen Lage investieren wir so viel in die Bildung in Hessen wie nie zuvor.

Mit den genannten 5,8 Milliarden Euro steigt der Bildungsetat im Vergleich zum Vorjahr um fast 6 %. Rund 67.000 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten heute an unseren hessischen Schulen. Die Zahl der Stellen für Lehrkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 2.000 gestiegen. Die Fakten sprechen also eine mehr als deutliche Sprache. Bildung hat für diese Landesregierung und für die Koalitionsfraktionen oberste Priorität.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es in einem derart großen Gesamtsystem Herausforderungen. Wer wollte das bestreiten? – Keiner tut das. Bei insgesamt über 60.000 Stellen wird es immer auch unbesetzte Positionen geben, sei es durch Wechsel von einer Vollzeitbeschäftigung in eine Teilzeitbeschäftigung, durch Erkrankungen oder durch Mutterschutz- bzw. Elternzeiten. Das ist völlig normal, und das gehört zum Leben. Darauf werden zielgerichtete Antworten gefunden und gegeben.

Ich weiß, dass die Vertretungssituation, insbesondere aber die Belastungssituation, von unserem Kultusminister, von seinem Haus und von den Staatlichen Schülern sehr ernst genommen werden. Dafür bin ich sehr dankbar. Herr Scholz, hier wird nichts kleingeredet. Hier wird nichts bagatellisiert. In allen diesen Situationen wird sehr genau hingehört. In allen diesen Situationen werden individuelle und passgenaue Lösungen entwickelt und umgesetzt. Auch hier gilt: Es geht nur im Zusammenwirken, und ich danke ausdrücklich allen, die gerade in schwierigen Situationen an einem Strang ziehen, beieinanderbleiben und gemeinsam nach Lösungen suchen.

(Beifall CDU und SPD)

Es ist von sehr großer Bedeutung, dass junge Menschen ihren Berufsweg als Lehrerin, als Lehrer beschreiten wollen. Deshalb gilt es, immer wieder neu daran zu arbeiten, dass der Beruf als Lehrkraft attraktiv bleibt und insbesondere junge Menschen anspricht. Gerade in der Lehrkräftegewinnung zeigen unsere Maßnahmen Wirkung. Rund 1.100 Lehrkräfte starteten in diesem Jahr nach dem Referendariat in den Schuldienst, während sich aktuell rund 3.600 Referendare im Vorbereitungsdienst befinden. Das sind wirklich gute Zahlen.

Erfolgreich entwickeln sich auch unsere Quereinstiegs- und Weiterbildungsprogramme, Herr Kollege May, mit derzeit mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch das ist eine Entwicklung, die absolut in die richtige Richtung geht. Hinzu kommt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären, die ihre große Erfahrung länger einbringen möchten, wodurch für dieses Schuljahr weitere erfahrene Lehrkräfte für unsere Schulen gewonnen werden konnten.

Wenn wir die Attraktivität des Lehrerberufs betonen, ist eine Zahl von ganz besonderer Bedeutung, die unser Kultusminister bereits angesprochen hat. An den hessischen Universitäten studieren rund 20.000 junge Menschen auf ein Lehramt. Das ist eine Form der Zukunftsgestaltung, und das sollte uns positiv in die Zukunft unserer hessischen Schulen blicken lassen.

Meine Damen und Herren, ich will aber eines sehr deutlich sagen. Wenn beispielsweise Akademiker im Quereinstieg an den Schulen als „ungerlernt“ bezeichnet werden – man muss eigentlich sagen: ein Stück weit diffamiert werden –, dann rate ich dazu, einmal darüber nachzudenken, ob das der Gewinnung von Menschen für den Schuldienst dient oder ob das diesem wichtigen Anliegen nicht einen gewaltigen Bärendienst erweist.

(Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich beim Thema Zahlen – oder, besser gesagt, bei der Priorität der Bildung in unserem Land – auf noch eine langfristige Entwicklung hinweisen. Im Jahr 1998 gab es in Hessen knapp 44.000 Stellen für Lehrkräfte. Im Jahr 2015 waren es ca. 50.000 Stellen, und heute, im Jahr 2025, stehen fast 62.000 Stellen für Lehrkräfte in Hessen zur Verfügung.

Während die Zahl der Lehrkräftestellen konsequent angewachsen ist, haben sich die Schülerzahlen insgesamt rückläufig entwickelt. 1998 waren rund 840.000 Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen; heute sind es knapp über 800.000. Das bedeutet: Wir haben heute ein noch nie da gewesenes Verhältnis von Schülerzahl zu Lehrerstellenzahl. Das zeigt das große Engagement in der hessischen Bildungspolitik und die klare Schwerpunktsetzung über viele Jahre – bis zum heutigen Tag.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen wirken. Das zeigt nicht zuletzt der neue bundesweite Bildungsmonitor. Hessen verbessert sich hier erneut um einen Platz. Insbesondere werden die Integrationsleistungen der hessischen Schulen, die Ganztagsinfrastruktur und die Betreuungsbedingungen an den Grundschulen hervorgehoben. Hessen hat im Vergleich aller Länder die zweitkleinsten Klassen an den Grundschulen. Mit durchschnittlich 19,5 Schülerinnen und Schülern liegt die Klassengröße hier deutlich unter dem Ländermittelwert von 21,2 Schülerinnen und Schülern. Das ist das Ergebnis einer belegbaren und klaren Priorisierung der Bildungspolitik.

(Beifall CDU und SPD)

Begleitet wird dies alles von zahlreichen weiteren laufenden Projekten, Initiativen, Maßnahmen und Programmen.

Stichwort: Ganztag. Über 87 % aller Schulen arbeiten inzwischen ganztätig, darunter fast 84 % der Grundschulen. Das Land stellt dafür mehr als 5.300 Stellen bereit. Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung wird ab dem

Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt, und wir sind dabei auf einem klaren Kurs. Hessen liegt beim Ausbau der Ganztagsbetreuung eindeutig im Zeitplan.

(Beifall CDU und SPD)

Smartphone-Schutzzonen und Ausbau der Medienbildung: Seit Beginn dieses Schuljahrs gelten an allen hessischen Schulen landesweit Smartphone-Schutzzonen. Damit hat Hessen bundesweit das klare Signal gesetzt: Wir sind Vorreiter. – Lieber Kollege Promny, lieber Kollege May, ich finde es schon spannend, dass Sie sich immer wieder an diesem Thema abarbeiten und immer wieder von einem pauschalen Verbot sprechen. Es geht uns nicht um ein pauschales Verbot. Im Gesetz ist nicht von einem pauschalen Verbot die Rede. Es geht vielmehr um klare Regeln, die auch die Lehrkräfte vor Ort entlasten. Zugleich haben die Schulen Gestaltungsfreiheiten in der Sekundarstufe I und insbesondere in der Sekundarstufe II. Die Nutzung von Smartphones im Unterricht, insbesondere im Rahmen der Medienbildung, bleibt erlaubt. Die Förderung der Medienbildung wird intensiviert. Wir haben die Medienbildung als ein Bildungsziel in das Hessische Schulgesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir schaffen durch die Einrichtung dieser Schutzzonen Freiräume für konzentriertes Lernen, Freiräume für ein soziales Miteinander, belassen damit aber auch Freiräume für eine gezielte Medienbildung. Smartphone-Schutzzonen stärken die Konzentration, stärken die Leistungsfähigkeit, stärken das seelische Wohlbefinden und das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU und SPD)

Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ und Ausbau der Schulpsychologie: Zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit von Lehrkräften wird das Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ eingerichtet. Es bündelt Angebote der Gesundheitsförderung für schulisches Personal. Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, ergänzt durch Themen wie Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und Resilienz. Parallel dazu wird die schulpsychologische Versorgung erweitert. Mit Beginn des Schuljahres stehen hierfür 155 Stellen zur Verfügung – so viele wie nie zuvor. Neben monatlichen Vor-Ort-Terminen werden auch die digitalen Videosprechstunden für Schülerinnen und Schüler fortgeführt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem großen und wichtigen Thema „Werte- und Demokratiebildung“. Die Vermittlung einer Werte- und Demokratiebildung ist eine Aufgabe für alle Schulen in unserem Land und trägt wesentlich zur Stärkung der Gesellschaft bei. Mit der neuen digitalen „WERTvoll-Plattform“ steht ein zentraler Informations- und Netzwerkraum bereit. Dort befinden sich Beispiele für Unterrichtseinheiten, Projekte, Fortbildungsangebote, Broschüren, Wettbewerbe und Aktionstage, die Namen von Ansprechpersonen und vieles mehr. Die Demokratie- und Wertebildung ist in allen Feldern der schulischen Bildung ein zentraler Punkt.

Lieber Kollege May, deshalb ist jede Unterrichtsstunde zugleich eine Stunde für Demokratie- und Wertebildung.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Ich bin unserem Kultusminister Armin Schwarz sehr dankbar, dass er auch diese so wichtige Aufgabe, dieses so wichtige Thema persönlich immer wieder vorantreibt.

Auch die Reise nach Israel in den vergangenen Tagen ist ein mehr als wichtiges Zeichen. Sie ist ein ganz konkretes Beispiel für gelebte deutsch-israelische Freundschaft, was durch die Vereinbarung von weiteren deutsch-israelischen Schulpartnerschaften nochmals unterstrichen wird. An hessischen Schulen ist kein Platz für Ausgrenzung, an hessischen Schulen ist kein Platz für Hass, und an hessischen Schulen ist vor allen Dingen kein Platz für Antisemitismus.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Ich möchte Staatsminister Armin Schwarz und Staatsminister Roman Poseck ebenso für den Aktionstag „Jugendfeuerwehr ist WERTvoll“ und die damit verbundene Zusammenarbeit danken. An etwa 190 Standorten setzen Kinder und Jugendliche ein Zeichen für ein demokratisches Miteinander. Werte sind nicht abstrakt, sondern jeden Tag im Alltag spürbar: auf dem Schulhof, im Elternhaus, in den Vereinen und besonders stark natürlich bei unseren Hilfs- und Rettungsdiensten.

Zu unseren Werten zählt selbstverständlich auch, dass unsere Schulen sichere Orte sein müssen. Daher gilt nun auch ein einheitliches Verbot gefährlicher Gegenstände an öffentlichen Schulen. Klare Regelungen und klare Konsequenzen stärken dabei auch den Schulleitungen und den Lehrkräften den Rücken.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich will auch das so wichtige Thema Bildungssprache Deutsch ansprechen. Ob mit den verpflichtenden Vorlaufkursen oder mit den zusätzlichen Deutschstunden in der Grundschule, in Hessen hat die Bildungssprache Deutsch einen ganz besonderen Stellenwert. Unsere Sprache verbindet uns und ist der Schlüssel für spätere schulische und berufliche Erfolge und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Diesen Weg setzt die Hessische Landesregierung, diesen Weg setzen die Koalitionsfraktionen konsequent fort. Da es in diesem Zusammenhang vielleicht sehr gut belegt, dass die verschiedenen Maßnahmen wirken: Meine Damen und Herren, in keinem anderen Bundesland ist die Schulabbruchquote so niedrig wie in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Das alles und noch sehr viel mehr steckt in dieser Rekordsumme von 5,8 Milliarden Euro, die wir in Hessen in die Bildung investieren. Im Jahr 2024 überschritt der Etat erstmals die Marke von 5 Milliarden Euro. Von 2019 bis 2025 stiegen die Bildungsausgaben damit um rund 1,8 Milliarden Euro, und das alles in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit, die mit einer schwierigen Haushaltslage einhergeht.

Nochmals: In Hessen gilt, Bildung hat höchste Priorität; denn Bildung ist der Schlüssel für individuellen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb werden und müssen wir den erfolgreichen Weg fortsetzen und dafür sorgen, dass sich unser Bildungsland Hessen mit den Herausforderungen der Zeit weiterhin so positiv entwickelt.

Wir arbeiten gemeinsam dafür, dass Hessens Schülerinnen und Schüler mit dem Chancenschulsystem bestmöglich gefördert werden, dass Hessens Schülerinnen und Schü-

ler medienpädagogisch auf die digitale Welt vorbereitet werden, dass sich Hessens Schülerinnen und Schüler an den Schulen möglichst sicher fühlen können, dass sie möglichst wenig Unterrichtsausfall haben, dass Hessens Schülerinnen und Schüler von bestens qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden, dass sie frühzeitig handwerkliche Talente entdecken und entwickeln können und dass die berufliche und die akademische Bildung gleichwertig sind und die gleiche Anerkennung erhalten.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Wir arbeiten weiterhin gemeinsam dafür, dass Hessens Schülerinnen und Schüler durch verpflichtende Deutschvorlaufkurse sprachlich bestmöglich auf die Schule vorbereitet werden, dass Hessens Schülerinnen und Schüler mit innovativen KI-Anwendungen individuell beim Lernen unterstützt werden, dass sie von einer starken schulpsychologischen Versorgung profitieren, dass sie aufgrund von Smartphone-Schutzzonen konzentriert und ungestört lernen können, dass sie in Ganztagschulen durch vielfältige Angebote Perspektiven erhalten für ihre persönliche Entwicklung, dass Hessens Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse mit praktischen Reanimationsübungen lernen, Leben zu retten, und dass Hessens Schülerinnen und Schüler durch Werte- und Demokratiebildung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen.

Doch all das, was wir im Landtag für die Schülerinnen und Schüler und für die Schulgemeinden auf den Weg bringen und umsetzen, wird nur dank der engagierten Arbeit von Schulleitungen und Lehrkräften sowie allem weiteren Fachpersonal an unseren Schulen tatsächlich Realität. Daher möchte ich diese Gelegenheit noch einmal ausdrücklich nutzen, um unseren Dank und unsere Wertschätzung für die herausragende Arbeit auszusprechen, die tagtäglich an unseren Schulen geleistet wird.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Diese erfolgreiche Bildungspolitik werden wir fortsetzen, immer bereit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, mit einem klaren Fokus darauf, Hessens Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten und fit zu machen. Verantwortung tragen, Orientierung geben, Werte leben – das ist Weitsicht, das sind klare Prioritäten. Diesen Weg werden wir engagiert weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit wurde die Regierungserklärung abgehalten.

Den Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 68, Drucks. 21/2666, überweisen wir an den Ausschuss.

Wir kommen nun zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

– Drucks. 21/2391 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 15:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder-
und Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. 21/2612 –**

und **Tagesordnungspunkt 67:**

**Erste Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrich-
tungen
– Drucks. 21/2665 –**

Es sind siebeneinhalb Minuten Redezeit vereinbart. Als Erstes geht das Wort an die Fraktion der Freien Demokraten. Herr Abgeordneter Rock, bitte sehr. Das Rednerpult gehört Ihnen.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Tagesordnung sah, habe ich mich als Erstes ein bisschen geärgert, weil ich dachte, ich müsste jetzt zugleich über den Gesetzentwurf der Landesregierung und über unseren Gesetzentwurf diskutieren und meine Redezeit zwischen den beiden aufteilen. Aber als ich mir dann den Gesetzentwurf der Landesregierung genauer angeschaut habe, habe ich gedacht: Es kann doch sinnvoll sein, anhand dieses Gesetzentwurfs einmal die Unterschiede in der Prioritätensetzung zwischen der Landesregierung und der Fraktion der Freien Demokraten deutlich zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Noch besser als im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Kultusministers zur Bildung, zur Qualität der Bildung und zur Notwendigkeit des Beherrschens der deutschen Sprache in der Bildung hätte man es gar nicht planen können: Das ist von allen Rednern ausführlich besprochen und unterstrichen worden. Das hätte ich eigentlich gar nicht planen können.

Worum geht es in den zwei Gesetzentwürfen? Ich möchte sie einmal einander gegenüberstellen. Es geht um frühkindliche Bildung, es geht um die Kitas, es geht um die Kinder in unserem Land.

Was haben die Kitas denn in den letzten 15 Jahren leisten müssen? Die Kitas haben sich von der Halbtags-Kita zur Ganztags-Kita entwickelt. Von der Betreuung im Geleitzug des Bildungs- und Erziehungsplans von 0 bis 10 Jahren hat man den Weg in die frühe Bildung angetreten. Das hat man auch in Hessen seit knapp 15 Jahren konsequent vorangetrieben. Bildungsstandards in unseren 4.500 Einrichtungen zu etablieren ist also das Ziel, das unser Landtag, aber auch verschiedene Landesregierungen in großem Konsens versucht haben zu erreichen.

Die Herausforderungen für unsere Kitas sind nicht weniger geworden, sondern sie sind deutlich größer geworden. Die Kinder werden herausfordernder. Wir haben die Corona-Krise zwar medizinisch einigermaßen hinter uns gebracht. Aber bei den Kindern, bei unseren Kleinen, in den Familien sind massive Spuren geblieben, die auch zu großen Herausforderungen in unseren Kitas führen.

Es ist heute auch schon von verschiedenen Rednern zur Sprache gebracht worden: Wir haben einen hohen Anteil von jungen Menschen in unseren Kitas, die nicht die Muttersprache Deutsch haben. Wir haben mittlerweile über 50 % Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Kitas, und die Anzahl dieser Kinder nimmt zu. Auch das fordert die Kitas in besonderer Weise heraus bei der Frage, Sprach- und Kulturvermittlung zu leisten, um vernünftige Chancen für die Kinder zu ermöglichen.

Es ist also eine vielfältige Herausforderung in der Landschaft. Jeder würde, wenn er sich mit solch einem Thema beschäftigt, erst einmal denken: Oh, das müssen die alles leisten in den Kitas? Die brauchen gute Nerven, eine massive Bereitschaft, sich jeden Tag hineinzuhängen für die Kinder, eine große Motivation. Natürlich brauchen sie auch fachliche Qualifikation und fachlich qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, um diese Aufgabe schultern zu können.

Welche Lehre zieht die Landesregierung aus diesen Herausforderungen, die wir jetzt gehört haben? Sie zieht die Lehre, dass die große Herausforderung, die große Aufgabe künftig mit noch weniger Fachkräften zu bewältigen ist und die Fachkräfte in den Kitas noch höher belastet werden, weil sie nicht pädagogische Fachkräfte mitziehen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ist denn die kommunale Realität dieser Situation? Es gibt die wohlhabenden Kommunen, die beste Standards in ihren Kitas bieten können, die übertariflich bezahlen, die sich bemühen und vielleicht sogar die Gruppen verkleinern. Die finden ihre Fachkräfte. Sie finden Fachkräfte, um ihre Kitas hervorragend auszustatten.

Dann haben wir andere Kommunen in Hessen, die vielleicht ein geringeres Haushaltsbudget haben, meistens auch Städte, die in diesem Bereich größere Herausforderungen haben. Ich will bei der Frage keine Namen nennen und auch keine Kommunen besonders herausheben. Ich glaube, alle versuchen, vor Ort das Beste zu erreichen. Aber in diesen finanzschwachen Kommunen werden die Nichtfachkräfte in besonderer Weise eingesetzt.

Die Landesregierung hatte gesagt, es dürfen nicht mehr als ein Viertel der Mitarbeiter in den Kitas Nichtpädagoginnen sein. Das wird man jetzt erhöhen auf ein knappes Drittel. In solch einer herausfordernden Situation darf dann fast jeder Dritte in der Kita Nichtpädagogin sein. Ob das den Herausforderungen gerecht wird, da wage ich ein großes Fragezeichen zu machen. Dieser Gesetzentwurf hilft uns nicht weiter.

(Beifall Freie Demokraten)

Was wollen die Freien Demokraten? Was ist unsere Überlegung? Ich glaube, es ist jedem klar geworden, dass Bildung nicht einfach abgeschnitten wird, dass man nicht sagt, Bildung gibt es in der Kita, dann gibt es Bildung in der Grundschule, und dann gibt es Bildung in der weiterführenden Schule. Vielmehr macht der Bildungs- und Erziehungsplan deutlich: Die Bildung muss einheitlich gedacht werden. Zumindest für 0 bis 10 hat man sich in Hessen auf eine gemeinsame Bildungsüberlegung verständigt.

Ich schaue mir an, wie es in den Grundschulen in Hessen in der 4. Klasse dann aussieht. Die nächste IGLU-Studie gibt es erst nächstes Jahr. Aber in der letzten – die liegt schon ein paar Jahre zurück, das stimmt – war es so, dass jeder vierte oder jeder fünfte hessische Schüler in der

Grundschule keine ausreichende Lesekompetenz hatte. Die Rechtschreibkompetenz war noch schlechter. Von daher besteht ein großer Handlungsbedarf.

Ganz zentral ist bei diesem Handlungsbedarf die Frage: Können die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, Deutsch? Denn, wenn sie nicht Deutsch können, dann können sie auch nicht erfolgreich in der Schule sein. Ich denke, das liegt auf der Hand, und das wurde heute auch oft gesagt.

Darum fordert unser Gesetzentwurf einen Realitätscheck: verbindliche Sprachscreenings in unseren Kindergärten, unseren Kindertagesstätten – verbindlich, damit wir wissen, welchen Sprachstand die Kinder haben. Danach braucht es für die Kinder, die es nötig haben, gezielte alltagsintegrierte Sprachförderungen, wie wir sie schon in 10 % der Kitas haben. Die muss dann auch verbindlich sein. Die Kinder, die gefördert werden müssen, müssen dann auch kommen. Da können Eltern nicht einfach sagen, das ist ihnen nicht wichtig, das lassen sie lieber sein. Vielmehr braucht es eine Verbindlichkeit, dass die Kinder in die Kita kommen und dort verbindlich Deutsch lernen können.

Das alles muss natürlich finanziert und organisiert werden. Da ist aus unserer Sicht das Land in der Pflicht. Darum haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der diese drei wichtigen Dinge tut. Er macht einen verbindlichen Check, wie es wirklich aussieht. Er sagt auch klar, wo die Verantwortungen liegen, und er macht klar, dass die Kinder dann auch in die Kita kommen müssen, um Deutsch zu lernen.

Das alles ist in einem Guss, und es wäre sinnvoll, dass die Deutschförderung dann auch weitergeht und auf das aufbaut, was wir in unseren Kitas haben. Auch das ist keine neue Erkenntnis.

Darum stimmen Sie lieber der zukunftsgerichteten Bildungspolitik der Freien Demokraten bei der frühkindlichen Bildung zu. Stimmen Sie nicht der falschen Bildungspolitik der Landesregierung zu. Dann machen Sie etwas Gutes für die Kinder in Hessen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Landesregierung bringt Frau Staatsministerin Hofmann den Gesetzentwurf ein. Bitte sehr.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung setzen wir einen zentralen Baustein in unserer Gesamtstrategie zur Stärkung der frühkindlichen Bildung in unserem Land. Unser klares Ziel ist, die Akteure vor Ort dabei zu unterstützen, die Herausforderungen, die eben schon skizziert worden sind, im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter gut zu bewältigen, indem wir auch mit diesem Gesetzentwurf realistische, pragmatische Lösungen in unserem Land umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir bauen keine Luftschlösser, sondern wir stellen uns den Realitäten und bieten mit diesem Gesetzentwurf pragmatische Lösungen für die Praxis vor Ort an.

(Beifall CDU und SPD)

Deshalb wird mit diesem Gesetzentwurf die Situation für die Kitas, für die Kommunen, die Träger, die Fachkräfte, aber auch die Eltern und vor allem für die Kinder noch besser. Ich will hier noch einmal deutlich sagen, dass wir in den letzten Jahren im Kita-Bereich bereits einiges geschafft haben. Das ist ein enormer Wachstumsbereich in den letzten Jahrzehnten; es ist eben schon angesprochen worden. Auch ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert worden. Noch nie waren so viele Erzieherinnen und Erzieher im System.

Aber wir dürfen nicht innehalten, sondern wir müssen voranschreiten, um das System zu stabilisieren und weiter zu verbessern. Das machen wir mit diesem Gesetzentwurf.

Es geht natürlich darum, mehr Erzieherinnen und Erzieher, also mehr Fachkräfte zu gewinnen, aber darüber hinaus auch andere Menschen für dieses System Kita, für diese tolle Aufgabe zu gewinnen. Das ist wichtig; denn wir können uns leider – ich will es etwas salopper ausdrücken – die Fachkräfte nicht backen, und wir können sie nicht herzaubern. Wir werben vielmehr dafür, wir tun alles, aber wir brauchen mehr Menschen in diesem System, die mit unseren Kleinsten zusammen arbeiten bzw. das System unterstützen.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Hoffnung ist auch, dass wir durch Weiterqualifikation am Ende über andere Wege, den Quereinstieg, mehr Fachkräfte gewinnen.

Die Gesamtstrategie besteht neben diesem Gesetzentwurf – hier knüpfe ich an die Regierungserklärung vom letzten Jahr an – aus dem Dreiklang von Bildung, Betreuung und Bauen, wie Sie wissen. Wir haben jetzt das Kita-Paket 2025 obendrauf gesetzt und haben in schwierigsten finanziellen Haushaltslagen 10 Millionen Euro geschnürt, mit denen wir wichtige Schwerpunkte setzen, indem wir die Fachkräfte durch die Kita-Assistenzen entlasten, indem wir die Fachkräfte auch durch ein Gesundheitsmanagement entlasten, indem wir Bewegung mit einer eigenen Landesförderung in den Kitas weiter implementieren, aber auch die Sprachbildung und -förderung als weiteren Schwerpunkt vertiefen, neben der „Sprach-Kita“, die wir als Land natürlich weiter gefördert haben.

Der Spracherwerb ist also schon ein Schwerpunkt, und er wird im Rahmen des 10-Millionen-Euro-Programms, das wir auf den Tisch gelegt haben, weiter fokussiert. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg.

(Beifall CDU und SPD)

Neben den Neuerungen gilt es, bewährte Programme wie „Starke Teams, starke Kitas“ oder die Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher fortzusetzen. Neben Neuerungen Bewährtes zu verstetigen und fortzuführen, das ist ganz wichtig.

Ich sage hier deutlich: Wir gehen mit Maß und Mitte vor; denn die Kita ist kein Experimentierfeld. Im Gegenteil, wir haben es mit einem der verantwortungsvollsten Bereiche in unserem Land, mit unseren Kleinsten, mit unseren Kindern zu tun. Deshalb ist die behutsame Erweiterung des Fachkraftkatalogs fachlich fundiert. Wir haben im Vorfeld mit allen relevanten Verbänden etc. im Dialogformat gesprochen und abgeglichen, was in der Praxis wirklich tauglich ist.

Zwei Beispiele: In der Praxis hat sich bewährt, dass wir diejenigen, die ihr Studium im Sozialmanagement gemacht haben, als freigestellte Leitungen einsetzen können; denn bei den Leitungen brauchen wir Frauen und Männer mit Managementfähigkeiten, weshalb wir diese Zielgruppe auch als Kita-Leitung gut einsetzen können. Deshalb werden wir ihnen mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit geben, auch an der Stelle tätig zu werden.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich richtig, dass wir zum Beispiel im Bereich der Logopäden einen allgemeinen Fachkräftemangel haben. Aber ich sage Ihnen: Jede Kraft – auch aus dem Bereich der Logopäden –, die wir in der Kita einsetzen können – wir können die hervorragend einsetzen –, ist ein Gewinn für die Kita, ein Gewinn vor Ort. Deshalb wollen wir über diesen Weg eine weitere Möglichkeit schaffen, damit auch diese Personengruppe in der Kita mit unseren Kleinsten arbeiten kann. Ich frage Sie: Was soll daran denn verkehrt sein?

(Beifall CDU und SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Meilenstein. Wir dürfen nicht – wie ich gesagt habe – innehalten, sondern wir müssen weiter voranschreiten und immer wieder nachjustieren. Wir müssen dort nachsteuern, wo wir auch wirklich unterstützen können, nämlich bei den Kommunen und den Trägern. Das ist eher ein Marathonlauf statt ein Trippelschritt.

Wir wollen die frühkindliche Bildung als Daueraufgabe weiter stärken. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass wir – neben den Gesetzentwürfen, die Ihnen jetzt auch auf den Tisch gelegt werden – bereits auf einem guten Weg sind; denn die Sprachkompetenz ist der Schlüssel für eine gute Bildungsbiografie. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Wir führen die „Sprach-Kita“ weiter. Wir sind beim Sprachscreening bundesweit schon führend. Der Bund hat jetzt gesagt, dass er auch das Sprachscreening länderspezifisch einführen wird. Neben der Landeskoordinierungsstelle für sprachliche Bildung und Förderung unterstützen wir – wie ich eben ausgeführt habe – mit unserem 10-Millionen-Euro-Programm auch noch einmal die Sprachförderung entsprechend. Da sind wir jetzt auch schon dran; denn Sprachförderung ist der Schlüssel für eine gelungene Bildungsbiografie.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Unsere Kinder verdienen die beste Förderung. Unsere Eltern verdienen Verlässlichkeit. Unsere Fachkräfte verdienen Unterstützung. Dieser Gesetzentwurf findet den entsprechenden Ausgleich, Maß und Mitte. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Bärsch das Wort. Bitte sehr.

Gerhard Bärsch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute stehen zentrale Weichenstellungen für die

hessische Kinderbetreuung zur Debatte. Aus Zeitgründen werde ich den Fokus meines Redebeitrags auf die Gesetzesentwürfe zur Stärkung der Sprachbildung in unseren Kitas legen und nur kurz auf das unambitionierte Kita-Paket der Landesregierung eingehen.

(Beifall AfD)

Diese Initiativen zeigen exemplarisch, woran es in der frühkindlichen Bildung in Hessen krankt: mangelnde Weitsicht und fehlender Mut zu nachhaltigen Lösungen. Das bestätigt auch die vorgelegte HKJGB-Novelle der Landesregierung. Statt die Ursachen des Fachkräftemangels anzugehen, verschiebt sie lediglich Probleme.

Wir alle wissen: Eltern warten auf Betreuungsplätze, die Kommunen stöhnen unter den Kosten, Fachkräfte verlassen das System wegen schlechter Bedingungen. Trotzdem liefert die Landesregierung kein klares Gesamtkonzept. Nicht einmal belastbare Daten zum Fachkräftebedarf liegen vor, wie aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage hervorgeht.

(Andreas Lichert (AfD): Hört, hört!)

Es gibt keine Strategie für Ausbildung und Qualitätssicherung.

(Beifall AfD)

Stattdessen bekommen wir erneut Verlängerungen, Übergangsfristen und weitere Standardsenkungen. Ihr Ansatz: Logopäden und Ergotherapeuten – wo auch immer Sie diese noch herbekommen wollen – in den Kitas, zweifellos anspruchsvolle Berufsbilder, die sich aber mit nur 160 Unterrichtsstunden im frühpädagogischen Bereich weiterbilden sollen, weitere Übergangsfristen und mehr Bürokratie bei familienähnlichen Betreuungsformen. Hier wird wieder einmal nur Flickschusterei betrieben, statt das Problem an der Wurzel zu packen.

Während die Landesregierung kontinuierlich weiter Standards aufweicht, stehen wir vor einem bildungspolitischen Notstand: 53.400 Kinder in Hessen – jedes achte Kind – leiden unter Sprachentwicklungsstörungen. Diese Zahl hat sich seit 2005 nahezu verdoppelt. Die deutsche Sprache – das ist heute vielfach angeklungen – ist der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Hier müssen wir jetzt handeln.

(Beifall AfD)

Zwei konkrete Vorschläge liegen heute vor. Der FDP-Entwurf setzt auf einen verpflichtenden Sprachtest 18 Monate vor der Einschulung, einen obligatorischen Kita-Besuch bei Förderbedarf und die sofortige Umsetzung ohne Übergangsfristen. Kostenpunkt: ca. 122 Millionen Euro jährlich – ambitioniert, aber praxisfern.

Warum? Erstens kollidiert ein 18-Monate-Testfenster mit den in § 58 Hessisches Schulgesetz fixierten Sprachstandsfeststellungen im Rahmen der Anmeldung zum Schulbesuch. Zweitens fehlen schlicht die Kita-Plätze und Fachkräfte für eine sofortige Vollverpflichtung. Drittens vervierfacht sich der Finanzaufwand gegenüber unserem Ansatz – realitätsfern in Zeiten knapper Kassen.

Unser Vorschlag ist zielführender: Wir verankern das Recht auf alltagsintegrierte Sprachförderung direkt im HKJGB, machen es zum verpflichtenden Bestandteil des pädagogischen Konzepts und stärken systematisch die Elternarbeit. Entscheidend ist: Wir führen – anknüpfend

an bestehende Strukturen – ein eigenes Landesprogramm „Sprach-Kitas“ für Einrichtungen mit besonderem Bedarf ein, zunächst nur in den Einrichtungen, in denen 60 % der Kinder Sprachförderbedarfe haben. Warum ist das klüger? Alltagsintegrierte Sprachbildung wirkt dort am besten, wo Kinder täglich sprechen, spielen und lernen: in der vertrauten Kita-Gruppe, und zwar vom ersten Tag an.

(Beifall AfD)

Wir binden Eltern als primäre Sprachvorbilder durch regelmäßige Gespräche, niedrigschwellige Kurse und häusliche Impulse systematisch ein. Die knappen Ressourcen werden gezielt dort eingesetzt, wo sie den größten Hebel haben, statt alle Kitas sofort und gleichermaßen mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten.

Wichtig dabei: Die jährliche Sprachstandserhebung durch qualifizierte Fachkräfte ermöglicht eine kontinuierliche Nachsteuerung und baut nicht nur – wie bisher – auf einen einzigen, hoch kritischen Test kurz vor der Einschulung. So starten Förderketten früh und wirksam.

Unser Vorschlag ist praktikabel und finanzierbar. Die gestufte Einführung bis Ende 2028 gibt den Trägern Zeit für Qualifizierung und Personalgewinnung. Wir entwickeln das ausgelaufene Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fort. Unser Entwurf verzahnt sich zudem nahtlos mit den schulischen Vorlaufkursen und § 58 Hessisches Schulgesetz, statt parallele Teststrukturen aufzubauen, und ist damit systemkompatibel. Die FDP ignoriert diese bewährten Schnittstellen – ein Konstruktionsfehler in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, während die Landesregierung Standards senkt und die FDP mit unrealistischen Versprechen hausiert, bieten wir einen goldenen Mittelweg: Verbindlichkeit mit Augenmaß, Qualität und Finanzierbarkeit, Innovation mit Systemverträglichkeit.

Unser Entwurf würde das subjektive Recht auf qualitativ hochwertige Sprachförderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen sichern. Er würde die kooperative Elternarbeit als Erfolgsfaktor sichern. Es würde eine gezielte Ressourcensteuerung durch ein landeseigenes „Sprach-Kita“-Programm erfolgen. Es würde eine Förderung des Landes für die Qualifizierung und für zusätzliche Fachkräfte geben. Es würde realistische Umsetzungszeiten ohne Qualitätsverlust geben. Damit würden wir echte Bildungsgerechtigkeit schaffen.

(Beifall AfD)

Es würde bessere Chancen vom ersten Kita-Tag an und nicht erst kurz vor der Einschulung geben. Es würde eine kontinuierliche Förderung statt isolierter Tests geben. Es würde eine Stärkung der pädagogischen Praxis statt Kita-Pflicht und starrer Vorgaben geben. Die Landesregierung flickt weiter an den Symptomen, die FDP-Fraktion verkauft uns Luftschlösser im Sonderangebot. Wir liefern durchdachte, praktikable Lösungen.

(Beifall AfD)

Ich denke, das eint uns in diesem Haus: Ziel unseres Entwurfs ist, dass zum Schulbeginn möglichst viele Kinder über eine ausreichende alltags- und unterrichtstaugliche Sprachkompetenz verfügen, damit das Lernniveau in den Klassen hoch bleibt und die Bildungs- sowie Teilhabechancen gesichert werden. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung für alltagsintegrierte Sprachförderung mit System,

für gezielte Ressourcensteuerung statt Gießkannenprinzip und für planbare Übergänge statt Hauruckaktionen. Kultusminister Schwarz hat es heute schon ausgeführt: Ohne die deutsche Sprache zu beherrschen, ist auch keine Demokratiebildung möglich.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Bärsch, Ihre Redezeit läuft ab. Bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Gerhard Bärsch (AfD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. Wir forcieren echte Bildungschancen statt politischer Seifenblasen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Martin zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Kindertagesstätten fehlt es massiv an Personal. Die Eltern leiden unter unzuverlässigen Öffnungszeiten. Die Kommunen leiden unter den immer höher werdenden Kosten.

Statt sich dieser Probleme anzunehmen, präsentiert die Landesregierung einen Hauch von nichts. Der Gesetzentwurf der Landesregierung lässt alle großen Fragen unbeantwortet. Es gibt kein Wort zur Erzieherausbildung. Es soll keine strukturelle Stärkung der Kommunen geben. Nicht einmal das Schulgeld in der Ausbildung soll abgeschafft werden, obwohl Sie sich das laut Ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Sie widmen sich Detailfragen, lassen aber die großen Fragen völlig außer Acht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Alternative dazu liegt seit Monaten auf dem Tisch. Wir GRÜNE haben mit dem Entwurf unseres Kita-Fachkräftegesetzes 20 ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die die Erzieherausbildung attraktiver machen, die Bildungsqualität verbessern und die Kommunen strukturell stärken sollen. Schauen Sie doch gerne noch einmal da hinein, und lassen Sie sich von diesen Ideen aus der Praxis inspirieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der SPD, wir GRÜNE stören uns gar nicht so sehr an dem, was Sie aufgeschrieben haben. Da sind durchaus sinnvolle Sachen dabei.

Wir stören uns daran, was Sie alles nicht aufgeschrieben haben. Es ist gut, dass die Altersgrenze in den Jugendhilfeausschüssen fallen soll. Es ist gut, dass Personen im Anerkennungsverfahren unmittelbar loslegen dürfen. Das sind zwei Initiativen, die wir auch in unserem Gesetzentwurf ähnlich formuliert hatten. Es ist auch in Ordnung, wenn das Studium Sozialmanagement zur Leitung einer Kindertagesstätte qualifiziert. Es ist ebenfalls gut, wenn

Ergotherapeuten und Logopäden in den Kindertagesstätten tätig sein können.

Das sind alles gute Maßnahmen, die in Ihrem Gesetzentwurf stehen. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass diese winzigen Häppchen den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten lösen können.

(Zuruf SPD: Was haben Sie, die GRÜNEN, zehn Jahre lang gemacht? Sie haben zehn Jahre lang nichts gemacht!)

Die Ergotherapeuten und Co. können doch schon längst in den Kindertagesstätten arbeiten. Das wird künftig leichter möglich sein. Das ist gut so. Aber auch bei diesen Berufsgruppen gibt es einen massiven Fachkräftemangel. Deshalb wird Ihr Vorschlag nicht im Ansatz das große Problem lösen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir tatsächlich brauchen, das sind bessere Strukturen, mit denen wir mehr Menschen in die Ausbildung bringen. Die Ausbildung zum Erzieher dauert in Hessen oft fünf Jahre. Das ist schlichtweg zu lang. Andere Bundesländer zeigen, wie man auch in kürzeren Zeiten eine Topausbildung hinbekommt.

Wir GRÜNE haben vorgeschlagen, es so wie in Bayern zu machen. Dort ist die Ausbildung ein Jahr kürzer. Von Ihnen gibt es zu dieser wichtigen Frage kein einziges Wort. Auch diese Frage lassen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einfach unbeantwortet.

Wir haben außerdem vorgeschlagen, endlich das Schulgeld abzuschaffen. Es ist doch unglaublich, dass junge Menschen an einigen Schulen immer noch Geld bezahlen müssen, wenn sie diesen wichtigen Beruf erlernen wollen. Obwohl Sie in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zugesagt haben, das Schulgeld abzuschaffen, soll nicht einmal das geschehen. Es gibt keinerlei Initiative von Ihnen zu diesem Thema. Auch diese Frage lassen Sie unbeantwortet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen brechen unter den massiven Kosten zusammen, die die frühkindliche Bildung inzwischen verursacht. Die einzige Antwort der Landesregierung darauf ist: Na ja, das Geld des Bundes für Investitionen geben wir weiter. – Selbstverständlich geben Sie das Geld weiter. Das ist das absolute Minimum dessen, was man machen kann. Spannender ist die Frage, wie viel Geld Sie noch obendrauf legen. In unserer Regierungszeit haben wir solche Gelder mit Landesmitteln verdoppelt. Von Ihnen gibt es kein einziges Wort dazu, was das Land da konkret tun will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorgeschlagen, die Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten regelmäßig zu erhöhen. Wir haben ein Sozialraumbudget in Höhe von 10 Millionen Euro vorgeschlagen. Das soll die Kitas mit den größten Herausforderungen unterstützen. Das sind konkrete Vorschläge, die pragmatisch sind und die schnell wirken würden. Sie wären auch bezahlbar, wenn man die richtigen Prioritäten setzen würde. Die Landesregierung hingegen lässt auch die Frage der Finanzierung völlig unbeantwortet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zwei Gedanken zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion äußern. Ihr Gesetzentwurf beschäftigt sich ausschließlich mit der Sprachförderung. Das ist ein wichtiges Thema. Das ist gar keine Frage. Aber alle anderen Themen der frühkindlichen Bildung lassen Sie außen vor.

Auch Ihr Lösungsansatz überzeugt nicht. Sie schlagen vor, Tausende neue Fachkräfte einzustellen. Woher die kommen sollen, ist völlig unklar. Die Kindertagesstätten haben jetzt schon unfassbar viele unbesetzte Stellen. Teilweise können Gruppen nicht geöffnet werden, weil das Personal fehlt. Wir haben einen massiven Mangel an Fachkräften. Das lassen Sie bei Ihrem Gesetzentwurf einfach außen vor. Das ignorieren Sie. Deswegen ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP leider schlecht gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Er ist in der Stoßrichtung dem der FDP-Fraktion ähnlich. Auch Sie widmen sich ausschließlich der Sprachförderung und blenden andere wichtige Fragen aus. Anscheinend haben Sie noch nicht so ganz mitbekommen, dass das Programm der „Sprach-Kitas“ in Hessen nach wie vor vorhanden ist. Es wird mindestens bis Ende nächsten Jahres gelten. Vielleicht geht es danach weiter. Das werden wir sehen.

Aber Sie fordern lustigerweise, dass die Erzieherinnen und Erzieher noch mehr arbeiten sollen. Denn, wenn es nach den Mitgliedern der AfD-Fraktion gehen würde, dann sollten die Erzieherinnen und Erzieher neben den ganzen Aufgaben, die sie jetzt schon haben, zukünftig auch noch die Eltern erziehen. Laut Ihrem Gesetzentwurf soll der Kita-Träger Konzepte zur Elternbildung entwickeln. Die Fachkräfte sollen Elternkurse und häusliche Sprachförderimpulse setzen.

Natürlich gibt es in den Kindertagesstätten schon lange Angebote für die Eltern. Dieser Gesetzentwurf geht aber an der Realität vorbei. Die engagierten Fachkräfte in den Kindertagesstätten brauchen nicht noch mehr Aufgaben. Sie brauchen bei diesem anspruchsvollen Beruf mehr personelle Unterstützung.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Martin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rock zu?

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, um mehr qualifiziertes Personal für die Kindertagesstätten zu gewinnen, haben wir den Entwurf unseres Kita-Fachkräftegesetzes geschrieben. Es sieht 20 ganz konkrete Maßnahmen vor. Wir wollen die Strukturen verändern, um mehr junge Menschen in die Ausbildung zu bekommen. Wir wollen die Kommunen stärken. Wir wollen die Bildungsqualität verbessern. Unsere Vorschläge orientieren sich dabei eng am Vorgehen anderer Bundesländer.

Ich weiß nicht, wen die Ministerin eben mit „Luftschlossern“ meinte. Denn wir schlagen fast nur das vor, was es anderswo schon gibt.

(Zuruf SPD: Was Sie zehn Jahre lang abgelehnt haben!)

Das ist durchaus bezahlbar. Das ist bezahlbar. Das ist praxistauglich. Ich lade die Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion gerne ein. Schauen Sie da noch einmal hinein. Während Sie sich den Details widmen, würden wir mit unserem Gesetz die großen Fragen der frühkindlichen Bildung beantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Koebe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Josefine Koebe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Martin, ich muss gleich am Anfang kurz etwas dazu sagen. Ich musste mich ein bisschen zurückhalten.

Ich hatte eigentlich gar nicht vor, heute darüber zu sprechen. Denn wir möchten heute über unsere Gesetzesnovellierung sprechen. Sie haben uns eine umfangreiche Sammelliste aus Vorschlägen zur Verfügung gestellt, die Sie aus der gesamten Bundesrepublik erhalten haben.

Ich bin noch immer recht frisch dabei und blicke grundsätzlich lieber nach vorne als zurück. Aber es ist schon merkwürdig, dass nach zehn Jahren grüner Hausleitung so viele Ideen für die frühkindliche Bildung irgendwie auf der Straße liegen geblieben sind.

(Beifall SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute über die Besten für die Jüngsten. „Die Besten für die Jüngsten“, das habe ich vor vielen Jahren auf ein Pappschild für eine Kita-Krisen-Demo geschrieben, und das begleitet mich noch immer.

Mit der vorliegenden HKJGB-Novelle widmen wir uns ganz konkret dieser Aufgabe, die Besten für die Jüngsten zu finden und für sie gute Rahmenbedingungen an unseren Kitas zu schaffen.

An dieser Stelle möchte ich zuallererst Frau Staatsministerin Heike Hofmann als auch ihrer Staatssekretärin Manuela Strube – sie ist uns heute digital zugeschaltet – stellvertretend für das ganze Haus, das HMSI, danken, dass sie sich mit ganz viel Herzblut dieses großen Puzzlespiels – das hat mindestens 1.000 Teile, sage ich Ihnen – angenommen haben, die Perspektiven unzähliger Akteure einzunehmen.

(Beifall SPD und CDU)

Das sind die Perspektiven der Kinder, die Perspektiven der Eltern, die Perspektiven der Fachkräfte, der Träger, sie alle anzuhören, wechselseitig auch auf ihre Perspektiven einzugehen und damit auch zu zeigen, wie wir den großen Spagat schaffen – den Spagat, ganz akut mehr Menschen in das System zu bringen und gleichzeitig den schon angesprochenen gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, also die Qualität nicht zu schleifen.

Das Ergebnis wird ganz klar nicht von heute auf morgen die Personalampel meiner Kita, über die ich hier auch schon öfter gesprochen habe, von gelb-rot auf grün springen lassen. Aber das Ergebnis ist gründliche Arbeit an der Wurzel des Problems. Es ist Ausdruck eines ganz zentralen

Schwerpunktes von uns, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, in dieser Koalition. Wir schauen auf die Jüngsten – denn sie sind unsere Zukunft –, und wir schauen auf die Realitäten der Menschen und unserer Fachkräfte vor Ort.

Unser Schwerpunkt liegt auf der frühkindlichen Bildung, und ja, das Thema ist komplex. Man gewinnt dafür leider noch immer nicht viele Blumentöpfe, und schweineteuer ist es auch; denn, noch einmal, wir wollen die Besten für die Jüngsten, das Beste für die Jüngsten und das Beste für die Familien hier in Hessen und für die vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die inzwischen alle verstanden haben, dass die Kita auch ein Wirtschaftsfaktor ist.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Aber diesen Schwerpunkt zu setzen, in den aktuellen Zeiten, in denen die Töpfe nun mal gerade alle leer sind – da erzähle ich Ihnen nichts Neues, und ich habe gehört, dass es schon einmal anders war –, ist ziemlich schwierig. Das heißt, es gehört auch zum Verantwortungstragen dazu, dass wir uns ehrlich machen, die Menschen da draußen mit der Realität konfrontieren, dass es überhaupt schon eine Errungenschaft ist, in den kommenden Jahren weitere 10 Millionen Euro in die frühkindliche Bildung zu investieren – durch kluges Umverteilen im Haus und auch durch gemeinsame Teamanstrengung aller sozialdemokratischen Häuser, die für dieses Thema alles zusammenlegen –, und dass diese Hebel, die wir jetzt in Bewegung setzen, um mehr Menschen ins Kita-System zu bringen, auch Potenziale bieten.

Ich will jetzt bewusst nicht immer nur über den Mangel sprechen. Wir haben hier viel über alles Mögliche gesprochen, was ganz schlecht läuft. Aber es gibt auch immer Potenziale, und wir können die Debatte einmal drehen. Das bedeutet nicht, dass der Fachkräftemangel nicht real ist. Aber die Art und Weise, wie diese Debatte geführt wird, ist entscheidend – ob wir nur Probleme sehen wollen oder auch mal die Chancen.

Ein Beispiel sind multiprofessionelle Teams. Wir können ja auch mal schauen, dass mehr oder verschiedene Kompetenzen in der Kita richtig guttun können. Logopädinnen und Logopäden wurden angesprochen, Ergotherapeuten – die können direkt alltagsintegriert in den Kitas mit den Kindern arbeiten. Das entlastet auch die Eltern und verbessert die individuellen Fördermöglichkeiten unserer Kinder.

Jetzt lade ich Sie ein, noch einmal mit dieser Brille auf dieses Kita-Paket zu schauen und zu sehen, dass wir vor allem in die Stärkung der Leitungen investieren, die immer mehr Managementaufgaben bei sich zu bündeln haben, dass wir in die Gesundheitsförderung der Fachkräfte investieren, dass wir jetzt mit der Anhebung des Schlüssels von aktuell 25 % auf 30 % des Mitarbeiteranteils mit nicht pädagogischem Anteil dem Fakt Rechnung tragen, dass Kinder überhaupt zum Lernen zusammenkommen, und dass das besser ist als Notbetrieb und kurzfristige E-Mails, bei denen die Eltern wieder nicht so genau wissen, wie dieser Tag eigentlich zu Ende gehen soll; zu sehen, dass wir auch die wachsenden Standards auf kommunaler Ebene adressieren und mit der Hessen-Kita konkrete Vorschläge machen, wie wir effizienter bauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können mir glauben, dass ich gerne noch sehr viel mehr Maßnahmen in dieses Paket packen würde, und ich glaube, da auch im Namen

von Frau Hofmann zu sprechen. Deshalb belassen wir es dabei auch nicht, sondern werden den Weg weitergehen.

Ich möchte abschließend gerne noch zwei weitere Gedanken mit Ihnen teilen, wie wir uns vorstellen, wie dieser Weg in den bereits skizzierten schweren Zeiten aussehen könnte.

Unser Fraktionsvorsitzender hat die Haltung der SPD schon klargemacht: Wir sehen den Bedarf nicht nur im investiven Bereich, indem mehr Kitas gebaut werden, sondern wir sehen den Bedarf vor allem auch im täglichen Betrieb. Der Löwenanteil wird von den Kommunen gestemmt. Von der ursprünglichen Finanzierung – ein Drittel Eltern, ein Drittel Land, ein Drittel Kommunen – sind wir inzwischen sehr weit entfernt. Das bedeutet, dass die Kindertagesbetreuung in allen kommunalen Haushalten einfach den Löwenanteil darstellt. Auch das ändern wir nicht von heute auf morgen, aber eine Idee wäre es zum Beispiel, zu sagen, im Bundeskoalitionsvertrag ist Hessen nach wie vor als Geberland so manifestiert, dass wir dafür auch kompensiert werden. Dieses Geld könnten wir beispielsweise auch in die Betriebskosten investieren.

Ein zweiter Gedanke wäre – auch dazu hat die hessische SPD einen Vorschlag gemacht –, jetzt noch einmal genau auf die Verteilung des Sondervermögens des Bundes zu schauen. Wir haben das Vertrauen in die kommunale Ebene, dass sie am besten weiß, welche Investitionen am dringendsten gebraucht werden, und dass Kommunen, die eine Kita brauchen, das Geld dort auch investieren werden.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dafür braucht man aber Geld!)

Dafür steht auch eine Forderung im Raum, dass die Kommunen in Höhe des investiven Volumens, das sie jetzt schon tragen, auch vom Kuchen abbekommen sollen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann entscheiden Sie das mal?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die weitere Beratung zu diesen Themen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für eine Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Martin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten, Herr Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Koebe, zunächst einmal: Es waren fünf Jahre grüne Hausführung, nicht zehn. Da kann man sich leicht mal vertun, weil wir in dieser Zeit nämlich ziemlich viel gemacht haben – deshalb kommt Ihnen das vielleicht vor wie zehn Jahre.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dieser Zeit die Bundesinvestitionen in den Kitas verdoppelt. Wir haben über 170 Millionen Euro für

Kita-Investitionen in die Hand genommen – Sie seit Ihrem Regierungsantritt nicht einen Cent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Lisa Gnadl und Dr. Josefine Koebe (SPD))

Wir haben die praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung eingeführt, die Sie jetzt mit großem Trara weiterführen und leicht aufstocken. Wir haben den Quereinstieg in die Kitas erleichtert. Wir haben die Zahl der Familienzentren verdoppelt. Wir haben die Förderung der Familienzentren erhöht. Wir haben die Kita-Elternvertretung eingeführt. Wir haben so viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert wie nie zuvor, erstmals über 1 Milliarde Euro. Das ist eine große Summe, wenn man bedenkt, dass das Land Hessen keine einzige Kita betreibt.

(Zuruf Dr. Josefine Koebe (SPD))

Das alles haben wir gemacht trotz der Corona-Krise und trotz des Ukraine-Kriegs. Jetzt stellen Sie sich hierhin und fragen: Warum habt ihr das alles nicht schon vorher gemacht? – Ich frage mich, was der Vorwurf sein soll: Dass ich trotzdem weiterarbeite und mir weiter Gedanken mache, was man noch alles machen könnte? Ich finde das einen schlechten Vorwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Josefine Koebe (SPD))

Meine Damen und Herren, ja, die finanzielle Situation ist angespannt. Umso genauer muss man hinschauen, was man mit dem Geld macht. Es gibt Landesregierungen, die blähen sich selbst auf, schaffen zusätzliche Spitzenbeamtenstellen, geben rund 25 Millionen Euro für neue Beamte, neue Ministerien und neue Staatssekretäre aus; und es gibt Fraktionen, die das Geld lieber in die hessischen Kitas investieren würden. Das ist Prioritätensetzung, und Sie gehören leider zur ersten Gruppe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihre einzige Antwort – die einzige Antwort der SPD, nachdem sie nach 25 Jahren mal wieder regieren darf – lautet: „Warum habt ihr das nicht schon früher gemacht?“, wenn wir 20 konkrete Vorschläge auf den Tisch legen, mit denen man sich im Detail auseinandersetzen und dafür oder dagegen sein darf –

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Kollege Martin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wenn die einzige Antwort darauf lautet: „Warum habt ihr das nicht schon früher gemacht?“, dann fehlt offensichtlich eine inhaltliche Antwort auf diese Vorschläge. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Frau Dr. Koebe, Sie haben die Möglichkeit zur Erwidern. Bitte sehr.

Dr. Josefine Koebe (SPD):

Herr Martin, wir können den Dialog gerne nachher noch weiter fortsetzen. Was ich hier aber doch noch einmal für alle zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass es schon einen Unterschied macht, Schwerpunkte zu setzen, wenn die Kassen voll sind und es viel zu verteilen gibt, oder eben in aktuell angespannten Zeiten. Ich glaube, wir haben schon klar zum Ausdruck gebracht, dass es eine große Errungenschaft ist, überhaupt einen solchen Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung zu setzen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Schlechter Vergleich, bei so viel Sondervermögen! – Weitere Zurufe)

– Können Sie bitte zuhören? Danke sehr. – Damit möchte ich nicht schlechtmachen, was Sie gemacht haben.

Wir haben schon gezeigt, dass wir nicht aus falscher Eitelkeit sagen, wir werden bewährte Strukturen, zum Beispiel die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung, nicht fortsetzen. Im Gegenteil, wir haben gesagt, dass wir dieses Instrument sehr positiv sehen, es verstärken und noch etwas obendrauf packen. An dem Punkt kriegen Sie mich nicht.

Was ich aber auf jeden Fall noch einmal zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass es ein klares Signal in der Form gibt, dass wir die frühkindliche Bildung zu einem großen Schwerpunkt machen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Womit denn? Wo ist denn der Schwerpunkt? – Gegenruf Lisa Gnadl (SPD) – Glockenzeichen)

Gern können Sie mit dieser Brille noch einmal über das Kita-Paket gehen. Aber wir haben ganz klar gezeigt, dass wir aktuell mit den Kita-Assistenzen, mit genau dieser Aufstockung der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung den Einstieg in das System erleichtern und gerade jetzt diesen Schwerpunkt setzen – in Zeiten, die wirklich nicht leicht sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben so viel Geld wie nie!)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nun hat der Abgeordnete Schad von der CDU das Wort. Bitte schön.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Kitas unseres Landes hat in den letzten 15 Jahren an Bedeutung gewonnen. Das hat auch Herr Rock in seiner Rede schon konstatiert. Wir sind in hohem Maße darauf angewiesen, die Betreuungslandschaft weiterzuentwickeln.

Das können wir durchaus mit Stolz sagen: Uns ist in den letzten Jahren politisch viel gelungen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Uns hat dabei das Ziel geleitet, neben der Erfüllung der Rechtsansprüche auch die Qualität der Betreuung zu steigern und das System der Kinderbetreuung auf die veränderten gesellschaftlichen Realitäten auszurichten. Frühförderung, sprachliche Bildung und die

Integration der vielen Menschen, die zu uns kommen, sind dabei nur einige Aspekte.

(Beifall CDU und SPD)

Gleichzeitig wissen wir, dass die Kinderbetreuung unter Druck steht. Hohe Belastungen in den Einrichtungen, aber auch die Erwartungen, dem gesteigerten Bedarf Rechnung zu tragen, sind zentrale Anforderungen. Die Hauptlast haben dabei die Kommunen zu tragen, denen die Bereitstellung der Betreuungsplätze am Ende obliegt. Wir auf Landesebene müssen daher vieles möglich machen, um die Kommunen dabei zu unterstützen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Bei der Kinderbetreuung ist es gut, wenn wir alle an einem Strang ziehen, um die gesellschaftlich unbestrittenen Ziele – die Steigerung der Erwerbsquote, die Ermöglichung gleichwertiger Startchancen in das Leben und die Gleichberechtigung von Mann und Frau – bei der Verwirklichung der Lebensentwürfe zu erreichen. Es ist eben gerade in der Debatte ein bisschen angeklungen, dass das ein Dissens wäre, dass da ein Widerspruch wäre. Den sehe ich überhaupt nicht. So war von vornherein in das Konzept Kita integriert, auch diese Gleichwertigkeit zu erreichen.

(Beifall CDU und SPD)

Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, möglichst kommunalfreundlich zu agieren. In diesem Geist haben wir uns jetzt an die Arbeit gemacht, um den landesgesetzlichen Rahmen für die Kinderbetreuung fortzuentwickeln. Ich möchte in dem Zusammenhang auch ein Lob an das Team im Sozialministerium aussprechen, Ministerin Hofmann, Staatssekretärin Strube sowie der Fachabteilung, die viel Zeit investiert haben, um den Gesetzentwurf vorzubereiten, den wir heute einbringen. Ich sage das aus Erfahrung, weil ich so einen HKJGB-Prozess auch schon mal anders erlebt habe. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall CDU und SPD)

Ein Element dabei war, realistisch auf die Lage zu blicken, in der wir uns heute befinden. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Ausbildungszahlen im Erzieherbereich weiter zu steigern, was angesichts kleiner werdender Jahrgänge für sich genommen schon eine Leistung ist. Zu glauben, dies könne bei weiter schrumpfenden Jahrgängen, einer absehbaren Verrentung von Erzieherinnen und Erziehern sowie einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen aber die alleinige Lösung sein, das ist politisch vielleicht angenehm, in der Realität aber naiv und am Ende auch unzureichend.

Das muss ich sagen, wenn ich den Kollegen Rock höre: Er ist in seiner Analyse und in seinen Vorschlägen über die Jahre hinweg – ich höre Sie schon ein paar Jahre – sehr kontinuierlich. Sie haben Ihre Überzeugungen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die sind auch richtig!)

Ich weiß von Ihren Kommunalpolitikern an der einen oder anderen Stelle, dass sie mit den Augen rollen über die Vorschläge, die Sie hier mit einem Gleichklang vortragen. Ich muss aber schon sagen, wenn ich mich an die Debatte um die Reform des HKJGB mit den GRÜNEN und mit dem Sozialministerium unter der damaligen Führung zurückerinnere, mit was für kleinen Schritten wir da vorangekommen sind und wie schwierig das am Ende war: Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen gemacht, aber

die HKJGB-Debatte war nicht einfach. Wenn ich jetzt den Kollegen Martin höre, muss ich sagen: rhetorisch sicherlich sehr überzeugend, aber in der Sache ziemlich unglaublich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben 20 Maßnahmen aufgeschrieben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in der HKJGB-Debatte damals vielleicht zwei von den 20 Maßnahmen von der Hausspitze für den Vortrag bekommen hätten. Ich erinnere noch einmal daran, es ist alles dokumentiert. Sie müssen vielleicht noch einmal in die Reden reinschauen, gerade zum Schulgeld. Sie haben sich gerade zum Ankläger gegen das Schulgeld gemacht. Schauen Sie noch einmal nach, was für ein Beton damals zu diesem ganzen Thema Schulgeldfreiheit angeführt worden ist.

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Schad, lassen Sie denn eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Martin zu?

(Max Schad (CDU): Bitte schön!)

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, auch für das nette Kompliment, Herr Kollege. – Ich wollte einmal fragen, welche Blöcke Sie denn meinen, die wir bei der HKJGB-Änderung blockiert hätten. Was hätten Sie denn gern gehabt, was mit den GRÜNEN nicht möglich war?

Max Schad (CDU):

Zum Beispiel die ganze Quote der Fachkräfte, auf die wir jetzt zu sprechen kommen, schon mal das ganze Miteinander im Verfahren, sich zu öffnen und verschiedene Varianten zu diskutieren, nicht einfach nur etwas vorgelegt zu bekommen. Ich möchte jetzt nicht zu viel aus den Interna herausgeben. Aber da habe ich jetzt einen ganz anderen Drive und eine ganz andere Hinwendung zu dem Thema erlebt. Das finde ich überzeugend, und das hat mich auch jetzt in dem gesamten Verfahren zufriedengestellt. Das will ich an der Stelle durchaus einmal sagen.

(Beifall CDU und SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind dringend darauf angewiesen, die Professionalität in den Einrichtungen weiter zu stärken, die Durchlässigkeit im System Kita zu erhöhen und für mehr potenziell Interessierte aus dem In- und Ausland eben auch berufliche Zugänge zur Kinderbetreuung zu schaffen, ohne dabei die Fachlichkeit aus den Augen zu verlieren. Gleichzeitig möchten wir auch neue Wege gehen und den Verantwortlichen vor Ort mehr Möglichkeiten zur Gestaltung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies erreichen wir mit dem vorgelegten Entwurf. Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, auf einige Aspekte noch einmal einzugehen.

Da ist es eine zentrale Maßnahme, die Quote von Fachkräften zur Mitarbeit von 25 auf 30 % zu erhöhen. Diese Maßnahme halten wir für erforderlich und geboten und gleichzeitig auch für maßvoll. Sie ist nicht überall im ganzen Land notwendig, weil wir unterschiedliche Realitäten

haben. Herr Rock hat gesagt: arm und reich. Aber teilweise hat es auch etwas zu tun mit ländlich und städtisch – das ist eher der Punkt – und verschiedenen Traditionen in den Jugendhilfebezirken. Es ist aber für die, die es gebrauchen können, gerade in den Großstädten, eine sinnvolle Maßnahme, aus der Sinnvolles erwachsen kann.

Gleichzeitig öffnen wir die Kitas für die Multiprofessionalität für weitere Berufsgruppen. Hier gibt es landesweit eine ganze Reihe an guten Erfahrungen, die wir für unsere Einrichtungen konkret nutzen wollen. Wir wollen den Akteuren vor Ort mehr Freiheiten geben und neue Modelle ausprobieren über eine Erprobungsregelung von Modellversuchen. Klar ist, dass das Kindeswohl gewahrt werden muss. Gleichzeitig sind wir aber auch sehr gespannt, wie die Akteure vor Ort diese neuen Möglichkeiten nutzen und welche Erkenntnisse sich dann auch landesweit, über das ganze Land hinweg, skalieren lassen.

Weiterhin wollen wir erreichen, dass wir den Zugang für Fachkräfte verbessern, indem wir einen Teil der benötigten Studienleistungen künftig über Fort- und Weiterbildungen ermöglichen. Davon erwarten wir uns eine erhöhte Verfügbarkeit von Fachkräften in der Zukunft, und wir schaffen deutliche Erleichterungen für den betroffenen Personenkreis.

Durch eine Öffnung der entsprechenden Regelungen im HKJGB sollen Absolventen des Studiengangs Sozialmanagement nach entsprechender Fortbildung zukünftig als freigestellte Leitungen anerkannt werden. Damit wollen wir dem hohen Bedarf an Kita-Leitungen effizient begegnen.

Diese Maßnahmen flankieren wir mit einer ganzen Reihe an Maßnahmen, die Ministerin Hofmann im Rahmen des Kita-Pakets eben bereits vorgestellt hat. Die bereits eingeführten nicht pädagogischen Fachkräfte im Kita-Alltag werden wir deutlich ausweiten. Insgesamt wird die Landesregierung 950 Kita-Assistenzen in den Jahren 2026 bis 2028 finanzieren, und das ist schon ein starkes Wort in Richtung der Kommunen.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herr Schad, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Max Schad (CDU):

Ich freue mich sehr, dass wir die Gelegenheit haben, in den Jahren 2026 bis 2029 auch 70 Millionen Euro an Investitionszuschüssen aus Bundesmitteln für den Kita-Neubau zur Verfügung zu stellen. Auch das ist eine ganz zentrale Maßnahme, die wir sicherlich auch in den Beratungen im Ausschuss und der Anhörung noch debattieren werden.

Ich freue mich jedenfalls auf das weitere Gesetzgebungsverfahren und bin sehr zuversichtlich, dass wir hier etwas Gutes für die Kommunen und die Kita-Träger auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Debatte und damit auch am Ende der ersten Lesung.

Wir überweisen alle Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. Das heißt, Tagesordnungspunkt 8, Drucks. 21/2391, Tagesordnungspunkt 15, Drucks. 21/2612, und Tagesordnungspunkt 67, Drucks. 21/2665, gehen an den Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) – Drucks. 21/2473 –

Für die Einbringung erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Mansoori, bitte sehr. Sie haben drei Minuten.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Nach der eben emotional geführten Debatte darf ich nun einen Gesetzentwurf einbringen, der das echte Potenzial hat, die Gemüter wieder zu beruhigen, nämlich das Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz.

Worum geht es überhaupt in dem Gesetzentwurf? Er regelt die Aufsicht und die Kostenerstattung für die öffentlich-rechtlichen Versicherungen, die nicht Sozialversicherungen sind, und für die kleineren regionalen Versicherungen, die nicht der Aufsicht des Bundes unterliegen. Mit dem Gesetzentwurf werden Anpassungen vorgenommen, Aktualisierungen im Gleichschritt mit dem Bundesgesetzgeber und mit anderen Bundesländern, die insbesondere der Klarstellung und der Rechtssicherheit dienen.

Die drei zentralen Veränderungen, die mit dem Gesetzentwurf vorgenommen werden, sind erstens, dass die Aufsicht dem öffentlichen Interesse unterliegt. Das ist deswegen sinnvoll, um den kollektiven und den individuellen Verbraucherschutz klar voneinander abzugrenzen.

Zweitens. Der sogenannte Proportionalitätsgrundsatz in der Aufsicht wird festgeschrieben. Das bedeutet, dass die Intensität der Aufsicht mit steigendem Risiko steigt, also: niedriges Risiko, niedrige Aufsichtsintensität.

Drittens wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Versicherungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen, nach dem Umwandlungsgesetz miteinander verschmelzen können.

Das sind Punkte, die in anderen Bundesländern und vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht worden sind. Insofern freuen wir uns über konstruktive Beratungen im weiteren Verlauf.

Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt 1:35 Minuten erspart. – Schönen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Wir haben gemeinsam vereinbart, dass nur die Einbringung stattfindet, dass wir diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung ohne Aussprache besprechen und ihn dann an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum überweisen, damit die zweite Lesung vorbereitet werden kann.

Somit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Modernisierung des Friedhofswesens und zur Erweiterung individueller Bestattungsformen – Drucks. 21/2498 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Promny von den Freien Demokraten das Wort. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur Modernisierung des Friedhofs- und Bestattungswesens gibt eine klare Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Er gibt den Menschen in Hessen das, was sie sich wünschen: mehr Selbstbestimmung, mehr Würde, mehr Wahlfreiheit im Umgang mit dem Tod.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, sagt es deutlich: Der Gesetzentwurf der FDP trifft eher das, was die Menschen im Land wollen.

Studien belegen eindeutig, dass fast drei Viertel der Menschen finden, dass der Friedhofszwang für Urnen überholt ist. Nur noch etwa ein Viertel möchte eine klassische Grabstätte. Fast genauso viele wünschen sich eine Bestattung im Wald, eine pflegefreie Form oder sogar eine Bestattung im eigenen Garten.

Das zeigt: Kultur ist nicht statisch, sie ist dynamisch. Sie verändert sich wie das Leben selbst. „Selbstbestimmung“ und „Würde“ sind hierbei die Schlüsselbegriffe. Wir Freie Demokraten wollen diese Veränderung ernst nehmen. Menschen sollen künftig selbst entscheiden, welche Form der Bestattung zu ihren Wertvorstellungen passt, ob im Wald, ob zu Hause, ob auf See.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Privatbestattungen, Begräbniswälder, die Verstreuung von Asche – all das soll unter würdevollen Bedingungen möglich sein.

Schutz für alle: Wir sorgen auch dafür, dass niemand zurückgelassen wird. Sozialbestattungen sollen die Religionszugehörigkeit berücksichtigen und auch eine würdevolle Überführung ins Ausland ermöglichen. Das ist Grundrechtsschutz. Eltern von Sternenkindern erhalten endlich das Recht, ihr Kind individuell zu bestatten. Einrichtungen werden verpflichtet, auch dann eine würdige Bestattung sicherzustellen, wenn keine Wünsche geäußert wurden.

Meine Damen und Herren, das fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang natürlich auch noch ein Blick über die Grenze. Andere Länder zeigen längst, dass es geht. Rheinland-Pfalz

beschließt diese Woche ein modernes Bestattungsgesetz. Hessen darf hierbei nicht länger hinterherhinken.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich sage es in dem Zusammenhang auch ganz deutlich: Tradition und Freiheit sind hierbei kein Widerspruch. Es geht nicht darum, Friedhöfe aufzugeben. Sie bleiben Orte der Erinnerung, sie bleiben Orte der Gemeinschaft, und sie bleiben Orte der Trauer.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber wir brauchen ergänzende Wege für diejenigen, die individuell trauern möchten, für diejenigen, die frei entscheiden wollen, und für diejenigen, die heute gezwungen sind, dafür ins Ausland auszuweichen. Wir holen die Menschen zurück aus der Illegalität, aus den Zwängen – hin zu Würde, Selbstbestimmung und Freiheit.

Mit diesem Gesetzentwurf bringen wir Tradition und individuelle Freiheit in einen zukunftsfähigen Ausgleich. Wir eröffnen den Raum für neue Formen der Trauer. Wir schaffen Platz für Würde, Selbstbestimmung und Menschlichkeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Weegels von der AfD.

Sandra Weegels (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich mich der Sachdebatte um den Gesetzentwurf der FDP widme, erlauben Sie mir, einen kurzen Gedanken vorzuschicken.

Wir sprechen heute nicht nur über einen Gesetzentwurf, sondern vielmehr über Trauer, Trauerbewältigung, die Würde von Verstorbenen und den Schmerz von Hinterbliebenen. Diese Themen berühren und betreffen uns alle, völlig unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und Überzeugung. Zudem sind sie auch keine Themen, die sich ausschließlich aus der Sicht des Rechts und der Politik vollumfänglich abbilden und diskutieren lassen. Hier werden Bereiche der Kultur, der Religion, der Psychologie, der Philosophie und gesellschaftliche Entwicklung maßgeblich berührt.

Es verbietet sich also, im Hauruckverfahren oder en passant das Bestattungsrecht dergestalt zu revolutionieren, dass eine über Jahrhunderte gewachsene Trauerkultur vor erhebliche Herausforderungen oder Probleme gestellt wird.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, um Ihnen zu verdeutlichen, was ich damit meine, müssen wir nochmals kurz auf die Genese des FDP-Gesetzentwurfs eingehen. Nachdem die Koalition einen Gesetzentwurf zur maßvollen Überarbeitung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes eingebracht hat, brachte die FDP nunmehr einen eigenen Gesetzentwurf ein, der nichts weniger fordert als eine nahezu komplette Revolutionierung unseres hessischen Friedhofs- und Bestattungsrechts, unserer gewachsenen Trauerkultur.

Die zahlreichen Sachverständigen und Gutachter, die zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung nahmen, hatten – wohlgemerkt: in der Sommerpause – nur wenige Tage Zeit, um auch zum Gesetzentwurf der FDP Stellung zu nehmen. Für die heutige Debatte wurde die Redezeit von Ihnen allen hier gekürzt, sodass wir nur fünf Minuten zur Aussprache haben. Werte Kollegen, so geht das alles nicht.

(Beifall AfD – Zuruf Freie Demokraten: Zur Sache!)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Liebe FDP, Ihr umfangreicher Katalog von Forderungen hat in Teilen durchaus seine Berechtigung. Völlig zu Recht schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass in den letzten Jahren ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat, der Selbstbestimmungswille zugenommen hat und alternative Bestattungsmethoden mehr und mehr an Akzeptanz gewinnen. Das kann niemand in Abrede stellen.

Doch Ihre Schlussfolgerung, nämlich die völlige Liberalisierung des Bestattungsrechts, erfolgt zu vorschnell. Sie fordern die Aufhebung des Friedhofszwangs, private Bestattungsplätze, private Begräbniswälder, Flussbestattungen in Main, Rhein, Fulda, Ausbringung von Totenasche außerhalb von Friedhöfen, private Aufbewahrung von Ascheurnen, Teilung von Asche zur würdevollen Weiterverarbeitung, Ausweitung von Tuchbestattungen usw. Ihr Gesetzentwurf richtet sich ausschließlich an individuell vorliegenden Wünschen zu Bestattung und Trauerbewältigung aus,

(Zustimmung Moritz Promny (Freie Demokraten))

verkennt aber völlig, dass Bestattungsrecht und Trauer eben keine rein individuellen Rechte sind, sondern – hier erinnere ich an meine einleitenden Worte – auch gesellschaftliche und kulturelle Belange ganz erheblich berühren.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Auch wenn es ungewöhnlich ist, dass wir schon bei der ersten Lesung auf die im Übrigen allesamt hoch qualifizierten Stellungnahmen der Sachverständigen zurückgreifen können, so wurde auch bei der mündlichen Anhörung klar, dass ein weit überwiegender Teil Ihren Gesetzentwurf ablehnt.

(Zuruf AfD: Aha!)

Zu weitgehend, zu wenig durchdacht, zu wenig praktikabel, zu wenig an religiöse und kulturelle Bedürfnisse denkend – das war im Wesentlichen der Tenor.

(Zurufe Wiebke Knell und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir sind der Meinung, dass es einer umfassenden und breiten gesellschaftlichen Debatte bedarf, um solche grundlegenden Veränderungen ins Gesetz zu implementieren.

Deutlich zu kritisieren ist an der Begründung Ihres Gesetzsentwurfs auch, dass Sie die Wirtschaftlichkeit als zentralen Aspekt einer umfassenden Liberalisierung ins Feld führen. Wirtschaftlichkeit sollte aber im Bereich von Bestattung und Trauer nun wirklich nicht das entscheidende Kriterium sein.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ist es aber auch in der Realität!)

Schon dem großen athenischen Staatsmann Perikles wird die Aussage zugeschrieben:

„Die Kultur eines Volkes erkennt man daran, wie es mit seinen Toten umgeht.“

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Ich frage Sie: Was würde es über die Kultur des deutschen Volkes aussagen, wenn Wirtschaftlichkeit das zentrale Kriterium bei Bestattungen und Totengedenken wäre?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Es geht um Freiheit!)

Abschließend will ich aber betonen, dass einzelne Forderungen des FDP-Gesetzentwurfs durchaus ihre Berechtigung haben und mindestens diskutabel sind. Das müssen wir dann aber, erstens, im Ausschuss tun und dürfen, zweitens, die breite öffentliche und gesellschaftliche Diskussion des Themas nicht scheuen. Hierzu einen Anstoß gegeben zu haben, darin liegt schon jetzt das Verdienst dieses Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Kunz-Strueder zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Cirsten Kunz-Strueder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nichts ist so sicher wie der Tod; und doch finden das Thema Tod und die damit einhergehenden Konsequenzen in unserer Gesellschaft kaum statt. Je mehr ich mich mit dem Thema befasse, desto klarer wird mir, dass wir einen breiten Diskurs dazu brauchen: Wie möchten zukünftig Betroffene beigesetzt werden? Vor allem: Ist das mit den zukünftigen Hinterbliebenen besprochen? – Diese Fragen beschäftigen mich sehr intensiv seit dem Bestattertag im Frühjahr.

Zu oft ist nämlich nicht besprochen, was sich die Verstorbene, der Verstorbene vor dem Tod gewünscht hat. Dafür ist es aber vielleicht beim Notar hinterlegt. Dann stehen Hinterbliebene vor der Herausforderung, diesen Wunsch umzusetzen – ohne Rücksicht darauf, was sie sich selbst für die eigene Trauerbewältigung gewünscht hätten. Das vermeintlich pflegeleichte Grab auf der Wiese nimmt Hinterbliebenen vielleicht den Anlaufpunkt, den sie zur Trauerbewältigung brauchen, wenngleich das Wiesengrab auch wenig Arbeit macht, wie es sich die Oma vorgestellt und in das Testament geschrieben hat.

Deswegen ist es wichtig, das Thema Tod und Trauer dann zu besprechen, wenn es noch nicht drückt, wenn alle noch die Zeit haben, in Ruhe über diese Konsequenzen nachzudenken, sie erfassen und miteinander besprechen können. Ich wünsche mir, dass das in unserer Gesellschaft breit gelingt – wenn mir auch noch nicht ganz klar ist, wie wir das erreichen wollen.

Vor diesem Hintergrund blicke ich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, auf die stattgefunden Anheörung und so nun auch auf den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Die Anheörung hat gezeigt – die Anzuhörenden haben sich dankenswerterweise mit dem FDP-Gesetzentwurf befasst

und Stellungnahmen dazu abgegeben –, die Anzuhörenden sehen das größtenteils recht kritisch.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf. Den Hinweis auf Seite 5 habe ich gelesen. Doch auch die Quellenangabe, wo abgeschrieben wurde, löst so manches für mich nicht auf, nämlich genau das, was ich angesprochen habe, den breiten Diskurs: nicht nur Fachleute in einer Anheörung, nicht nur potenziell Betroffene, nicht nur in einer Umfrage, sondern breit und im Bewusstsein, dass der Tod uns alle betreffen wird, die, die den Tod erleiden, und die, die zurückbleiben. Unsere Herausforderung wird das so oder so nicht auflösen können, was im Nachbarbundesland passiert.

Natürlich reden wir bei vielen Liberalisierungsvorschlägen erst einmal über Einzelfälle, gar keine Frage, nicht über die Massen. Wir müssen aber auch fragen, was die Einzelfälle bedeuten würden, wenn sie zu Massen werden. Das mag blöd klingen, aber im Ernst: Wie viele Flussbestattungen kann ein Fluss vertragen? Das sind Fragen, die wir uns stellen müssen. Wir sehen jetzt schon, dass Friedwälder in Teilen an Grenzen kommen und sich Friedhofsbetreiber bereits umorientieren und anders gestalten, um entsprechend Platz zu schaffen. Das ist gut so.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Wir werden uns im Innenausschuss mit der Auswertung der Anheörung beschäftigen. Ich hoffe, dass wir da eine Möglichkeit finden, einiges aufzugreifen, was auch bei der FDP schon aufgegriffen wird. Ich denke zum Beispiel an die vorläufige Todesbescheinigung, den Leichenschauschein und den Leichenpass in digitaler Form. Ich habe aus der Anheörung auch mitgenommen, dass wir vielleicht noch eine Klarstellung beim im Mutterleib verstorbenen Zwillingsskind brauchen. Das haben die beiden Damen von „Unsere Sternkinder“ sehr eindrücklich geschildert.

Wir werden zu diesem Thema im Gespräch bleiben. Ich glaube, das ist wichtig. Ich bin der FDP dankbar für diesen Gesetzentwurf; denn, ich bleibe dabei, das Thema wird zu leicht und viel zu schnell ausgeklammert. Es muss breiter gesellschaftlich und auch zu Hause in den Familien besprochen werden. Vielleicht gelingt es uns, beim sonntäglichen Kaffeetrinken, bei einer Grillfeier in Ruhe miteinander darüber zu sprechen, bevor es zu spät ist. Ansonsten freue ich mich auf alles Weitere im Ausschuss.

(Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Sippel das Wort.

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren hat sich die Form der Beerdigung gewandelt – weg von der klassischen Bestattung im Sarg mit Grabstein, hin zu Urnengräbern, Bestattungswäldern oder Seebestattungen. Kollege Promny hat die Zahlen eben genannt. Die möchte ich jetzt aus Zeitgründen nicht unbedingt wiederholen.

Ja, die Menschen wünschen sich mehr Selbstbestimmung und mehr Möglichkeiten der Bestattungsart. Diesen Ent-

wicklungen müssen auch wir als Gesetzgeber Rechnung tragen und einen guten Kompromiss zwischen dem Wunsch der Angehörigen auf der einen Seite, natürlich auch der verstorbenen Person, und der Umsetzbarkeit und der öffentlichen Ordnung auf der anderen Seite finden.

In den vergangenen Jahren haben andere Bundesländer ihre Friedhofs- und Bestattungsgesetze überarbeitet, oder sind wie Rheinland-Pfalz gerade dabei, und haben dabei oft sehr moderne Regelungen aufgestellt. Damit sind wir passenderweise schon bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Die Ähnlichkeit mit dem Gesetzentwurf von der anderen Rheinseite ist kaum zu übersehen.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Das steht auch in der Begründung!)

Das ist auch das Schöne am Föderalismus. Man kann gute Regelungen von anderen Ländern übernehmen. Das ist durchaus nicht dramatisch. Immer wieder wünschen sich Angehörige – auch in Hessen –, dass sie einen Teil der Asche ihrer verstorbenen Verwandten mit nach Hause nehmen dürfen, um ihn dort zu verwahren und den Abschied zu vereinfachen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen beispielsweise, dass einige Menschen eine Urne trotzdem auf einem Friedhof oder in einem Bestattungswald beisetzen lassen, wenn einige Zeit der Trauer verstrichen ist. Trauer ist eben etwas Individuelles.

In den schriftlichen Stellungnahmen zu der Anhörung, die wir bereits durchgeführt haben, haben sich die Kirchen sehr zugewandt zu der Bestattungsform der Reerdigung gezeigt. Da würde es der selbst ernannten christlich-sozialen Koalition vielleicht gut zu Gesicht stehen, wenn sie diese dann auch in das Gesetz aufnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Klar ist auch, die Art und Dauer der Trauer sind bei jedem Menschen individuell. Wir sollten den Menschen als Gesetzgeber nicht auch noch Vorgaben machen, welche den Verlust eines geliebten Menschen noch viel schwieriger machen.

Abschließend glaube ich, dass wir auch hier eine breitere Debatte in der Gesellschaft brauchen, welche Beerdigungsformen wünschenswert sind. Ich glaube, unsere Gesellschaft ist da viel weiter als wir im Parlament, oder was wir glauben, wie weit sie ist. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und die Auswertung der Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bauer von der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sterben, Tod und Trauer unterliegen einem tiefgreifenden Wandel. Die sinkende Kirchenmitgliedschaft führt zu einem Rückgang von religiösen Bestattungen. Der Anteil der Feuerbestattung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und liegt laut aktuellen

Zahlen aus dem Jahr 2023 bei etwa 80 %. Auch der Trend zu pflegefreien Gräbern ist ungebrochen.

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es immer wieder Neuerungen bei der Art und Weise der entsprechenden Regelungen auf den hessischen Friedhöfen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat hierzu auch wichtige Änderungen herbeigeführt. Ein Grundsatz wird aber eben beibehalten – das ist uns ganz wichtig –, nämlich die Sarg- und Friedhofspflicht, was auch allgemein von den Fachleuten begrüßt wird.

Auf breite Zustimmung stoßen auch die Änderungen in dem Entwurf der Landesregierung bei der Frage, dass Eltern ihr tot geborenes Kind grundsätzlich individuell bestatten können. Auch die Qualitätsverbesserung der zweiten Leichenschau wird begrüßt. Auch die Regelungen zu den Sorgemaßnahmen bei Bestattungen für Heimbewohner oder im Krankenhaus verstorbene Personen sowie die Verlängerung der Bestattungsfrist werden begrüßt. Das alles sind sinnvolle Maßnahmen, die begrüßt werden. Über diese Änderungen wurde in der ersten Lesung bereits gesprochen. Auch die Anhörung hat hier weitgehende Zustimmung gezeigt, aber auch einige bedenkenswerte Ergänzungsvorschläge hervorgebracht.

Ganz anders jedoch habe ich die Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP wahrgenommen. Dieser wurde bei der Befragung der Sachverständigen meines Erachtens im Wortsinne geradezu zu Grabe getragen. Es gibt nämlich gute Gründe, weshalb dieser liberale Gesetzentwurf, der an dem Wesen unserer Friedhofskultur und am Umgang mit den Toten rühren möchte, von Fachleuten abgelehnt wird.

Sie wollen zum Beispiel die Aufhebung des Friedhofszwangs, indem Sie private Bestattungsplätze und Flussbestattungen ebenso vorsehen wie eine private Aufbewahrung der Totenasche. Was aber mit der Totenasche im Privatbesitz wirklich geschieht, ist jeder Kontrolle entzogen. Was bedeutet es eigentlich für das Totengedenken, wenn bei Familienstreitigkeiten Familienangehörigen verwehrt wird, des Toten dort zu gedenken, wo sich seine Überreste befinden? Was ist, wenn zur Fürsorge Verpflichtete umziehen? Was ist eigentlich mit privaten Bestattungsplätzen bei einer Eigentumsübertragung?

Meine Damen und Herren, der Friedhof gestattet es allen, diesen Gedenkort zu besuchen. Der Mensch ist Teil einer größeren Gemeinschaft, nicht nur Teil einer Kleinfamilie.

Meine Damen und Herren, die FDP will auch die Tuchbestattung, die bisher nur aus religiösen Gründen für unsere muslimischen Mitbürger gestattet ist, allgemein zulassen. Was im Islam keine Rolle spielt, da die Grabstätte nicht aufgelassen und wiederverwertet wird, spielt bei uns aber sehr wohl eine Rolle, nämlich die Tatsache, dass ein Leichnam ohne Sauerstoffzufuhr nicht verwest und man es nach Ablauf der üblichen Ruhefristen je nach Bodenbeschaffenheit mit nicht zersetzten Leichnamen zu tun hat. Der Fachverband schreibt dazu in seiner Stellungnahme auf Seite 4:

„Die entsprechende Forderung der FDP-Fraktion erscheint wenig durchdacht.“

Auch die von den Freien Demokraten vorgesehene Zulassung von Flussbestattungen wird kategorisch abgelehnt. Der Verband schreibt dazu, dass dies sogar mit der postmortalen Menschenwürde unvereinbar sei.

Was gilt außerdem eigentlich mit der Totenruhe? Die FDP wirft viele Fragen auf, zu denen es aber keine Antworten gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP stärkt zwar die individuelle Wahlfreiheit, gefährdet jedoch die gewachsene Friedhofskultur, die kommunale Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Grundlage von Friedhofsgärtnereien, wie in den Stellungnahmen deutlich herausgearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es uns bei den formalen Änderungen des bestehenden Gesetzentwurfs der Landesregierung belassen. Eine so grundsätzliche Änderung des Umgangs mit dem Tod und unseren Toten, wie sie vorgeschlagen wurde, bedarf einer großen gesellschaftlichen Debatte.

Die deutsche Friedhofskultur zeichnet sich durch eine lange Tradition aus, die weit über die reine Bestattungsfunktion hinausgeht. Friedhöfe sind – und das soll nach unserer Auffassung auch so bleiben – Orte der Erinnerung, des Gedenkens und der Trauerbewältigung, die eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung besitzen und nicht durch Ihren Gesetzentwurf verwässert werden sollten. – Besten Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Poseck.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Tod gehört zum Leben. Er betrifft uns alle am Ende unseres eigenen Lebens und während des Lebens mit dem schmerzlichen Verlust von Angehörigen und Freunden.

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist deshalb ein sehr sensibles Thema. Ich möchte mich beim Hohen Haus für die sehr sachliche und sehr ernsthafte Debatte bedanken, die der Besonderheit dieses Themas Rechnung getragen hat. Ich verstehe die sehr individuellen Wünsche, wenn es um Bestattungen geht. Hier kann es aus guten Gründen eine große Bandbreite an persönlichen Wünschen geben; denn gerade hier geht es um ein höchst persönliches Thema.

Gleichwohl ist es Aufgabe des Gesetzgebers, allgemeine Rahmenbedingungen festzulegen. Dabei geht es natürlich auch darum, diese individuellen Wünsche und damit auch das Selbstbestimmungsrecht zu berücksichtigen. Es geht aber auch darum, die Würde von Verstorbenen und die Totenruhe zu schützen. Darüber hinaus muss es darum gehen, die berechtigten Interessen von Angehörigen einzubeziehen, die auch einen Raum für Trauer brauchen.

Des Weiteren ist es aus meiner Sicht Aufgabe des Gesetzgebers, Regelungen zu treffen, die auf eine breite Akzeptanz stoßen. Darüber hinaus brauchen wir ein hohes Maß an Sicherheit. Unsicherheit, gerade auch Rechtsunsicherheit, ist bei einem so sensiblen Thema kontraproduktiv.

Diesen Ansprüchen, die ich soeben skizziert habe, wird der Entwurf der FDP aus meiner Sicht so nicht gerecht. Ich

sehe auch erhebliche Probleme bei Ihrem Entwurf, lieber Herr Promny, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP.

Sie wollen den Friedhofszwang auflösen und Urnen damit auch in private Hände geben. Damit sind viele Folgefragen verbunden: Wie ist es, wenn mehrere Angehörige die Urne gern hätten? Dann gibt es Streitigkeiten über den Aufenthaltsort der Urne, insbesondere dann, wenn sich die Angehörigen nicht verstehen. Was passiert mit der Urne, wenn der bisherige Besitzer der Urne verstirbt? Wie wird sie dann im Übrigen weitergegeben?

Auch das schon angesprochene Thema, das in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, der Bestattung in Flüssen und nicht mehr nur im Meer, wie es bisher vorgesehen ist, ist mit ganz erheblichen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Aus guten Gründen gibt es bisher Abstände bei Seebestattungen zu Schifffahrtsrouten und im Übrigen auch zu Schwimmerinnen und Schwimmern. Wenn ich mir unsere hessischen Flüsse anschau, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass man dort bei Flussbestattungen alle Belange in Einklang bringen kann.

Das sind nur wenige Gesichtspunkte, die ich hervorheben will, die aus meiner Sicht deutlich machen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zwar dem individuellen Bedürfnis besonders Rechnung tragen wollen, dabei aber deutlich zu weit gehen, über das Ziel hinausschießen und wesentliche Gesichtspunkte, auf die es dem Gesetzgeber ankommen sollte, an dieser Stelle vernachlässigen.

Wir haben im Innenausschuss eine Anhörung erlebt, die für den Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute nicht schwerpunktmäßig beraten, viel Unterstützung geboten hat, die aber auch viele kritische Stimmen zu Ihrem Gesetzentwurf hervorgebracht hat. Ich möchte zum Abschluss meiner Rede zwei dieser kritischen Stimmen zu Gehör bringen.

Zunächst einmal will ich aus der Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen zitieren. Dort heißt es wörtlich:

„Die neuen Bestattungsformen müssen deshalb kritisch betrachtet werden, weil diese insbesondere mit dem zentralen Anliegen der Sicherstellung der ungestörten Totenruhe unvereinbar sind. Deutlich sehen wir zudem die Gefahr, dass mit den genannten Regelungen einer Kommerzialisierung des Umgangs mit Verstorbenen Vorschub geleistet wird. Wir halten es deshalb für sinnvoll und angemessen, auf die Aufnahme der neuen Bestattungsformen in das Bestattungsgesetz zu verzichten und den Friedhofszwang beizubehalten.“

Das ist die Stellungnahme der Bischöfe in Hessen.

Darüber hinaus möchte ich die Stellungnahme des Hessischen Städtetags anführen. In der Stellungnahme des Städtetags heißt es wörtlich:

„Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Aus unserer Sicht stellen die vorgesehenen Regelungen einen massiven Eingriff in die bisherige Friedhofskultur dar. Die deutsche Friedhofskultur zeichnet sich durch eine lange Tradition aus, die weit über die reine Bestattungsfunktion hinausgeht. Friedhöfe sind Orte der Erinnerung, des Gedenkens und der Trauerbewältigung, die eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung besitzen.“

Diesen Stellungnahmen schließe ich mich an und kann deshalb für die Landesregierung erklären, dass wir den Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht unterstützen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind damit am Ende der Debatte und auch am Ende der ersten Lesung angekommen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucksache 21/2498, dem Innenausschuss.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 11:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialberufes-
anerkennungsgesetzes
– Drucks. 21/2569 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Für die Landesregierung und zur Einbringung spricht Herr Staatsminister Gremmels. Bitte sehr.

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialberufes-
anerkennungsgesetzes trägt die Landesregierung den Entwicklungen der letzten Jahre und den Erkenntnissen aus der Evaluation und aus den einzelnen Modellvorhaben Rechnung.

Leitlinie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs war für uns, die Anforderungen an eine moderne Ausbildung zu berücksichtigen, ohne hierbei die hohen Standards für die staatliche Anerkennung aufzuweichen. Hiermit wird der herausragenden Verantwortung und der gesellschaftlichen Bedeutung, die mit der Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verbunden ist, nachgekommen.

Eine wesentliche Neuregelung betrifft die Ausgestaltung der zur staatlichen Anerkennung führenden Praxisphase. Um es direkt vorwegzunehmen: Künftig wird es möglich sein, neben dem klassischen Anerkennungsjahr regelhaft auch eine mindestens 100-tägige Praxisphase anzubieten.

Das Ergebnis der Regierungsanhörung zum Gesetzentwurf sowie verschiedene öffentliche Initiativen haben mir gezeigt, dass diese Regelung einen Schwerpunkt der Diskussion bildet. Ich möchte deshalb zunächst auf diesen Punkt besonders eingehen.

Unbestrittene Richtschnur für die Ausgestaltung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit ist der sogenannte Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, den der Fachbereichstag Soziale Arbeit erarbeitet hat. Dieser Qualifikationsrahmen legt bereits seit Jahren die Mindestdauer für berufspraktische Tätigkeiten zum Erhalt einer staatlichen Anerkennung auf mindestens 100 Tage fest. Aus diesem Grund wurde es den Hochschulen bereits seit 2010 ermöglicht, im Rahmen einer Erprobungsklausel eine mindestens 100-tägige Praxisphase anzubieten. Die Modelle der Hochschule be-

durften der Genehmigung meines Hauses und waren durch dieses nach jeweils fünfjähriger Laufzeit zu evaluieren.

Seit 2010 haben vier staatliche und fünf nicht staatliche Hochschulen entsprechende Modelle in Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik und der Heilpädagogik implementiert. Die Erfahrungen der Hochschulen waren durchweg positiv. Bundesweit gibt es nur noch zwei Länder, die ein verpflichtendes Anerkennungsjahr vorsehen.

Ich denke, meine Ausführungen machen deutlich, dass es keinen Anlass gibt, eine 100-tägige Praxisphase weiterhin nur im Rahmen einer einjährigen Erprobungsdauer zu gestatten. In Anbetracht der bundes- und landesweiten Entwicklungen wäre es schlichtweg eine Zumutung, den Hochschulen weitere Genehmigungs- und Evaluierungserfordernisse für ein inzwischen etabliertes Modell aufzubürden.

Hiermit wird zugleich ein deutlicher Beitrag zum Bürokratieabbau, zur Entbürokratisierung, zur Fachkräftegewinnung und zur Stärkung der Hochschulautonomie gelegt – alles Punkte, die wir in Sonntagsreden hochhalten. Hier können wir sie jetzt einmal umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Wichtig ist für mich aber auch, hervorzuheben, dass die neuen gesetzlichen Regelungen keine Hochschule dazu zwingen, das lieb gewonnene klassische Anerkennungsjahr aufzugeben. Im Gegenteil, durch eine Ergänzung im Gesetz soll nunmehr ausdrücklich dargestellt werden, dass auch dem Studium nachlaufende Praxisphasen mit ECTS-Punkten versehen werden können. Hierdurch wird die Anschlussfähigkeit der Studiengänge mit einem klassischen nachlaufenden Anerkennungsjahr ausdrücklich gestärkt.

Mit dem Gesetzentwurf greifen wir zudem die Entwicklung auf, dass die Bezeichnungen von Studiengängen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit vielfältiger werden. Deshalb wollen wir künftig im Gesetz vorsehen, dass auch vergleichbare Studiengänge zu einer staatlichen Anerkennung führen können. Klargestellt wird aber ausdrücklich, dass die vergleichbaren Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit, den der Fachbereichstag festgelegt hat, entsprechen müssen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass dieser zur staatlichen Anerkennung führende Studienabschluss hohen Standards entspricht. Das ist auch gut so.

Eine weitere wichtige Ergänzung des Gesetzes betrifft den Kinderschutz. Es soll künftig ausdrücklich vorgesehen werden, dass eine staatliche Anerkennung Kenntnisse des Kinderschutzes voraussetzt. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Bisher gab es das aber nicht. Wir tragen der besonderen Bedeutung des Kinderschutzes in diesem Gesetzentwurf Rechnung.

(Beifall CDU und SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass wir heute einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der die Entwicklungen der vergangenen Jahre berücksichtigt. Zugleich halten wir aber auch an den hohen Standards für eine staatliche Anerkennung fest, die die besondere gesellschaftliche Bedeutung dieses Aufgabenfelds erfordern. Kurzum: Mit dem Gesetzentwurf betonen wir die Bedeutung des Kinderschutzes in der Ausbildung und leisten

einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur Qualitätssicherung und zum Bürokratieabbau.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Roos, AfD-Fraktion.

Jochen K. Roos (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was soll ich sagen? – Der heute hier zu besprechende Gesetzentwurf der Landesregierung bestätigt erneut einen allgemeinen Trend, den wir im Hessischen Landtag schon seit Anfang der Legislaturperiode beobachten können. Denn im Januar 2024 hat die schwarz-rote Landesregierung mit ihrer Arbeit zwar besonders schwach angefangen, dafür dann aber – und das bis zum heutigen Tag – besonders stark nachgelassen. Chapeau.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Das zeigt auch der hier vorliegende Gesetzentwurf wieder einmal allzu deutlich. Das ist schade, da die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern doch ein wichtiges Thema für unser Land Hessen ist und es sich eigentlich verbietet, die aktuell sowieso schon angespannte Situation durch unsinnige Ergänzungen und Änderungen noch weiter zu verschlimmbessern.

(Beifall AfD)

Dass hier wieder einmal nichts Gutes zustande kam, geht nämlich eindeutig aus der Anhörung hervor. Wie ein Echo hallen die immer gleichen Kritikpunkte durch nahezu alle schriftlichen Anhörungsberichte. Da ist zum einen die völlig unsaubere Formulierung, zukünftig neben dem Studiengang Soziale Arbeit auch einen vergleichbaren Studiengang zur Anerkennung staatlicher Sozialarbeit zuzulassen. Offen bleibt nach Ansicht der Anzuhörenden, wer die Vergleichbarkeit eigentlich definieren soll. Befürchtet wird in diesem Zusammenhang eine fortlaufende Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit und eine Absenkung der fachlichen Anforderungen.

(Beifall AfD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die grundlegenden und einschneidenden Fragen, welche wir uns in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels, den Sie alle zu verantworten haben, einfach nicht erlauben dürfen.

(Beifall AfD)

Das, was Sie hier vorhaben, hat bei Ihnen System. Es ist nämlich nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass Sie hier versuchen, ein über Jahre hinweg bestehendes hausgemachtes Problem bei der personellen Versorgung durch die Senkung fachlicher Standards zu beheben. Ich erinnere an dieser Stelle nur an das sogenannte Ein-Fach-Lehrer-Gesetz – der Kollege von den GRÜNEN, Herr May, hat es heute schon angesprochen –, welches den Lehrermangel bekämpfen sollte, das aber, wie wir sehen, einfach nicht funktioniert. Ich kann Ihnen sagen: Es wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

(Beifall AfD)

Ähnlich ist es auch hier, bei der geplanten Änderung des Sozialberufeserkenntnisgesetzes. Die Anzuhörenden lehnen nämlich eine Ersetzung der bislang einjährigen Praxisphase durch eine mindestens 100-tägige Praxisphase entschieden ab. Auch hier ist offensichtlich, dass mit der neuen Regelung ein weiterer Qualitätsverlust in der Ausbildung einhergehen würde. Wie sollen sich junge Menschen auf ihren späteren Arbeitsalltag angemessen vorbereiten, wenn ihnen schlicht und ergreifend die Praxis dafür fehlt?

(Beifall AfD)

Wozu führt das, Herr Staatsminister? – Das wird dazu führen, dass viele Sozialarbeiter ihr Arbeitsleben unvorbereitet beginnen und im schlimmsten Fall an der mitunter anspruchsvollen Realität alltäglicher Praxissituationen verzweifeln. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein, Herr Staatsminister und sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung.

Es ist daher dringend geboten, die einjährige Praxisphase für die staatliche Anerkennung beizubehalten. Außerdem darf es keine Öffnung für nicht sozialarbeitsbezogene Studiengänge geben, wie sie durch Ihre Formulierung im Gesetzentwurf droht. Nur so können die Qualität und die hohen Standards der Sozialarbeit beibehalten werden. Hören Sie also bitte auf die zahlreichen Warnungen und auf die Verbesserungsvorschläge der Anzuhörenden. Das sind Sie allen Menschen in Hessen schuldig, die im Bereich der Sozialen Arbeit tätig oder auf entsprechend gut geschulte Sozialarbeiter in ihrem alltäglichen Leben angewiesen sind.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Roos. – Das Wort hat der Abgeordnete Yanki Pürsün, FDP-Fraktion.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialberufeserkenntnisgesetzes berührt zentrale Fragen: Wie sichern wir die Qualität in der Ausbildung? Wie schaffen wir Durchlässigkeit in einem vielfältiger werdenden Hochschulsystem? Wie reagieren wir auf den akuten Fachkräftemangel in den Sozialberufen?

Drei Punkte möchte ich dabei besonders hervorheben:

Erstens. Es gibt eine Öffnung für vergleichbare Studiengänge. Wir als Freie Demokraten halten das für richtig. Die Hochschullandschaft hat sich weiterentwickelt, neue Profile sind entstanden. Aber – das ist entscheidend – es darf nicht beliebig werden. „Vergleichbar“ muss heißen: orientiert am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Nur so stellen wir sicher, dass die staatliche Anerkennung nicht verwässert wird und die Berufsbezeichnungen „Sozialarbeiterin“ oder „Sozialpädagoge“ nicht entwertet werden. Öffnung ja, aber mit klaren Leitplanken.

Zweitens. Die Verkürzung der Praxisphase auf 100 Tage bzw. 800 Stunden wurde seit Jahren im Rahmen der Erprobungsklausel genutzt und offiziell evaluiert – mit Erfolg. Was sich bewährt hat, wird jetzt gesetzlich verankert. Für uns ist entscheidend, dass die Qualität erhalten bleibt. Das

braucht strukturierte Anleitung, enge Begleitung und verbindliche Inhalte.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit wird die Praxisphase nicht abgewertet, sondern qualitativ geschärft.

Drittens. ECTS-Einrichtung – das ist ein kleiner Satz im Gesetz, aber von großer Bedeutung –: Praxisphasen werden künftig im ECTS-System abgebildet. Das stärkt Studierende, erhöht die Anschlussfähigkeit im europäischen Hochschulraum und macht den Studiengang attraktiver. Das ist ein zeitgemäßer Schritt, den wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind sinnvolle Modernisierungen. Aber wir müssen den Blick weiten; denn der Fachkräftemangel ist die eigentliche Herausforderung. Es ist schön, dass Sie sich um Studiengänge und Praxisphasen kümmern. Aber in Hessen gibt es unzählige Menschen mit ausländischen Abschlüssen, in der Pflege, im Gesundheitssektor, in den Ingenieurwissenschaften, im Handwerk, die hier leben und arbeiten wollen. Manche warten ein Jahr und länger, ohne ihren Unterhalt selbst bestreiten zu dürfen. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das ein Schildbürgerstreich. Wir brauchen endlich eine zentrale Ausländerbehörde in Hessen, die Verfahren bündelt, beschleunigt und Transparenz schafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Alles andere ist Stillstand im Bürokratiedschungel. Dieser Gesetzentwurf ist nur ein kleiner Schritt nach vorn. Die eigentliche Aufgabe ist größer: Qualität sichern, Fachkräfte gewinnen, Integration erleichtern.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Stefanie Klee, CDU-Fraktion.

Stefanie Klee (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erster Punkt. Wer heute Soziale Arbeit studiert, hat vielfältige Möglichkeiten, bei uns in der Gesellschaft zu arbeiten. Die Einsatzorte sind sehr unterschiedlich. Es kann in einem Kinderhort sein, es kann im Jugendamt sein, es kann im Krankenhaus sein, und es kann auch in Integrationsämtern oder in Justizvollzugsanstalten sein. Das ist sehr unterschiedlich.

Von daher ist es wichtig, dass wir diesen Studiengang modernisieren und den Hochschulen die Möglichkeit geben, zum Beispiel den Praxiseinsatz flexibler zu gestalten. Als jemand, der selbst viele Jahre im sozialen Bereich gearbeitet hat, kann ich nur sagen, wie wichtig es ist, dass man Theorie und Praxis stärker verknüpft.

Herr Pürsün hat es eben so schön gesagt: Was sich bewährt hat, wird nun umgesetzt. – Dem kann ich nur zustimmen. Es wurde vorgemacht, und einige Hochschulen haben es bereits umgesetzt. Es ist wichtig, dass wir jetzt für alle diese Möglichkeit schaffen. Es sind immer noch 800 Pflichtstunden. Jeder darf auch gern ein längeres Praktikum ma-

chen. Es ist einfach wichtig für die Hochschulen, dass sie diese Freiheiten haben, und es ist auch wichtig für die Studierenden, dass Praxis und Theorie verknüpft werden.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Der zweite Punkt in der neuen Gesetzgebung, den ich noch sehr wichtig finde, ist, dass Kinderschutzkompetenzen fester verankert werden. Das ist auch ein Schwerpunkt, den Ministerin Stolz hat; denn wir müssen den Kinderschutz in den Vordergrund stellen.

Wer Soziale Arbeit studiert, arbeitet später gesellschaftlich in vielen Bereichen. Ich habe es schon gesagt: Jugendamt, Krankenhaus und viele andere Bereiche. Da ist es wichtig, dass Menschen einen kompetenten Blick darauf haben, wo es Kindern vielleicht schlecht geht, wo es vielleicht Unstimmigkeiten in der Familie gibt. Von daher halte ich es für sehr gut, dass dies jetzt gesetzlich mit verankert wird.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Von daher unterstützen wir das Gesetz natürlich. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Klee. – Das Wort hat der Abgeordnete Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Felix, bitte.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wird man eigentlich staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagogin? Genau das regelt das hessische Sozialberufeserkenntnisgesetz. Die Landesregierung möchte, dass neben Studiengängen der Sozialen Arbeit auch vergleichbare Studiengänge zu einer staatlichen Anerkennung führen können.

Herr Kollege Roos, im ersten Entwurf war diese Formulierung tatsächlich sehr unspezifisch, und die Anzuhörenden, die sich auf den ersten Entwurf bezogen haben, haben gesagt: Na ja, was gilt denn als „vergleichbar“? – Die Landesregierung hat diese Kritik aber aufgegriffen und die Formulierung im Gesetzentwurf konkretisiert. Dort steht jetzt, dass der Studiengang dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit entsprechen muss.

Es ist also sehr klar, worum es sich handelt, welche Studiengänge gemeint sind. Das erleichtert das Verfahren auch für ausländische Fachkräfte, die einen Studiengang der Sozialen Arbeit studiert haben, der aber in ihrem Land anders heißt. Es erleichtert auch die Flexibilität bei den hiesigen Universitäten. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag. Der Kollege Roos hat den alten Vorschlag gelesen, den neuen aber nicht zur Kenntnis genommen.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll die Praxisphase künftig verpflichtend auch Kenntnisse des Kinderschutzes vermitteln. Eine explizite Verankerung dieses wichtigen Themenfeldes im Gesetz findet ebenfalls unsere Unterstützung.

Kritischer sehen wir die geplante Verkürzung der Praxisphase. Kollege Roos hat behauptet, alle Anzuhörenden hätten das ganz furchtbar gefunden. Das stimmt nicht. Der

Minister hat behauptet, alle Anzuhörenden hätten das ganz toll gefunden. Das stimmt auch nicht. Tatsächlich ergeben die Ausführungen der Anzuhörenden ein sehr gemischtes Bild, was die Verkürzung der Praxisphase von einem Jahr auf nur noch 100 Tage betrifft, also nicht einmal mehr ein Drittel der ursprünglichen Dauer.

Der Hessische Städtetag – das führe ich exemplarisch an – befürchtet einen Qualitätsverlust und höhere Kosten für die Kommunen, wenn man Sozialarbeiter nachqualifizieren muss. Der Hessische Landkreistag geht von einer längeren Einarbeitungszeit aus. Die Universität Kassel erklärt, die einjährige Praxisphase sei weiter notwendig, um die nötige praktische Qualifikation zu erwerben. Die Frankfurt University of Applied Sciences meint, ein Zeitraum von 100 Tagen sei kaum geeignet, um eine Handlungssicherheit als Fachkraft zu erwerben. Kritik kommt auch von den Gewerkschaften – von ver.di, von der GEW und anderen – und auch vom CVJM. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit hat erklärt, dass einige Bundesländer, die die Praxisphase schon verkürzt haben, jetzt darüber sprechen würden, die Praxisphase wieder auszuweiten, weil die Qualifikation leidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Wir sind immer gern bereit, darüber zu sprechen, wie man Ausbildungshürden senken, flexibler werden und Verfahren einfacher machen kann. Wichtig ist für uns dabei, dass die Qualität hoch bleibt.

Wir lehnen die Verkürzung der Praxisphase aber nicht einfach ab, sondern wir schauen genau hin. Wir haben eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um genau zu schauen: Wie lief die Erprobung konkret an den Hochschulen? Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden? Wir konnten leider online keine Erfahrungsberichte und keinen Evaluationsbericht finden. Deshalb haben wir nachgefragt. Auch in der Gesetzesbegründung wird diese Evaluation erwähnt. Der Herr Minister ist ebenfalls kurz darauf eingegangen.

Wir möchten wissen, welche Auswirkungen diese verkürzte Praxisphase denn nach Auffassung derer, die sie ausprobiert haben, auf die Berufseinstiegsoption hat. Wir hoffen auf eine zügige Beantwortung dieser Fragen und werden dann auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse entscheiden, ob Sie auch in diesem Punkt unsere Unterstützung haben. In den anderen Punkten haben Sie diese aber auf jeden Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Martin. – Das Wort hat der Abgeordnete Körner, SPD-Fraktion.

Matthias Körner (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es so schwer ist, an Ausbildungsordnungen und an Anerkennungsverfahren von Berufen zu arbeiten, die eine lange und tiefe Tradition haben, mit denen wir vertraut sind und die eine wichtige und verantwortungsvolle Arbeit in unserer Gesellschaft leisten. Umso dankbarer bin ich dafür, dass wir uns an dieser Stelle auf den Weg machen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir uns in vielen einzelnen Ausbildungsordnungen und

Anerkennungsverfahren ebenfalls auf den Weg machen müssen, jedenfalls dann, wenn wir praxisgerechte und zukunftsgerichtete Anerkennungsverfahren schaffen wollen.

(Beifall SPD und CDU)

Eine tröstliche Botschaft ist in der Debatte auch schon entstanden. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben, es stand nicht so im Mittelpunkt. Erinnern Sie sich an die vielen Stunden, die Sie als Parlamentarier damit verbracht haben; ich erinnere mich an die vielen Stunden, die ich auch manchmal als Anzuhörender in meinem vorherigen Beruf damit verbracht habe: Aber Anhörungen führen zu besseren Gesetzen. Ich finde, das ist eine sehr wichtige und eine sehr tröstliche Botschaft am heutigen Tage.

(Beifall SPD)

Wir machen aus einem Erprobungsmodell eine Regel. Die studienintegrierte Praxisphase wird verbindlich verankert, mindestens 100 Tage, eingebettet in Studiengänge. Das schafft Planungssicherheit. Wir richten uns in Zukunft nach einem Qualifikationsrahmen und eben nicht mehr nach Studienbezeichnungen. Ich halte das für den zukunftsfähigen Weg, insbesondere dann, wenn wir in der Anerkennung von Ausbildungen und mitgebrachten Qualifikationen Schritte erreichen wollen, aus mitgebrachten Zusammenhängen, nicht nur aus dem Ausland, sondern auch aus anderen Werdegängen. Es ist auch schon angesprochen worden.

Natürlich haben wir, habe ich auch Zuschriften bekommen, in denen Sorge zum Ausdruck gekommen ist. Es ist auch aus der Anhörung zitiert worden; das wird sich nicht unterscheiden. Wir als SPD nehmen das außerordentlich ernst. Wir haben aber auch die feste Überzeugung, mit dem Entwurf eine Balance zwischen zeitgemäßer Öffnung und erforderlichen Standards gefunden zu haben. Besonders hervorheben möchte ich: Der Kinderschutz wird erstmalig ausdrücklich als Kompetenzfeld mit aufgenommen. Wir sichern Chancengleichheit. Wer eine Praxisphase nach dem Studium absolviert, bekommt Credit Points. Auch das ist ein Fortschritt für die Betroffenen, die diese Ausbildung absolvieren.

(Beifall SPD und CDU)

Schließlich: Wir vertrauen den Hochschulen. Wir schaffen zwar einen Rahmen, lassen es aber gleichzeitig auch zu, dass sie ihren verfassungsmäßig garantierten Gestaltungsspielraum ausfüllen können. Ich halte das für einen sehr wichtigen, sehr guten und zukunftsfähigen Weg, den wir hoffentlich bei weiteren noch auf uns zukommenden Reformvorhaben in der Frage der besseren Findung und der besseren Rekrutierung von Fachkräften für die unterschiedlichen Bereiche unseres öffentlichen Gemeinwesens gehen werden.

Mit diesem Gesetz öffnen wir Türen für die Soziale Arbeit. Genau diesen Weg, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern und Talente zu fördern, müssen wir in vielen Bereichen weitergehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

– Drucks. 21/2608 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Staatsministerin Stolz. Diana, bitte.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Name des Gesetzentwurfs, den ich hier einbringe, klingt recht technisch. Ich möchte aber betonen, dass es sich beim IMPP um eine sehr wichtige gemeinsame Einrichtung der Bundesländer handelt. Das IMPP trägt dazu bei, die Qualität und die Verlässlichkeit bei den Staatsexamensprüfungen in den Bereichen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und psychologische Psychotherapie sicherzustellen. Das sichert bundesweit einheitliche Ausbildungsstandards. Es ermöglicht, die gesundheitliche Versorgung im ganzen Land auf einem sehr hohen Niveau aufrechtzuerhalten.

Junge hoch qualifizierte Medizinerinnen und Mediziner sind unendlich wichtig für unser Gesundheitssystem. Das IMPP existiert mittlerweile seit 50 Jahren. Der entsprechende Staatsvertrag wurde im Jahr 1970 zwischen den Ländern geschlossen. Es ist daher notwendig, ihn von Zeit zu Zeit an neue gesetzliche Vorgaben und sonstige Erfordernisse anzupassen. Zuletzt war dies vor 24 Jahren der Fall.

Dies betrifft beispielsweise gesetzliche Änderungen der Approbationsordnungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte oder der für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Zudem steht eine Änderung der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte bevor. Diese Änderungen betreffen unmittelbar die Aufgaben des IMPP.

Die Änderungen sind wichtig und notwendig, um die Qualität dieses Instituts und damit auch der Staatsexamensprüfungen in den akademischen Heilberufen mit Approbation sicherzustellen.

Ich selbst habe mit Zustimmung des Kabinetts den Änderungsstaatsvertrag bereits im Juli des vergangenen Jahres unterzeichnet. Nachdem mittlerweile alle Vertreter der Länder diesen unterzeichnet haben, bedarf es noch dieses Zustimmungsgesetzes, damit wir als Land Hessen die Ratifikationsurkunde beim Land Rheinland-Pfalz als Sitz des IMPP hinterlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Es war offensichtlich überzeugend, es gibt keine Aussprache.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss. – Kein Widerspruch. Dann wird das so gemacht.

Dann kommen wir zum letzten Punkt der Tagesordnung, **Tagesordnungspunkt 14:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes und der Meldedatenübermittlungsverordnung

– Drucks. 21/2609 –

Ich erteile wieder das Wort an die Frau Gesundheitsministerin.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dem Landtag heute einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mir ein persönliches Anliegen ist. Das Gesetz zum Kindergesundheitsschutz soll mit dem hier eingebrachten Vorschlag geändert werden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Drei Aspekte möchte ich dazu besonders hervorheben.

Ein zentraler Baustein ist, dass das Einladungswesen zu den Vorsorgeuntersuchungen erweitert wird. Eltern kennen die Schreiben des Hessischen Kindervorsorgezentrums, in denen sie aufgefordert werden, zu den U1- bis U9-Untersuchungen mit ihren Kindern zu kommen. Künftig bekommen auch die Eltern von Jugendlichen ein Schreiben für die J1-Untersuchung.

Die J1-Untersuchung findet in einer besonders sensiblen Lebensphase statt, in der Pubertät. Das Angebot einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung und einer ärztlichen Beratung kann die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen. Auch Missbrauchsfälle können durch diese Vorsorgeuntersuchung aufgedeckt oder verhindert werden.

Bei der J1-Untersuchung kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Sie wird zu einem Zeitpunkt durchgeführt, an dem es sinnvoll ist, sich gegen HPV impfen zu lassen. Ich kämpfe dafür, dass diese Impfung, die Infektionen mit HPV verhindern kann und damit vor bestimmten Krebsarten schützt, bekannter wird. Die J1-Untersuchung ist dafür ein geeignetes Mittel.

(Beifall CDU und SPD)

Neben der Änderung für die Jugendlichen gibt es eine weitere Neuerung im Gesetz, die den aller kleinsten Hessinnen und Hessen zugutekommen wird: die Aufnahme des Neugeborenen-Hörscreenings in den Aufgabenkatalog des Hessischen Kindervorsorgezentrums. Mit der Aufnahme im Gesetz wird klargestellt, dass Neugeborenen in den ersten Lebenstagen ein Hörscreening angeboten wird. Angeborene Hörstörungen können dadurch frühzeitig erkannt werden. Je früher die Diagnose erstellt wird, desto frühzeitiger können therapeutische Maßnahmen ergriffen werden.

(Beifall CDU und SPD)

Als dritten Punkt möchte ich das Thema Entbürokratisierung und Bürgernähe nennen. Künftig kann das Vorsorgezentrum direkt mit den Eltern Kontakt aufnehmen.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes verbessert das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Es ist eine Maßnahme für den Aktionsplan Kinder- und Jugendmedizin.

Ich danke allen, die uns hierin fachlich unterstützt haben. Ich freue mich auf die Beratungen und werbe hiermit für Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: drei Minuten je Fraktion. Der Kollege Richter, AfD-Fraktion, beginnt.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in diesem Gesetzentwurf geht es, wie so oft im Gesundheitsbereich, am Ende allein um zwei wichtige Punkte: die Finanzierung und die Verfügbarkeit von Ärzten. Niemand bestreitet, dass Vorsorgeuntersuchungen wichtig für die Kindergesundheit sind. Aber eine reine Gesetzesverlängerung ohne substanzielle Neuausrichtung greift uns, ehrlich gesagt, zu kurz.

Der von Ihnen gesetzte Schwerpunkt auf die J1-Untersuchung und das Einladungssystem klingt zunächst sinnvoll; doch wir dürfen uns nichts vormachen, ein Brief ersetzt keine strukturelle Verbesserung. Schon jetzt sind die Haus- und Kinderärzte überlastet und Jugendmediziner kaum verfügbar.

(Beifall AfD)

Damit schaffen Sie einen Schönheitsfehler mit Ansage: Sie schaffen zusätzliche Bürokratie statt zusätzlicher Kapazitäten.

Den nächsten Schönheitsfehler finden wir bei den 75.000 Euro für den Versand von Einladungen. Das klingt im ersten Moment nach sehr wenig – und das ist es auch. Aber die eigentliche Belastung tragen die gesetzlichen Krankenkassen. Jede zusätzliche Teilnahme bedeutet: mehr Untersuchungen, mehr Leistungen, mehr Abrechnungen – und das alles ohne die Beteiligung des Landes. Das entlastet zwar den Landeshaushalt, belastet aber die Versichertengemeinschaft.

(Beifall AfD)

Angesichts der angespannten Finanzlage der Kassen ist das schlicht unverantwortlich.

Auch die Änderung der Meldedatenübermittlungsverordnung sollte mit Vorsicht erfolgen. Die beste Erinnerung nützt nichts, wenn die Finanzierung und die ärztliche Versorgung fehlen.

Damit zu Ihren Prioritäten. Für den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt 2.0 stehen deutlich über 1 Million Euro im Landeshaushalt bereit. Seit zehn Jahren sind insgesamt 7,5 Millionen Euro von Ihnen dafür verausgabt worden; für die Gesundheit unserer Kinder dagegen nur minimale Mittel – 75.000 Euro.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

Meine Damen und Herren, dieses Missverhältnis ist offenkundig, und dieses Missverhältnis ist skandalös.

(Beifall AfD)

SPD und CDU müssen sich entscheiden: Wollen sie weiter Klientelpolitik betreiben und sich bei einzelnen Wählergruppen anbiedern und diese mit Steuergeldern regelrecht korrumpieren,

(Ingo Schon (CDU): Ah!)

oder wollen sie endlich Politik für alle Bürger unseres Landes gestalten?

(Beifall AfD – Zuruf Ingo Schon (CDU))

Wer so wie Sie Prioritäten setzt, darf sich nicht über immer weniger Stimmen bei den Wahlen wundern.

Schließlich der Beirat des HKVZ. Eine flexiblere Zusammensetzung ist pure Symbolpolitik. Ein Beirat löst nun mal keine Versorgungsengpässe; er verwaltet sie nur.

Sehr geehrte Damen und Herren, nennen Sie das Kindergesundheitsschutz? Die Realität sieht doch ganz anders aus: Das Land zahlt minimale Verwaltungskosten, die Krankenkassen finanzieren die Leistungen, und die Ärzte tragen die Mehrbelastung. So kann man Politik machen – auf Kosten anderer. Doch was fehlt, ist eine ehrliche Bestandsaufnahme, eine echte Unterstützung und der Mut zu einem umfassenden Konzept für die Gesundheit unserer Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Funken, CDU-Fraktion. Sandra, bitte.

Sandra Funken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz und der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, das uns alle angeht. Hessen ist seit jeher der Vorreiter beim Schutz unserer Kinder. Auch Familienministerin Diana Stolz geht dieses Thema entschlossen an, und dafür möchten wir ihr sehr herzlich danken.

(Beifall CDU und SPD)

Mit Initiativen wie der IP-Adressen-Speicherung, dem kontinuierlichen Ausbau und der Unterstützung unserer Childhood-Häuser sowie den Kinderschutzambulanzen setzt Hessen Maßstäbe bei der Bekämpfung von Übergriffen und sexualisierter Gewalt im analogen und im digitalen Bereich.

(Beifall CDU und SPD)

Gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie Frühe Hilfen und die hessischen Familienzentren, sollen Überforderungen verringern und mögliche Gefahrensituationen für die Heranwachsenden im besten Fall gar nicht erst entstehen lassen.

Auch die derzeit in Hessen stattfindende Wanderausstellung zur HPV-Prävention und HPV-Impfung ist aktiver Kindergesundheitsschutz, meine Damen und Herren.

Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz geht den Weg weiter, den wir bereits im Jahr 2007 mit den verpflichtenden U-Untersuchungen begonnen haben – und genau das ist auch richtig. Nach der Gesetzesevaluation nehmen wir sinnvolle Anpassungen vor und verbessern den Kindergesundheitsschutz zielgerichtet.

(Beifall CDU und SPD)

Die wichtigste Neuerung ist die Einführung des Einladungswesens für die freiwillige Jugendgesundheitsuntersuchung J1. Zu Beginn dieser sensiblen Lebensphase ist eine zusätzliche ärztliche Untersuchung empfehlenswert; in Zeiten zunehmender psychischer Erkrankungen, auch bei Kindern und Jugendlichen, ist eine fachliche Untersuchung der psychischen und psychosozialen Entwicklung im Zusammenspiel mit der Früherkennung von Krankheiten und der Überprüfung des Impfstatus, zum Beispiel der HPV-Impfung, sehr begrüßenswert.

Abschließend – Frau Stolz, Sie haben es erwähnt – wird auch bezüglich des Neugeborenen-Hörscreenings eine Klarstellung im Aufgabenkatalog des Hessischen Kindervorsorgezentrums vorgenommen. Insgesamt zeigt sich, dass wir die Priorität sehr wohl auf die Kinder setzen und nicht um Wählerstimmen bei diesem sensiblen Thema ringen, wie es die AfD wieder macht.

(Volker Richter (AfD): Ja, ja!)

Wir stellen den Kinderschutz und den Kindergesundheitsschutz in den Mittelpunkt. Das ist uns wichtig. Dafür danke ich der Ministerin und allen Akteuren, die daran beteiligt sind. Wir sollten bei dieser Debatte über das Thema sprechen und nicht um Wählerstimmen ringen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Volker Richter (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Der Kollege Yanki Pürsün hat das Wort. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Eltern bekommen Post vom Gesundheitsamt, weil ein Nachweis zur Vorsorge oder Impfung fehlt. Eigentlich geht es doch um die Gesundheit des Kindes, doch schnell entsteht das Gefühl, kontrolliert zu werden. Dabei ist klar: Der Schutz unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sind sinnvoll. Sie verhindern Krankheiten, retten Leben und machen Entwicklungsstörungen rechtzeitig sichtbar. Die Frage ist also nicht, ob wir handeln müssen, sondern, wie.

(Beifall Freie Demokraten)

Positiv ist, dass die Vorsorge und die Impfungen verbindlicher nachverfolgt werden und die Gesundheitsämter schneller reagieren können. Positiv ist auch, dass die Verfahren digitaler und die Wege zwischen Ärzten, Ämtern und Eltern kürzer werden.

Doch es gibt Schwächen: Wenn Eltern sofort unter Generalverdacht stehen, verlieren wir ihr Vertrauen. Wenn die Digitalisierung nicht praxistauglich umgesetzt wird, schaf-

fen wir neue Bürokratie statt einer Entlastung. Wenn mit sensiblen Daten nicht sorgsam umgegangen wird, verspielen wir die Akzeptanz.

Deshalb sagen wir Freie Demokraten klar Ja zu mehr Kinderschutz – aber mit dem richtigen Schwerpunkt auf Unterstützung statt Misstrauen, auf praxisgerechte Digitalisierung und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten. Kinderschutz muss als Hilfe erlebbar sein, nicht als Kontrolle. Darum stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu – kritisch, konstruktiv und mit dem Anspruch, dass er in der Praxis tatsächlich den Gesundheitsschutz unserer Kinder verbessert.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kathrin, bitte.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes, und deswegen vorweg: Viele der Änderungen sind nachvollziehbar und sinnvoll. Viele Argumente – besonders die der Herren –, die ich gerade hören musste, konnte ich nicht nachvollziehen, weil ich glaube, genau das sind die richtigen Maßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Unruhe)

Dass die Jugenduntersuchung in das Einladungswesen aufgenommen wird, auch wenn sie nicht verpflichtend ist, ist gut und wichtig für die Prävention, und es ist natürlich wichtig, genau bei dieser Untersuchung auf die HPV-Impfung hinzuweisen. Das ist echte Prävention, und ich glaube, es ist jedem Arzt, jeder Ärztin völlig wurscht, was für ein Kreuzchen die Eltern bei der letzten Landtagswahl gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Auch die Streichung der Pflicht zum Nachweis des Impfstatus beim Kita-Besuch ist unproblematisch; denn das ist jetzt bundesrechtlich geregelt. Es ist auch richtig, dass die Klarstellung zu dem wichtigen Hörscreening für Neugeborene im Gesetz verankert wird.

Meine Damen und Herren, doch diese Änderungen reichen sicher nicht aus, um die gesundheitliche Versorgung aller unserer Kinder in Hessen nachhaltig zu sichern. Denn eines wird immer deutlicher und war auch in der Berichterstattung der letzten Wochen deutlich zu sehen: Es fehlen landauf, landab Kinder- und Jugendärzte. Eltern warten Wochen auf einen Termin für die U-Untersuchung, für Impfungen, für die Abklärung infektiöser oder chronischer Erkrankungen. Das ist schon lange nicht mehr nur im ländlichen Raum so, sondern es ist auch in den Städten angekommen. Was nützt dann das beste Einladungssystem, wenn es am Ende keine Ärztinnen und Ärzte gibt, die die Untersuchungen durchführen können? Was nützt die Erinnerung an die Vorsorge, wenn die Praxis überlastet ist und Familien verzweifelt auf Wartelisten stehen?

Deswegen: Ein Gesetz kann nur so stark sein wie die Strukturen, auf die es trifft, und unsere Versorgungsstrukturen für Kinder und Jugendliche sind alarmierend schwach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Da braucht es eine aktive Politik zur Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung. Dazu gehört eine andere Bedarfsplanung, auch gemeinsam mit der KV. Es braucht attraktive Arbeitsbedingungen für Kinderärztinnen und Kinderärzte, und es braucht auch die Unterstützung für Niederlassung, gerade in den unterversorgten Regionen.

Sehr verehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber sicher nur ein kleiner Schritt. Kinder verdienen ein Gesundheitssystem, das nicht nur Einladungen verschickt, sondern auch echte Versorgung sicherstellt. Deswegen sollten wir dieses Gesetz zum Anlass nehmen, nicht nur das Papier zu ändern, sondern vor allem die Realität von Familien in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Anders. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

(Abgeordnete Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD) eilt von hinten zum Redepult.)

– Daniela, du hältst den ganzen Kram auf. Auf geht es.

(Zurufe)

Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Kinder sind unsere Zukunft. Sie zu schützen, zu fördern und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, das ist nicht nur moralische Verantwortung, sondern eine gesellschaftliche Pflicht. Genau aus diesem Grund gibt es das hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz. Es ist so wichtig, weil nicht alle Kinder unter den gleichen Bedingungen aufwachsen, weil manche Kinder in Familien leben, in denen Überforderung, Krankheit oder Armut den Alltag beherrschen, weil es leider Realität ist, dass in Hessen wie überall Kinder da sind, die durchs Raster fallen: medizinisch, sozial und emotional.

Dieses Gesetz hilft, diese Kinder sichtbar zu machen. Es hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen, bevor sie zu Krisen werden. Es hilft, aus Fürsorge rechtzeitig Unterstützung zu leisten. Manche sagen, das ist Bürokratie. Ich sage, das ist Prävention, und Prävention ist immer besser und günstiger als spätere Reparatur.

(Beifall SPD und CDU)

Jeder Euro, den wir in die Gesundheit investieren, spart später etliche mehr. Viel wichtiger: Das verhindert Leid, bevor es entsteht.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Folgende Änderungen sieht die Novellierung vor. Das Ziel des Gesetzes, dass alle in Hessen wohnhaften Kinder Gesundheitsschutz brauchen, wird hervorgehoben. Die bisherige

Regelung zu den Impfnachweisen entfällt, da diese in § 34 Infektionsschutzgesetz integriert ist. Wir haben schon gehört, das Neugeborenen-Hörscreening wird im Aufgabenbereich des Hessischen Kindervorsorgezentrums klargestellt. Die Kontaktaufnahme des HKVZ zu Eltern wird ermöglicht und die Besetzung des Beirats geändert. Das Meldewesen wird vereinfacht und digitalisiert, die Regelung zur Vernichtung der Restblutproben nach G-BA-Richtlinie angepasst und das bestehende Einladungswesen zu U3 bis U9 verankert.

Besonders freut mich, dass das Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchung J1, also 13. und 14. Lebensjahr, eingeführt wird, um die Teilnehmerquote zu erhöhen; denn wir haben derzeit nur 32,9 %, also eine sehr geringe Inanspruchnahme.

Viele chronische oder entwicklungsbedingte Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes, Hauterkrankungen, Übergewicht, Haltungsschäden zeigen sich aber in der Pubertät. Je früher sie erkannt werden, desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten und die Prognose. Die geringe Teilnehmerquote an der J1 ist ein verpasstes Potenzial. Mehr Teilnahme bedeutet bessere Gesundheitsversorgung, frühere Hilfen bei Problemen und eine stärkere Gesundheitsversorgung mit positiven Auswirkungen auf das gesamte Leben.

Natürlich ist es wichtig, Kinderärzte zu gewinnen und Bedarfsplanung festzulegen. Das ist aber nicht Bestandteil dieses Gesetzes. Das hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist wichtig, richtig und notwendig und vor allem ein klares Bekenntnis zu dem, was uns als Gesellschaft ausmachen sollte: dass jedes Kind zählt und ein Recht auf Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung hat.

Herr Richter, wir alle machen hier, glaube ich, gerne Klientelpolitik, wenn es nämlich um alle Kinder in Hessen geht.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Volker Richter (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überwiesen.

Dann sind wir auch am Ende der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für das freundschaftliche Miteinander, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung. Alles Gute.

(Schluss: 19:47 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 21/2435)**Frage 203 – Matthias Körner (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern trägt der Integrationsbonus konkret dazu bei, soziale Integrationsmaßnahmen und eine betriebliche Willkommenskultur in kleinen und mittleren Einrichtungen gezielt zu stärken?

Antwort Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Lassen Sie mich eines voranstellen: Der hohe Fachkräftedbedarf betrifft alle Lebensbereiche und Branchen in Deutschland und auch alle Kreise und kreisfreien Städte in Hessen. Allein in Hessen fehlen bis 2030 ca. 240.000 Fachkräfte, insbesondere auch in der Sozialwirtschaft.

Mehr Menschen steigen altersbedingt aus dem Erwerbsleben aus, als neue hinzukommen. Die Sicherung der Fach- und Arbeitskräftebasis ist für Hessen zentral, um das Land als lebenswerten Wirtschafts-, Technologie-, Innovations-, Arbeits-, Bildungs- und Lebensstandort zu sichern und auszubauen.

Die Landesregierung hat folgerichtig die Fach- und Arbeitskräftesicherung zu einem Schwerpunkt ihrer Regierungsarbeit erklärt. Ziel ist es, möglichst viele Potenziale im In- und Ausland abzuschöpfen. Verschiedene Branchen und auch einzelne Arbeitgeber mit Personalbedarf haben bereits heute Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden.

Insbesondere in den Berufsfeldern Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie pflegerische Versorgung besteht ein hoher Personalbedarf.

Die Ausschöpfung internationaler Potenziale ist hierbei von besonderer Bedeutung. Die Antragszahlen im Bereich der beruflichen Anerkennung ausländischer Abschlüsse, insbesondere in den reglementierten Engpassberufen, steigen in Hessen stetig.

Der Integrationsbonus richtet sich an kleine Einrichtungen und Betriebe in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der pflegerischen Versorgung, die Erfahrung mit der Durchführung des betrieblichen/praktischen Teils der Nachqualifizierung von internationalen Fachkräften zum Zwecke des Erwerbs der deutschen Berufserlaubnis/Zulassung aufweisen.

Ziel des Integrationsbonus ist es, dass die Betriebe/Einrichtungen, in denen der praktische Teil der beruflichen Anerkennungsverfahren umgesetzt wird, zusätzlich betriebliche Maßnahmen zur sozialen Integration der internationalen Fachkräfte weiterentwickeln und umsetzen. Für diesen zusätzlichen Aufwand kann die Einrichtung einen einmaligen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 12.000 Euro erhalten.

Die Hessische Landesregierung unterstützt somit unmittelbar kleine Betriebe und Einrichtungen der oben genannten Branchen bei ihrem Engagement bei der Erschließung wichtiger Auslandspotenziale und schafft Anreize, ihre betrieblichen Maßnahmen zur Integration internationaler Fachkräfte weiterzuentwickeln und auszubauen.

Frage 204 – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann können die Ortsgerichte, als Hilfsbehörden der Justiz, mit einer Einbindung in das Mailsystem der hessischen Justiz (@justiz.hessen.de) rechnen?

Antwort Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Die Ortsgerichte als „Hilfsbehörden der Justiz“ sind in ihrer Form in Deutschland einmalig.

In Hessen gibt es rund 4.500 Ortsgerichtsmitglieder. Diese werden auf der Grundlage des Ortsgerichtsgesetzes auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des zuständigen Amtsgerichts ernannt.

Die ehrenamtlich aktiven Mitglieder der Ortsgerichte übernehmen die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften, Wertschätzungen an Grundstücken und beweglichen Sachen, die Erteilung von Sterbefallsanzeigen, die Sicherung des Nachlasses und wirken bei der Festsetzung von Grundstücksgrenzen sowie der Erledigung von Ersuchen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit.

Als Hessische Landesregierung unterstützen wir ihre wichtige Arbeit kontinuierlich.

So haben wir beispielsweise zuletzt zum 1. Januar 2023 die Gebühren für ortsgerechtliche Leistungen erhöht. Damit wurde auch die besondere Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement der Ortsgerichtsmitglieder zum Ausdruck gebracht, ohne dabei die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr zu belasten.

Ebenso wurde der neue § 18 Absatz 4 des Ortsgerichtsgesetzes geschaffen, womit sichergestellt wurde, dass die Ortsgerichte weiterhin Schätzgutachten für Finanzämter vornehmen dürfen.

Die Ausstattung der Ortsgerichte mit Sachmitteln, wozu auch die Ausstattung mit IT gehört, fällt wiederum gemäß § 28 Hessisches Ortsgerichtsgesetz in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinde, in deren Bezirk das Ortsgericht liegt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht geplant, die Ortsgerichte in das Mailsystem der hessischen Justiz einzubinden.

Zur Frage, wie die Landesregierung die Kommunen bei der IT-Ausstattung der Ortsgerichte unterstützen kann, befindet sich mein Haus im Austausch mit den Interessenverbänden und der kommunalen Seite.

Frage 206 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Verordnung zur Umsetzung der verpflichtenden Wärmeplanung veröffentlichen?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Für die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes in Landesrecht ist ein vollumfängliches Rechtssetzungsverfahren notwendig. Vom 17. März 2025 bis 18. Mai 2025 erfolgte die Verbändeanhörung, bei der den Kommunalen Spitzenverbänden sowie einschlägigen Interessenverbänden Gelegenheit gegeben wurde, Stellung zum Verordnungsentwurf zu beziehen. Derzeit werden die Anmerkungen in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geprüft. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist im Laufe des Jahres zu rechnen.

Gemeinden müssen aber nicht auf das Inkrafttreten der Verordnung warten, wenn sie schon früher mit der Wärmeplanung beginnen möchten, da sich die inhaltlichen Vorgaben für die Erstellung von Wärmeplänen aus dem WPG, also dem Bundesrecht, ergeben. Zahlreiche Kommunen haben ihre Wärmepläne auch bereits erstellt und veröffentlicht, wie zum Beispiel Eschwege.

Unterstützung erhalten die Kommunen durch die Landes-EnergieAgentur LEA Hessen. Sie unterstützt mit verschiedenen Leitfäden, zum Beispiel zur Öffentlichkeitsbeteiligung, oder mit Austausch- und Informationsformaten wie der Plattform „Hessische Kommunen für die Wärmewende“.

Das Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) des Bundes hilft den Kommunen wiederum bei der Vergabe etwaiger Dienstleistungen im Rahmen der Wärmeplanerstellung.

Frage 210 – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Drug-Checking-Rechtsverordnung in Hessen zu rechnen, die es Trägern der Drogenhilfe erlauben würde, Drogen auf deren Zusammensetzung und potenziell lebens- und gesundheitsgefährdende Verunreinigungen zu prüfen?

Antwort Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Aufgrund der erheblichen gesundheits- und drogenpolitischen Bedeutung bedarf es einer gründlichen und umfassenden Prüfung, welche Modalitäten an etwaige hessische Drug-Checking-Modellvorhaben zu stellen sind. Dies muss zunächst landesregierungsintern geprüft werden.

Frage 211 – Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den aktuellen Entwurf des Bundesinnenministeriums der Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen, insbesondere im Hinblick auf die geplante dauerhafte Speicherung und Weitergabe früherer Geschlechtseinträge und Vornamen?

Antwort Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Am 1. November 2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz des Bundes (SBGG) in Kraft getreten. Hiernach kann jeder seinen Geschlechtseintrag und seinen Vornamen durch Selbsterklärung vor dem Standesamt ändern lassen. Zentrale Angaben zur Identität einer Person können damit erstmals ohne Prüfung und ohne Mitwirkung Dritter verändert werden.

Im Meldewesen ist es wichtig, dass die Behörden die Personenidentität nachvollziehen können. Daten zu früheren Vornamen wurden und werden daher grundsätzlich gespeichert, ohne nach dem Rechtsgrund der Änderung zu unterscheiden. Ebenso wurden und werden frühere Nachnamen und der Geburtsname gespeichert, um beispielsweise Änderungen durch eine Eheschließung nachvollziehen zu können.

Die Speicherung und Übermittlung eines früheren Namens ist bei der Kommunikation zwischen öffentlichen Stellen unumgänglich. Das zeigt sich besonders eindrucksvoll bei der Datenübermittlung der Meldebehörde an das Krebsregister. Wenn die Meldebehörde dem Krebsregister Änderungen nicht mitteilen dürfte, könnte eine Zweiterkrankung nach Namensänderung nicht mehr zugeordnet werden. Stattdessen würde die Erkrankung fälschlicherweise als Ersterkrankung registriert werden.

Eine Verarbeitung dieser Daten ist auch unserer aller Sicherheit wegen angezeigt. Die Sicherheitsbehörden müssen in der Lage sein, Ermittlungsakten, Vorstrafen und DNA-Treffer eindeutig einer Person zuzuordnen. Ohne Kenntnis der Namensänderung können Wiederholungstäter in den Systemen der Sicherheitsbehörden nicht identifiziert werden. Das hätte zur Folge, dass Opfer nicht hinreichend gut geschützt werden können. Zum Beispiel wäre es für einen vorbestraften Sexualstraftäter möglich, sich mit einem neuen Namen an einer Schule zu bewerben und eingestellt zu werden, da die Hintergrundprüfungen zum neuen, geänderten Namen keine Treffer ergeben würden.

Viele Straftäter bedienen sich verschiedener Namen, weil sie sich der Strafverfolgung entziehen wollen. Mit einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation kann die Polizei Alias-Personalien besser enttarnen und zuordnen. Ohne eine Weitergabe der Daten könnten Straftäter nach Haftentlassung dahingegen ihre Aktivitäten mit dem neuen Namen fortsetzen, ohne von internationalen Fahndungen erfasst zu werden.

Schließlich ist auch bei der Rückführung ausländischer Straftäter und Gefährder und für die Verhinderung einer illegalen Wiedereinreise eine Speicherung aller Namen und Alias-Namen einer Person wichtig.

Abschließend möchte ich auf den Fall des Terroristen Anis Amri hinweisen, der bis zu 14 Identitäten verwendete. Er meldete sich unter anderem mit dem Namen „Mohammed Hassan“. Dadurch konnte er mehrfach Sozialleistungen beziehen, seine Rückführung verzögern und die Gefährdereinschätzung verschleiern.

Hieraus haben wir die Lehre gezogen, dass wir unsere Behörden mit allen Instrumenten ausstatten müssen, die sie benötigen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine lückenlose Datenübermittlung von Meldedaten.

Diesen Zielen dient der Entwurf des Bundesinnenministers, den ich daher grundsätzlich befürworte.

Frage 216 – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie geht sie mit dem Amt des Antisemitismusbeauftragten bis zur Änderung von § 15 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof um, vor dem Hintergrund, dass erst dann die gesetzliche Grundlage dafür gegeben ist, dass Mitglieder des Rechnungshofs auch die Tätigkeit eines Beauftragten der Landesregierung ausüben können?

Antwort Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Bis zu einer Entscheidung der Landtagspräsidentin nach § 15 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof übt Herr Becker das Amt des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus (BJA) mit gebotener Zurückhaltung aus und trifft insbesondere keine haushaltswirksamen Entscheidungen in dieser Eigenschaft. Die Geschäftsstelle arbeitet wie gewohnt für die Förderung des jüdischen Lebens und den Kampf gegen Antisemitismus in Hessen.

Frage 219 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Können Kommunen die Windenergiedividende auch dann erhalten, wenn sie Einnahmen aus einem Windpark durch die Kommunalabgabe (§ 6 EEG) haben?

Antwort Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Ausführungsbestimmungen zur WindEnergieDividende befinden sich in der finalen Abstimmung und werden voraussichtlich sehr zeitnah rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Es ist vorgesehen, dass eine doppelte Begünstigung (durch WindEnergieDividende und § 6 EEG) ausgeschlossen wird, da die WindEnergieDividende explizit ein subsidiäres Angebot an Kommunen darstellt, die anderweitig nicht finanziell vom Windkraftausbau profitieren.

(zurück zum Text auf [Seite 3154](#))